

Ercheint täglich außer Montags... Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark...

Vorwärts

Intentions-Gebühr beträgt für die... Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags...

Verantwortlicher: Amt I, Nr. 1508... Sozialdemokrat Berlin.

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntabend, den 27. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Der Schulgesetz-Krach in England.

London, den 23. Juni 1896.

Das konservative Schulgesetz ist gefallen. Mit der größten Majorität, die je eine parlamentarische Regierung in England hinter sich gehabt...

Das ist eine Niederlage, wie sie eklatanter nicht gedacht werden kann. Natürlich suchte Herr Balfour sie nach Möglichkeit zu verkleinern oder ganz wegzudisputieren. Die Regierung habe nicht zu so gewaltthätigen Mitteln der Verkürzung der parlamentarischen Rechte schreiten wollen...

Die Sache ist die, daß im Schooß der Regierungspartei selbst höchste Uneinigkeit über die Bill herrschte. Hätte die Regierung nur mit der Opposition der Liberalen zu thun gehabt, so würde sie ihr Machwerk mit Anwendung etlichen sanftsten Drucks doch durchgesetzt haben...

Das sind die Unbequemlichkeiten einer zu großen Regierungsmehrheit. Je größer die Mehrheit, desto ge-

mischer ihre Zusammensetzung, desto geringer der innere Zusammenhalt. Sir John Gorst, der Verfasser der Bill, hatte zu vielen Ansprüchen Rechnung tragen wollen oder müssen, damit aber zugleich wieder zu viele Interessen verletzen mußten...

Und hier hat die Obstruktion der Liberalen das ihrige allerdings gethan. Mit einer wahren Sündfluth — die Zahl übersteigt 1000 — von Amendements haben dieselben das Gesetz übersüttet; kein Paragraph, kein Satz, zu dem nicht ein Verbesserungsantrag gestellt worden wäre. Mit einfachem Debatteschluss war da nicht aufzukommen, denn zu jedem Antrag mußte mindestens dem Antragsteller das Wort gegeben werden...

Im Kampf gelten alle Mittel und kein Mensch wird es den Liberalen verargen, wenn sie das Zustandekommen eines von ihnen für schädlich erachteten Gesetzes auf jede Weise zu verhindern suchten. Man kann im Gegentheil nur von ihnen lernen. Nicht unter allen Umständen ist eine derartige oder ähnliche Obstruktionspolitik möglich oder auch nur angebracht...

Uebrigens kam eine gute Anzahl von Gegenanträgen aus dem Lager der Regierungsparteien. Die Labourere gestern feststellte, trugen nicht weniger als 85 Amendements die Unterschrift des konservativen Abgeordneten Sir Albert Kollit, Präsident der Londoner Handelskammer, der auch in Fragen des Arbeiterschutzes sehr viel weiter geht, als das Gros seiner Partei...

an seinem rechtmäßigen und wahren Namen, indem sie sich einbildeten, daß, wenn der Kaiser und der Papst beide in Rom ihre Residenz wählten, Kaiserlichkeit und Freiheit ihren natürlichen Schutz unter der wiedererweckten Majestät des römischen Volkes finden würden.

Die Abwesenheit des Papstes und des päpstlichen Hofes trug sehr zur Verarmung der Bürger bei; und noch schichtlicher hatten sie gelitten durch die Verwüstungen räuberischer Banden, welche die Romagna verheerten, alle Wege und Straßen unsicher machten und bisweilen im geheimen, bisweilen öffentlich durch die Barone beschützt wurden, die oft ihre Söldner durch Banditen rekrutierten.

Aber außer den gewöhnlichen Räubern hatte sich in Italien noch eine gefährlichere Art von Freiweibern gebildet. Ein Deutscher, der sich den glänzenden Titel eines Herzogs Werner beilegte, hatte einige Jahre vor der Periode, welcher wir uns nähern, ein bedeutendes Korps unter dem Namen „die große Kompagnie“ gebildet, mit dem er Städte belagerte und Einfälle in die Provinzen machte, ohne irgend einen weniger verwerflichen Zweck, als den des Raubes und der Plünderung. Seinem Beispiele folgten bald andere zahllose, ähnlich organisierte „Kompagnien“, verwüsteten und beunruhigten das Land. Sie erschienen plötzlich, wie durch Zauber, vor den Mauern einer Stadt und forderten ungeheure Summen für die Erlaubnis des Friedens. Weder unabhängige Fürsten, noch irgend ein Gemeinwesen unterhielten hinlängliche Streitkräfte, um ihnen erfolgreichen Widerstand leisten zu können; und wenn andere nordische Söldner gegen sie angeworben wurden, so rekrutirte man dadurch bloß für die Fahnen der Freiweiber durch Ueberläufer. Ein Söldner focht nicht gegen den anderen — kein Deutscher gegen den Deutschen; und größerer Sold und ungezügelteres Treiben machten die Zelte der „Kompagnien“ weit lockender, als der beschränkte Sold der Städte, oder als die langweilige Festung und die verarmten Kassen der Anführer. Werner, der un-

Und das ist für den Moment das wichtigste bei der Sache. Die Zurücknahme der Bill bedeutet vor allem eine Niederlage der Sektion der Regierung, die für ihre den Boardschulen feindlichen Bestimmungen verantwortlich ist: der extrem kirchlichen Sektion, deren Haupt Lord Salisbury ist. Es ist sehr bezeichnend, daß der Minister, der die nominelle Verantwortung für die Bill trägt, Sir John Gorst, gestern gar nicht im Haus erschien, und daß Herr Balfour in seiner Rede, worin er die Zurücknahme der Bill ankündigte, Worte einschlößt, die so klingen, als denke er — Balfour — an einen Rücktritt von seiner jetzigen Stellung. Sicher ist, daß er bei den vorhergegangenen Debatten von seinen Rechten als „Führer des Hauses der Gemeinen“ einen auffallend lässigen Gebrauch gemacht hatte. Das deutet auf böse Konflikte hinter den Kulissen, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen dafür, daß es nicht zum besten bestellt ist mit dem Frieden in der unionistischen Familie. Jedenfalls hat ihr Ansehen einen großen Stoß erlitten.

Für die Liberalen bedeutet dieser Ausgang der Redeschlacht einen großen Triumph. Und da es Sir William Harcourt ist, der dabei den Führer gemacht, wird wahrscheinlich von dessen Anhängern von neuem der Ruf erhoben werden nach Erhebung Harcourt's zum Parteiführer an stelle von Rosebery. Bei dem großen Gewicht, das der Erfolg verleiht, und der kläglichen Rolle, zu der Rosebery im Hause der Lords verurtheilt ist, ist es auch durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Agitation, zu der schon vor einigen Wochen ein Anlauf genommen wurde, diesmal ihr Ziel, wenn nicht unmittelbar durchsetzen, so doch insoweit erreichen wird, daß Rosebery's Rücktritt nur noch eine Frage der Zeit bleibt. Ob aber all' das die liberale Partei soweit auf den Strumpf bringt, daß sie hoffen kann, die 140 Stimmen Mehrheit, welche die Unionisten vor ihr voraus haben, bei der nächsten allgemeinen Wahl herunterzuarbeiten, ist eine andere Frage. Nur soviel glaube ich hier bemerken zu können. Als ich vor einem Jahr im „Vorwärts“ der Meinung Ausdruck gab, daß der kolossale Wahlsieg der Konservativen die Wahlausichten der englischen Sozialisten eher verschlechtere als verbessere, wurde diese Ansicht von verschiedenen Seiten heftig bestritten und im Newyorker „People“ als unerhörte Annahme hingestellt. Was haben wir aber

„Haus der Gemeinen“ und nicht wie gewöhnlich falsch ins Deutsche überfetzt wird „Haus der Gemeinen“ ist die sinngemäße Uebersetzung der englischen Bezeichnung House of Commons. Das englische Unterhaus hat nämlich seinen Namen nicht davon, daß es das common people, die „gemeinen“, „gewöhnlichen“ Leute vertritt, sondern davon, daß seine Mitglieder ursprünglich von den Commons, d. h. den Kommunal-korporationen, den Grasschaften und den größten Städten gewählt wurden, im Gegensatz zu dem House of Lords, dessen Mitglieder keine Kommunal-körperschaft vertreten, sondern kraft persönlichen Rechts an der Gesetzgebung theilnehmen. (Anmerkung der Redaktion.)

söhnlichste und wildeste dieser Abenteurer, der seiner Abscheulichkeiten mit solcher Freiheit sich rühmte, daß er auf der Brust eine silberne Platte trug, auf der die Worte eingegraben waren: „Ein Feind Gottes, der Varnherzigkeit und der Gnade,“ hatte er vor kurzem die Romagna mit Feuer und Schwert verwüstet. Aber durch Geld vermocht, oder nicht länger fähig, den wilden Geist, den er aufgeregt hatte, zu bändigen, hatte er den größten Theil seiner Kompagnie nach Deutschland zurückgeschickt. Mehrere kleine Detachements waren jedoch im Lande geblieben und warteten nur auf einen geschickten Anführer, um sich wieder zu vereinigen. Zu denen, die am meisten geeignet hierzu erschienen, gehörten Walter von Monreal, ein St. Johanniterritter aus der Provence, dessen Kühnheit und militärische Talente, obgleich er noch jung war, seinen Namen zu gefürchteter Berühmtheit erhoben hatten, und dessen Ehrgeiz, Erfahrung und Klugheit, erhöht durch gewisse ritterliche und edle Eigenschaften, ihn zu größeren und wichtigeren Unternehmungen zu berufen schienen, als die gewaltigen Erpressungen des wilden Werner es waren. Von diesen Geiseln hatte Rom am meisten gelitten. Das Gebiet des Papstes — theils ihm durch kleine Tyrannen entrissen, theils durch diese ausländischen Räuber verheert — gewährte den Bedürfnissen Clemens VI., eines prachtliebenden, äppigen Herrn, nur geringe Unterstützung; und dieser hatte einen Plan entworfen, durch den er sich und die Römer zugleich zu bereichern beabsichtigte.

Bonifacius VIII. hatte ungefähr fünfzig Jahre früher, um die päpstlichen Kassen zu füllen und die verhungerten Römer zu beruhigen, das Fest des Jubiläums oder des heiligen Jahres eingeführt, welches eigentlich die Erneuerung einer heidnischen Cerimonie war. Jedem Katholiken, der in diesem und dem ersten Jahre jedes folgenden Jahrhunderts die Kirchen von St. Peter und St. Paul zu Rom besuchte, wurde vollkommener Sündenraus zugesagt. Eine unermessliche Anzahl von Pilgern aus der ganzen

Rienzi. Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Indem sie ihre Paläste zu fürstlichen Schlössern machten, jeder seine Unabhängigkeit von Obrigkeit und Gesetz darthat, Festungen anlegte und Vorrechte auf dem angestammten Boden der Kirche ansprach, sicherte der römische Adel seine Stellung und machte sich noch verhafter dadurch, daß er fremde Kriegsvölker, hauptsächlich Deutsche, in Sold nahm. Diese waren besser geordnet, im Dienst disziplinierter und in Führung der Waffen geschickter, als der freieste Italiener jener Zeit. So vereinigten sie in sich richterliche und militärische Gewalt nicht zum Schutze, aber zum Verderben Roms. Zu den Mächtigen unter diesen Adligen gehörten die Orsini und die Colonna. Ohne Unterlaß dauerten die sich vererbenden Fehden, und jeder Tag war Zeuge von den Ergebnissen ihrer geschloßenen Zwiste, welche unaussprechliches Blutvergießen, Entführungen und Fenersbrände verursachten. Gewaltthaten, Betrug, Mord, schamlose Habgucht, übermüthige Bedrückung ihrer Mitbürger und feige Kriecherei gegen Mächtigere, mit nur wenigen Ausnahmen, bilden Hauptcharakterzüge der ersten Familien Roms. Aber reicher als der übrige Adel waren die Colonnas, äppiger und vielleicht auch verständiger; ihr Stolz wurde dadurch noch erhöht, daß sie Beschützer von Künsten waren, für welche sie selbst nur ein höchst ungenügendes Verständnis besaßen.

Von diesen zahlreichen Unterdrückten wendeten sich die römischen Bürger mit Ungeduld zu ihren dunkeln und unbestimmten Erinnerungen an ihre frühere Freiheit und Größe. Sie verwechselften die Zeiten des Kaiserthums mit denen der Republik und betrachteten oft den deutschen König, der jenseits der Alpen gewählt wurde, doch seinen kaiserlichen Titel von den Römern erhielt, als den Verräther

seitdem gesehen? Bei allen Nachwahlen — Aberdeen ausgenommen, wo überhaupt kein Konservativer in Frage war — haben die Liberalen an Stimmen und Ansehen gewonnen. Die enttäuschten Wähler wenden sich ihnen zu und müssen es thun, wollen sie die konservative Mehrheit herunterbringen. Das hiesige Wahlsystem läßt ihnen kaum eine andere Wahl. Der „Labour Leader“ selbst konstatierte das in seiner vorletzten Nummer, und das durchaus sozialistische „Weekly Times and Echo“ befürwortet in seiner letzten Nummer sogar eine Zusammenfassung aller progressiven Kräfte, um die jetzige Regierung zu werfen. Daß eine solche Stimmung sich einstellen würde, ließ sich voraussehen, und so war es auch schwerlich ein Unrecht, es vorauszusagen. Im übrigen hängt der Fortschritt der sozialistischen Sache nicht ausschließlich an Wahlerfolgen, und heißt liberal in England etwas anderes als liberal auf dem Festland.

## Die Streiks in Rußland.

Aus Rußland erhalten wir folgende Mitteilung:  
Für die meisten Westeuropäer kam die Kunde von dem Petersburger Streik ganz unerwartet, nicht aber, glauben wir, für die Leser des „Vorwärts“. Es wurde aus Anlaß der Kaiserkrönung von der Machtfülle des russischen Herrschers viel geredet und die bürgerliche Presse hat auf dem Gebiete des Byzantinismus das Höchste geleistet. Dann kam die einschneidende Katastrophe auf dem Chodinskyfeld, welche ein großes Licht in erster Linie auf das politische-moralische Niveau der russischen Nachahrer, die höchsten Epochen nicht ausgeschlossen, geworfen hat. Und nun verläutet man der Welt, daß der allmächtige Herrscher aller Reußen seinen feierlichen Einzug in die erste Residenzstadt wegen einer großartigen Arbeitseinstellung faktisch nicht halten kann. Diese Thatsache an und für sich muß den bürgerlichen Politikern Europa's viel zu denken geben. Ein Bericht über den Gang und die Einzelheiten des Streikes wird die Tragweite der Petersburger Ereignisse ins richtige Licht rücken.

Den äußeren Anlaß zur Streikbewegung gab die Nichtbezahlung der Krönungsfesttage auf den Baumwollspinnereien. Die sich mit ihrem Patriotismus brüstenden russischen Großindustriellen haben durch diese Handlungsweise die schmutzigste Gabsucht und eine geradezu bestrebliche Einsichtslosigkeit an den Tag gelegt. Die Bewegung war in der Katharinenhofer Manufaktur (Katharinenhof ist ein Vorort St. Petersburgs) entstanden und trug von ihren Anfängen an die Füge eines in Rußland sonst unbekanntem organisierten Auftretens der Arbeiter. Die Arbeiter der Katharinenhofer Fabrik schickten ihre Vertreter zu den Arbeitern anderer Fabriken und forderten sie auf, in der geplanten Bewegung mitzugehen. Es wurde nun eine Versammlung von Arbeitervertretern mehrerer Spinnereien im Katharinenhofer Park (in Katharinenhof befindet sich ein kaiserliches Lustschloß noch aus den Zeiten Peters des Großen) abgehalten und Forderungen aufgestellt. Diese Forderungen wurden sofort vom „Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse“ formuliert. Die Aufrufe wurden in mehreren Tausend Exemplaren in allen Spinnereien verbreitet. Der Streik ergriff in wenigen Tagen fast alle Baumwollspinnereien St. Petersburgs, im ganzen mehr als 20 Betriebe (darunter die „Neue Spinnerei“ und die Manufaktur von König auf dem Obwodnoi-Kanal, die „Damskiewskaja Manufaktur“ auf der Wyborger Seite, die beiden großen Fabriken von Maxwell, die zu den größten Unternehmungen St. Petersburgs zählen) mit 30—40 000 Arbeitern. Die bestürzte Polizei erließ ihrerseits Aufrufe an die Arbeiter, deren Ausdruckweise eine merkwürdige Sentenz des üblichen Lones aufweist. Im ersten Aufrufe drohte der Stadthauptmann mit administrativer Repression der Streikenden, im zweiten mit der im Gesetze vorgesehenen kriminellen Bestrafung, und im dritten — lediglich mit der Entlassung der am Streik beteiligten Arbeiter. Die Behörde für Fabrikangelegenheiten, ein Kollegium bestehend aus Beamten der Polizeibehörden, der Staatsanwaltschaft und der Fabrikinspektion, beriet in einer Extrastimmung die Angelegenheit. Wertwüßigerweise soll sich der Vertreter der politischen Polizei für eine mildere Taktik als der Vertreter der Fabrikinspektion ausgesprochen haben. Der Stadthauptmann Kleigels begab sich persönlich in die königliche Fabrik und versuchte auf die Arbeiter durch Betonung der unangenehmen Lage, in welche sie das „Väterchen“, den Zaren, durch ihren Streik versetzen, zu wirken. Der Ton seiner Rede war ein bitterer, selbst schmerzender. Leider hat dieses Auftreten eine gewisse Wirkung ausgeübt. Wichtiger aber waren die brutalen repressiven Maßregeln der Polizei, die jeden einzelnen Arbeiter aufforderte zu erklären, ob er an dem Streik teilhabe. Diese Einschüchterungsmaßregel wurde zum Teil in der Weise ins Werk gesetzt, daß die Polizeibeamten die Arbeiter in ihren

Wohnungen aufsuchten. Die Fabriken wurden von Kosaken umstellt, so daß man den Eindruck eines Belagerungszustandes hatte. Diese Einschüchterung führte dazu, daß die Arbeiter am Obwodnoi-Kanal zum Teil die Arbeit wieder aufnahmen. Die Streikbewegung der Baumwollspinner hat inzwischen auf die Metallindustrie und Maschinenarbeiter einen so großen Eindruck gemacht, daß die Arbeiter der staatlichen Maschinenfabrik „Alexandrowski Samob“ die Arbeit niederlegten und auch die Arbeiter der Putilowschen Maschinenfabrik sehr nahe daran sind, eine Arbeitseinstellung ins Werk zu setzen. Demnach kann im Moment von einem Stillstande oder Rückgange der Streikbewegung nicht die Rede sein.

Die geschilderte Streikbewegung ist ganz spontan aus den Arbeitsverhältnissen erwachsen. Aber das kräftige Eintreten unserer St. Petersburger Organisation hat für dieselbe die größte Bedeutung gehabt. Der „Verein“ hat es verstanden, in richtigen Augenblicken Aufrufe zu vertheilen, welche mit der größten Sympathie, selbst Begeisterung und Pietät von den Streikenden aufgenommen wurden. Die Polizei fahndete nach den Urhebern der Bewegung aus der Mitte der „Intelligenz“ und hat einige Vertreter derselben verhaftet. Bedeutend zahlreicher waren aber die Verhaftungen unter den Arbeitern.

Die ganze Stadt sprach und spricht von dem Arbeiterstreik. Der „Verein“ hat auch nicht verkümmert, der guten liberalen Intelligenz in einem besonderen Aufsatze die politische Bedeutung der Arbeiterbewegung klar auseinanderzusetzen. In kräftigen Worten wies er darauf hin, daß die Erregung der politischen Freiheit nur der Arbeiterklasse gelingen könne und daß daher die Liberalen an der Förderung und Unterstützung der Arbeiterbewegung direkt interessiert seien. Die Bedeutung der Petersburger Streikbewegung liegt unter anderem auch darin, daß dieselbe vielen zum ersten Male die wachsende Bedeutung der Arbeiterfrage im kapitalistischen Rußland zur Erscheinung gebracht hat. Den Nachhabern aber wird es wohl klar geworden sein, daß der viel gerühmte Erfolg des brutalen Unterdrückungssystems der letzten Jahrzehnte gegen jede revolutionäre Bewegung in Rußland ein verhängnisvoller Wahn gewesen ist. Die letzten Wochen in St. Petersburg haben bewiesen, daß noch niemals in Rußland die revolutionäre Bewegung so stark und so tief in den breiten Volksmassen gewurzelt haben.

Der alte „Nihilismus“ ist todt; eine kräftige, wirklich moderne Arbeiterbewegung steht dafür heute im Vordergrund des proletarischen Lebens in Rußland.

Vorliegender Bericht ist uns aus sicherster Quelle zugegangen. Die Bedeutung der Vorgänge in Petersburg und überhaupt in Rußland springt in die Augen. Der Petersburger Ausstand ist der erste große Fabrikarbeiter-Streik im eigentlichen Rußland, denn Lobs, wo schon früher einige Streiks waren, ist mehr oder weniger eine „fremde“ Stadt.

Während die gestern von uns veröffentlichte Rundgebung der russischen Studenten den Beweis liefert, daß die Klüfte der studierenden Jugend Rußlands sich gegenüber dem Jarrismus und Chauvinismus auf den Boden des internationalen Sozialismus gestellt hat, zeigt uns der heutige Bericht aus Petersburg, daß in den russischen Arbeitern das Klassenbewußtsein zum Durchbruch zu kommen beginnt.

Kein Zweifel mehr: nach langer, heldenhafter Pionierarbeit, nach unsäglichen Anstrengungen und Opfern ist endlich Weiche geschlossen worden, und der Sozialismus hat auch das „heilige Rußland“ ergriffen. Die Petersburger Ereignisse beweisen das freudige Vorbringen des Sozialismus in die Massen; und die ruhige, selbstbewußte Haltung der Streikenden, sowie die von ihnen ausgesprochenen Forderungen legen Zeugnis dafür ab, daß die Petersburger Weber und Spinner als Vorkämpfer der Arbeiterklasse die Notwendigkeit begriffen haben, dem Freiheitskampf für das russische Volk die Form der modernen Arbeiterbewegung zu geben. Ein Hauptverdienst ist dem „Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse in St. Petersburg“ zuzuschreiben, der rastlos bemüht ist, die Grundsätze des Sozialismus in Rußland zu verbreiten.

Wir wünschen unseren Petersburger Genossen weitere Erfolge auf ihrem mühevollen Wege und geben ihnen die Versicherung, daß die deutsche Sozialdemokratie das Vordringen der sozialistischen Grundsätze in Rußland mit brüderlicher Sympathie begleitet. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands fühlt sich eins mit den Petersburger Arbeitern, die, der Kräfte des Jarrismus Trotz bietend, mit stolzem Mutz unter dem Banner des internationalen Sozialismus den Kampf gegen das Ausbeutertum aufgenommen haben.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 26. Juni.

Im Reichstage handelte es sich heute um die geschlichen Gründe die Ehescheidung. Während in Preußen die gegenwärtige Gesetzgebung auf diesem Gebiete einigermaßen den Ansprüchen genügt, die im Interesse der Persönlichkeit und der Humanität gestellt werden müssen, erschwert der Regierungsentwurf, noch mehr aber der Kommissionsbeschluß wesentlich die Ehescheidung; nicht einmal unheilbaren Wahnsinn will der letztere als Ehescheidungsgrund anerkennen. Dem Kommissionsentwurf stand heute ein Antrag Lenzmann gegenüber. Von der Linken beteiligten sich Bebel, Stadthagen, Mundel, sowie der nationalliberale Mann an der Debatte. Dem Abg. Stadthagen stellte der Zentrumsmann Gröber das Zeugnis aus, daß er mehr vom kanonischen Recht verstand als der, beiläufig bemerkt katholische, preussische Justizminister Schönstedt. Allzu viel Lob für Stadthagen enthält dieser Vergleich aber nicht einmal. Den Anlaß dazu gab die Behauptung des Justizministers, daß der von ihm verteidigte Antrag Lenzmann mit dem kanonischen Recht in Einklang stehe. Das ist freilich nicht richtig, es kommt darauf gar nicht an. Die katholische Kirche kann nicht verlangen, daß der weltliche Staat ihre Satzungen zur Grundlage seiner Rechtsordnung macht. Es ist ja kein Katholik genöthigt, von den Bestimmungen über die Ehescheidung Gebrauch zu machen; wo wäre also das religiöse Recht der Katholiken gekränkt? Und doch hatte das Zentrum mit seinen konservativen Bundesgenossen bei der namentlichen Abstimmung die Mehrheit. Für den Antrag Lenzmann stimmten die beiden freistimmigen Gruppen, die Sozialdemokraten, die wenigen anwesenden Mitglieder der deutschen Volkspartei und der deutsch-sozialen Reformpartei, die meisten Nationalliberalen und ein Teil der Reichspartei, zusammen 116; gegen den Antrag stimmten 125 Mitglieder. Die weitere Diskussion, die sich hauptsächlich um Gegenanträge unserer Partei drehte, kann hier nicht recapituliert werden; der Leser muß sie an der Hand des Berichtes verfolgen. Einzelne der sozialdemokratischen Anträge wurden angenommen. Das Haus ist noch fortwährend beschlußfähig. Die zuerst überfüllten Tribünen leerten sich während der siebenstündigen Sitzung allmählich. Der Herr v. Stein freilich, der mit Streifen drohte, wenn die Hasen ins Geseh kämen, fehlt auch nach der Streichung der Hasen; die Drohung sollte also wohl die geringe Arbeitslust verdecken.

Morgen Fortsetzung.

Hasenhandel. Heute ist im Reichstage in namentlicher Abstimmung mit 125 gegen 116 Stimmen der Antrag, wonach unheilbare Geisteskrankheit einen Ehe-

scheidungsgrund bildet, abgelehnt worden. Die Konservativen haben, trotzdem die protestantische Generalsynode sich bei solchen Fällen für die Scheidung ausgesprochen hat, gegen den Antrag gestimmt. Der Grund hierfür liegt in dem Entgegenkommen des Zentrums beim Bildhaden-Paragrafen. Das Zentrum hat gegen die Schadenersatzpflicht bei Hasenfraß votirt, aus Dankbarkeit haben die Konservativen dem Zentrum eine Forderung des kanonischen Rechts gerettet. Also der Hasenhandel hat seine Früchte getragen. So wird das Bürgerliche Gesetzbuch gemacht.

Von Herrn Mohr empfangen wir eine Erklärung dahingehend, daß er gestern in Berlin gewesen sei und das Telegramm nicht abgeschickt habe, welches ohne sein Wissen von dem Prokuristen in Bahrenfeld auf eigene Faust abgesandt worden sei.

Wichtig ist, wie wir ermittelt haben, daß Herr Mohr gestern in Berlin war, und richtig ist auch, daß das Telegramm in seiner Abwesenheit von dem Prokuristen abgesandt wurde. Wir stellen dies hiermit fest, hoffen jedoch, daß Herr Mohr seinen Prokuristen künftighin etwas besser unter die Fucht nimmt, damit nicht wieder eine ähuliche „Dummheit“ gemacht wird.

Ueber die Maßregelung städtischer Arbeiter in Dresden weiß die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ folgendes zu melden: Der Stadtbaurath Metze versendet unter der Firma des Rathes an alle Abtheilungen des Tiefbau-Amtes eine Liste, die 17 Namen von Arbeitern unter genauen Personalangaben enthält. Darunter ist folgendes zu lesen:

Die vorstehend aufgeführten Arbeiter dürfen laut Beschluß des Herrn Bauraths Metze bei den Tiefbauarbeiten nicht mehr beschäftigt werden.

Dresden, am 22. Juni 1896.

G. Tannenheim.

An die 2. Tiefbau-Inspektion zur Zirkulation.

Die in dieser Liste genannten Arbeiter sind nämlich diejenigen, die wegen Lohnrückstellungen die Arbeit beim Tiefbau-Amt niederlegten. Die Arbeiter verlangen nichts weiter, als die Erhöhung ihres Stundenlohnes von 27 auf 30 Pf., also gewiß keine außerordentliche Forderung. Bei anderen Abtheilungen des Tiefbau-Amtes erhalten Arbeiter derselben Kategorie bereits 30 Pf. Die Arbeiter verlangen das in durchaus ruhiger und höflicher Weise und legen erst nach langem Hin und Her endlich die Arbeit nieder. Und der die geringe Forderung dieser Arbeiter ablehnt, das ist ein städtischer Beamter, der nicht 27 Groschen, sondern 25 M. täglich bekommt, also fast das Zehnfache eines solchen Arbeiters. Er scheut sich nicht, Arbeiter, die nur die Noth ihrer Familien zwingt, höflich um eine kleine Zulage von nur 3 Pf. die Stunde zu bitten, kurzer Hand auf die Straße zu werfen, ihre Weiterbeschäftigung durch ein brüsktes Nachwort zu verbieten!

Und da giebt es Leute, die noch glauben, Gemeindebehörden seien humaner als Privatkapitalisten! —

## Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Einer Majestätsbeleidigung wegen hatte sich der Zimmermann Karl Rose vor der siebenten Strafkammer am Landgericht Berlin I. zu verantworten. Der bereits bejahrte und bisher noch vollständig unbescholtene Angeklagte kam in einer Nacht des vergangenen Monats, nachdem er fleißig dem Biere und ähnlichen „animirenden“ Getränken zugesprochen hatte, die Frankfurter Allee entlang. Nach Art der Bierseigen räumte er laut vor sich hin und verursachte dadurch in hohem Maße ruhestörenden Lärm. Unter den verschrieenen Aeußerungen, die er hierbei vom Stapel ließ, befand sich auch eine, welche er mehrere Male laut in die Straße hineinschrie und welche die Person des Kaisers in der unehrerbietigsten Weise kritisierte. Der Angeklagte gestand die grobe Beleidigung ein und bat um Rücksichtnahme darauf, daß ihm nur der Viertelstunde einen Streich gespielt habe. Der Staatsanwalt beantragte wegen des groben Unfugs eine Woche Haft, wegen der Majestätsbeleidigung vier Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf die mildeste zulässige Strafe, zwei Monate Gefängnis und eine Woche Haft.

In Altenhagen wurde am 22. Juni nachmittags ein fremder Arbeiter wegen Majestätsbeleidigung, begangen in angetrunkenem Zustande, in einer Wirthschaft in Haft genommen.

In Sieben wurde am Abend des 22. Juni in einer Wirthschaft ein erst vor kurzem zugereister Bierbrauer wegen einer in der Trunkenheit begangenen Majestätsbeleidigung verhaftet. Der Verhaftete muß sinnlos betrunken gewesen sein, denn als die Soldaten, in deren Gegenwart er die Aeußerungen gethan hatte, Polizei herbeiholten, soll er die Beleidigungen wiederholt haben.

## Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung insolge einer Anzahl von Eingaben der Chokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten betreffend den zollfreien Einlaß von Süßfrüchten u. s. für Export-Zuckerwaren und Chokoladenfabriken beschloffen, die obersten Landesfinanzbehörden zu ermächtigen, vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs und der erforderlichen besonderen Ausschlußmaßregeln, Gewerbetreibenden, die in förmlicher abgeschlossener Räume unter ständiger amtlicher Ueberwachung Katasträparate oder zuckerhaltige Waaren für die Ausfuhr herstellen, unter der Bedingung der Ausfuhr der hergestellten Erzeugnisse für die nachweislich dazu verwendeten Mengen von Kakao in Bohnen, Kakao butter, ätherischen Oelen, welche im Zulande nicht hergestellt werden, Arrak und Rum, Süßfrüchten, Ingwer, Vanille und Zimmt, Honig, Süßfrüchthalen und unreifen Pomeranzen und Thee den Eingangszoll zu erlassen.

Diese offizielle Mitteilung zeigt wiederum, wie die Unzulänglichkeiten unserer Zollgesetzgebung beständig zur praktischen Uebertretung der vegetarischen Bestimmungen nöthigen.

Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands. Der jetzt vorliegende 17. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich enthält außer anderen neuen Tabellen auch eine zusammenfassende Uebersicht, welche in bisher noch nicht aufgestellter Eintheilung die Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands in drei große Waarenklassen gruppirt: Rohstoffe für Industriezweige, Nahrungs- und Genußmittel einschließlich Vieh, Fabrikate. Für die Jahre 1889—1895 liefert diese Uebersicht nachstehende Zahlen:

	Einfuhr in Millionen Mark		
	Rohstoffe für die Industrie	Nahrungs- u. Genußmittel	Fabrikate
1889	1767,5	1229,3	992,7
1890	1767,4	1397,0	981,1
1891	1733,5	1513,1	904,2
1892	1658,4	1504,0	856,1
1893	1744,1	1316,7	901,0
1894	1663,9	1437,2	835,1
1895	1806,5	1589,7	926,5

  

	Ausfuhr in Millionen Mark		
	Rohstoffe für die Industrie	Nahrungs- u. Genußmittel	Fabrikate
1889	664,9	401,2	2098,7
1890	708,3	470,7	2147,5
1891	687,4	498,8	2049,3
1892	634,8	399,7	1949,6
1893	697,9	426,1	1998,0
1894	668,1	414,0	1879,4
1895	722,5	415,9	2179,7

Diese Zahlen lassen recht deutlich erkennen, in welchem Umfange im aufwärtigen Handel Deutschlands die Industrie die erste Stelle einnimmt; bei der Einfuhr steht sie durch den Bezug von Rohstoffen, bei der Ausfuhr durch den Absatz ihrer Erzeugnisse weitaus voran.

Im Wahlkreise Schwes wurden bei der gestrigen Nachwahl eines Reichstags-Abgeordneten den bisherigen Nachfolger in beiden Städten, sowie in zehn größeren ländlichen vorzugsweise deutschen Wahlbezirken für den Ritterschlesiger Polz-Parlin (freikonservativ) 1445 und für den Gutbesitzer v. Sals-Jaworski-Elppinken (Folie) 998 Stimmen abgegeben. 24 Stimmen zerplitterten sich. Bei der Wahl am 15. Juni 1893 fielen in diesen Städten und Bezirken 1787 auf den Deutschen und 857 auf den polnischen Kandidaten.

Zu einer nachträglichen halben Verwahrung gegen die Herausweisung der Pastoren aus dem politischen Leben hat sich jetzt Herr Pastor Göhre aufgefasst. In einem Artikel der „Sozialen Praxis“ schreibt er:

„Schon um anderer Gründe willen, die, wie der feinnige irgendwie weit der Disziplinargewalt von Behörden und noch höherer Instanzen unterworfen sind, darf er (der evangelische Geistliche) sich einen solchen Verzicht von außen her, von fremden Richterhöfen nicht auferlegen lassen. Sonst trifft eines Tages auch diese anderen Stände und Berufsstände eine gleiche Beschränkung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Er kämpft hierin einen Prinzipienkampf, der weit über die Kreise seiner Berufsgenossen hinaus von Bedeutung ist. Und auch darum muß er festhalten, bis gegiet ist, bis der Satz allgemeiner Anerkennung gefunden hat, daß niemand ein Recht hat, den Geistlichen zum Verzicht auf irgend eines seiner politischen Rechte zu zwingen, und daß, wenn er versichert, dies die That seiner eigensten freien, stets wieder zu ändernden Entscheidung ist, die er heute soht aus Rücksicht auf seine augenblicklichen, eigenartigen Berufspflichten. Der Geistliche befindet sich übrigens dabei in ganz ähnlicher Lage, wie der Kaiser selbst. Auch der Kaiser ist Staatsbürger und zugleich Staatsoberhaupt. Als ersterer hat er zweifellos wie jeder das Recht, Partei zu ergreifen und sich politisch über andere Mitbürger zu äußern, wie er es in dem Programm auch gethan. Als Staatsoberhaupt aber und Kaiser, dessen Person durch besondere Gesetze geschützt und über die anderen Staatsbürger zu unpartheilichen Höhen erhoben ist, hat er sich ganz ähnlich wie der Geistliche, der auch allen gehörend soll, Beschränkungen in der öffentlichen Parteinahme aufzuerlegen, mit denen der Inhalt seines Telegramms dann allerdings nicht vereinbar ist.“

Wie wir die evangelischen Pastoren kennen, werden sie es aber wohl alle so machen wie Herr Göhre selbst: nämlich „aus eigener Entscheidung“ das thun, was ihnen geheißen wurde.

Für das Verhalten der Reformatoren anläßlich der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen legt sich unvorsichtiger Weise auch der fromme „Reichsbote“ genau in der verlausulteten Weise wie der Pastor Schall ins Zeug.

Es ist schlimm, daß der Sozialdemokrat Bebel sich so aufspielen durfte, wie er es gestern that. Wer die Geschichte mit der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen wirklich kennt, den muß es empören, wenn der Verfasser eines Buches, welches die freie Liebe befürwortet, mit Hohnlachen unter der Zustimmung der Ultramontanen diese Sache behandelt. Der Landgraf machte bekanntlich alttestamentliche Vorgänge (Abraham) und den päpstlichen Dispens für den Grafen Gleichen geltend, und aus neuerer Zeit könnte man hier noch auf den Dispens Pius VII. für Napoleon I. hinweisen. Hätte sich Philipp an den Papst gewendet, so würde ihm der Dispens vielleicht ebenso gut zu theil geworden sein, wie dem Grafen Gleichen. Da er das als Protestant nicht konnte, so wandte er sich durch Bucer an Melancthon und Luther und bat, wenn nicht um Beilegung, so doch um öffentliche Schonung seines geheimen Vorhabens. Beide gaben dem Bucer einen Beirat, in dem sie Mißbilligung des landgräflichen Vorhabens aussprachen, freilich leider nicht so entschieden und klar, daß sie nicht hätte als ein Art von Dispensation im Falle der Noth aus Grund der göttlichen Zulassungen im Alten Testament erscheinen können. Der Landgraf ließ sich darauf trauen, und unter den wenigen Zeugen war auch Melancthon, der unter einem anderen Vorwande herbeigekockt worden war. Melancthon besam bekanntlich bald über die ganze Sache so schwere Bewußtseinspeine, daß er unmittelbar darauf in jene schwere Krankheit fiel, aus der er in Weimar durch das Gebet Luthers vom Tode errettet wurde. Als ein Buch zur Niedersetzung der Doppelhehe des Landgrafen erschien, schrieb Luther: „Wer diesem Buben und Buche folgt, und mehr denn eine Ehefrau nimmt, und will, daß er im Recht sein soll, dem segne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle.“ Und aus diese Männer will sich ein Bebel dafür berufen, daß die Ehe lediglich ein weltlich Geschäft sei!

Dehler Anruf kennzeichnet in töflicher Weise die Verlegenheit des „Reichsboten“. Genossen Bebel wie jedem Sozialdemokraten ist Luther ebensowenig wie der Papst. Um die Zivilehe handelt es sich bei jenem Philipp garnicht, sondern um die Doppelhehe. Was blift das nachträgliche Gezeiter Luthers? Wird dadurch etwas geändert, daß er aus höflicher Liebedienerei die Philipperei gebilligt hat? Die Sozialdemokratie! — das mag sich der „Reichsbote“ hinter die Ohren schreiben — vrrurtheilt fürstliche Doppelhehen und Mätressenwirtschaft unbedingt.

Ueber den Hafenschaden schreibt man der „Freisinnigen Zeitung“ aus Vorpommern: „Der Herr Oberforstmeister v. Dandelmann sagte, daß es weniger darauf anläme, was der Hase frift, als was er verliert; daß Verlegen ist aber äußert gering, aber das Herschneiden sehr bedeutend. Die Herren müßten wahrlich eine Expedition in selbiger Jahreszeit machen um sich von diesem Schaden zu überzeugen. Der Hase schneidet sich in den Halsstucht-Feldern regelmäßig Strige von etwa 10 Zentimeter Breite, um bequemer zu seinen Futterplätzen zu kommen, und ist schon ein einzelner Steig durch die Länge oder Quere eines Roggen- oder Weizenfeldes ein ziemlicher Schade, da die Halme, welche aus dem Wege geräumt werden, gar nicht unbedeutend sind. Wenn nun der Hasebestand bedeutend ist, so sieht man solche Halsstücher, wenn man darauf achtet, nach allen Richtungen von solchen Hasefängen durchkreuzt, und der Schaden ist sehr groß und nicht zu unterschätzen!“ Einsender legt eine Zeichnung bei, welche obige Darstellung verbildlicht und die Hasefänge kennzeichnet, welche der Hase, der im Walde oder sonstwo seinen Lagerplatz hat, durch ein Holmsstuchfeld schneidet, um zu einem Klee- oder zu sonstigem Grünfutter, welches ihm zur Nahrung dient, gelangen zu können

Vom Harze wird uns geschrieben: Heute lese ich in großen und kleinen Zeitungen, daß der Sattlermeister Hans Bahnhäuser aus Holzminde (Herzogthum Braunschweig) unflätige Redensarten über das Kyffhäuserdenkmal geführt habe und seiner Aburtheilung vor dem Reichsgericht wegen Hochverrath u. s. w. entgegensteht. Unterschiedliche Spießbürger legen sofort hinzu, er habe Minen gelegt gehabt und Dynamitvorräthe aufgehäuft und was dergleichen schauerliche Untthaten noch mehr sind. Ich habe mich nun erkundigt nach dem berühmten Mann, von dem heute die ganze Welt spricht. — Bahnhäuser ist Soldat gewesen, 51 Jahre alt, hat als solcher den Feldzug 1870-71 gegen Frankreich mitgemacht; er ist, wenn ich recht berichtet bin, dreimal verwundet worden durch zwei Schüsse durch Ober- und Unterarmel und einen Bajonettstich in den Rücken. Viele Monate lag der Mann in preussischen Lazarethen. Invalidentpension bezieht er nicht. Bei seinem Demunzanten, dem Sattlermeister Vogtlander in Blankenburg, arbeitete er etwa zwei

Jahre. Er verdiente 5 M. Lohn und Kost und Logis. Er war ein ordentlicher Mensch — was bezahlen anbelangt. Sonst habe ich weiter nichts Besonderes und Nachtheiliges über ihn gehört. — Daß er etwas gegen das Kyffhäuserdenkmal geplant hat, glaube ich nicht. Es spricht dagegen der Bajonettstich in den Rücken. Warum hat er sich nicht geweht? — Dies insame Weglaufen! — Oder war etwa zur Retirade beflafen? — Dann wäre die Sache ja etwas Anderes. — Nein, ich glaube nicht, daß der Mann dem Kyffhäuserdenkmal einen Schaden hat zufügen wollen.

Zum Vorsitzenden des rheinischen Bauernvereins ist in der gestrigen zu Neuch abgehaltenen Ausschussung an Stelle des verstorbenen Freiherrn Felix v. Los der Graf Loß-Wissen ohne Widerspruch gewählt, nachdem die Herren Graf Goensbroech und von Grand-Ny die Wahl abgelehnt hatten. — Ob Graf Loß nach seinem freiherrlichen Namensvetter artet, wird sich ja bald zeigen. —

Köln, 23. Juni. Das Schöffengericht befaßte sich heute mit der prinzipiell wichtigen Frage, ob der Berichtigungszwangsparagraph des Preßgesetzes auch auf den Inzeratentheil einer Zeitung ausgedehnt werden kann. Im Angelegenheit der „Rheinischen Volkszeitung“ hatte die Kommanditgesellschaft Otto Heintich u. Co. in Klagen gegen die Firma Math. Deppenheuer in Köln wegen eines Schornstein-auffahes polemisiert. Deppenheuer verlangte von dem genannten Blatt eine kostenlos aufzunehmende Berichtigung und erhob, als diese nicht erfolgte, Klage auf Grund des Preßgesetzes. Das Schöffengericht stellte sich aber in der heutigen Verhandlung auf den Standpunkt, daß der Berichtigungszwangsparagraph des Preßgesetzes auf den Inzeratentheil einer Zeitung nicht angewandt werden könne und wies den Kläger kostenpflichtig ab.

Ein Gefreiter der Erlanger Garnison war, wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, weil er, bei einem Wandermarsch von Unwohlsein befallen, ohne sich zu melden austrat und juridisch mit 8 Tagen Mittelarrest und Degradirung zum Gemeinen bestraft worden. Sein Bruder war der Meinung, daß man nur eines ehrenrührigen Vergehens wegen degradirt werden könne. Er machte deshalb dem Bezirkskommandeur in Erlangen einen Besuch, um näheres über den Vorfall zu erfahren. Der Herr Oberstlieutenant belehrte den Interpellanten dabei, daß man nicht gerade nur wegen einer unehrenhaften Handlung degradirt werden könne, und daß im vorliegenden Falle auch eine Wiederbesörderung nicht mehr statfinde. Darauf entgegnete der Bruder des Gemahregelten, dann werde er dafür sorgen, daß durch zwei Landtags-Abgeordnete, die er kenne, die Sache zur Kenntniß des Kriegsministers gelange. Wegen dieser Aeußerung stellte der Bezirkskommandeur Klage, und das Schöffengericht Erlangen verurtheilte den Angeklagten wegen Bedrohung“ zu 5 Tagen Gefängnis. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht fürth heute kostenlos verworfen und das Urtheil der ersten Instanz bestätigt! — Die Verhandlung giebt ernsthaft zu denken. Also die Anfänglinge einer parlamentarischen Erörterung ist in diesem Falle als Bedrohung angesehen worden. —

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 26. Juni. Nach Erledigung der Tagesordnung des Herrenhauses erklärte der Ministerpräsident Graf Badeni den Reichsrath für verlag. —

#### Schwiz.

Basel, 24. Juni. (Eigene Mittheilung.) Die sozialdemokratische Fraktion des Großen Rathes hat diesem folgenden Antrag eingereicht: „Der Regierungsrath wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten über Errichtung eines kantonalen statistischen Bureaus.“ Der Antrag kommt in der morgigen Sitzung zur Behandlung und es ist begründete Aussicht vorhanden, daß er als erheblich erklärt und der Große Rath der Errichtung eines kantonalen statistischen Amtes zustimmen wird. —

#### Sagien.

London, 25. Juni. Unterhaus. Curzon erklärt, die Berichte des Vizekonsuls in Kreta bestätigen im allgemeinen die Meldungen der Blätter über die Plünderung christlicher Dörfer. Es lägen keine authentischen Nachrichten darüber vor, daß türkische Truppen daran theilgenommen hätten; andererseits heiße es, daß mohamedanische Dörfer von Christen angegriffen und geplündert worden seien. Der britische Geschäftsträger in Konstantinopel habe erst vor kurzem die erste Aufmerksamkeit der türkischen Regierung auf die Zustände auf Kreta gelenkt und die Nothwendigkeit betont, die Truppen im Schach zu halten, sowie, falls militärische Maßnahmen beschlossen würden, strengste Disziplin aufrecht zu erhalten und Gewaltthatigkeiten und Missethaten zu verhindern. Die Vertreter der europäischen Mächte handelten in Uebereinstimmung und hätten der Pforte bringende Vorstellungen betreffs der zur Wiederherstellung der Ordnung erforderlichen Maßregeln gemacht. Die Vertreter seien angewiesen, die sofortige Durchführung folgender Maßregeln zu betonen: Die Ernennung eines christlichen Gouverneurs, die Wiederherstellung des Vertrages von Halep, die Einberufung der Nationalversammlung und eine allgemeine Amnestie. Curzon erklärte ferner, die Berichte des Vizekonsuls in Harput über den Nothstand in dem dortigen Distrikt und über den von den Lokalbehörden ausgeübten Druck seien jüngst eingetroffen. Der türkischen Regierung seien wiederholt erste Vorstellungen durch den englischen Geschäftsträger gemacht worden. In Telegrammen des englischen Vizekonsuls in Wan werde über ernste Ruhestörungen und Verluste an Menschenleben, die seit dem 18. Juni vorgekommen seien, berichtet. In den Telegrammen heiße es ferner, die Lokalbehörden und die regulären Truppen hätten sich gut benommen. — Curzon fuhr fort, die Vertreter der Mächte in Konstantinopel hätten nicht selbst die Bedingungen für ein Abkommen zwischen den türkischen Behörden und den Armeniern in Wan aufgestellt, sondern die türkische Regierung habe Vorschläge gemacht, der englische Geschäftsträger sei aber der Ansicht gewesen, diese Vorschläge bedürften einer bedeutenden Abänderung. Da der Sultan die lokale Vermittlung des englischen Vizekonsuls in Wan und einen von dem französischen Vizekonsul ernannten Delegirten verlangt habe, so seien diese jetzt in Gemeinschaft mit dem russischen und dem persischen Konsul bemüht, eine Lösung herbeizuführen. Infolge der Gefahr neuer Niedermegelungen in Diarbekr, welche die fortwährende Anwesenheit des jetzigen Valls wahrscheinlich nicht abwenden werde, hätten der französische Vizekonsul und der englische Geschäftsträger dem Sultan und der Pforte energische Vorstellungen hinsichtlich der Nothwendigkeit der Entlassung des Valls gemacht, aber noch nichts über das Ergebnis ihrer Vorstellungen gebrcht.

#### Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Jovanaki Effendi, ein Grieche, ist zum Kaimalam in Zeitun ernannt worden.

#### Afrika.

Südafrikanisches. Der Generalagent von Transvaal übermittelte dem englischen Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain ein Telegramm aus Transvaal, in welchem dem Bedauern Ausdruck gegeben wird, daß die letzten Telegramme des Staatssekretärs Lyd als von einem feindlichen Geiste eingegeben angesehen worden seien. Es sei nichts Feindliches beabsichtigt. Die Regierung von Transvaal wünsche lediglich mit der englischen Regierung in freundschaftlichen Sinne darauf hinzuwirken, die Schuldigen zur Bestrafung zu bringen. Denn auf diese Weise würden beide Regierungen den Frieden und das Vertrauen in Südafrika wiederherstellen.

Ueber das Vorgehen gegen die Chartered Company hat Chamberlain im englischen Parlament geäußert, die Regierung beabsichtige eine weitere Untersuchung über den Einsall in Transvaal durch die Streikkräfte der Chartered Company vorzunehmen, sobald der Prozeß Jameson abgeschlossen sei; die Regierung wünsche, daß der Untersuchung alles das fern bleibe, was ihr eine parteiischen Charakter geben könne; sie beabsichtige daher, die Ansichten des Hauses zu hören, um über die einzelnen Punkte der Untersuchung in einmüthiger Uebereinstimmung vorzugehen.

#### Bulawayo.

25. Juni. Kapitän Voing überraschte eine große Schaar Feinde unter dem Häuptling Salemba in den Selingwe-Bergen und tötete den Häuptling und drei seiner Söhne. Das Vieh, welches der Feind bei sich führte, wurde erbeutet und ein Theil der vom Feinde früher gemachten Beute ihm wieder abgenommen. Die Verluste der Engländer betragen einen Todten und einige Verwundete. —

#### Amerika.

Zur Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten. Der frühere Großmeister der „Ritter der Arbeit“, Sovereign, hat ein Schreiben gegen die Kandidatur Mac Kinley's erlassen. Dessen Agent Hanna sei stets gegen die Sache der Arbeiter aufgetreten und habe den Widerstand gegen die Ritter der Arbeit organisiert. —

### Partei-Nachrichten.

„Geschmacklosigkeit.“ Parvus sendet uns eine neue, drei Foliosseiten lange Erklärung, in welcher er wiederum behauptet, wir hätten ihn mißverstanden, er habe nicht daran gedacht, den „großen Thieren“ von Führern etwas Unangenehmes zu sagen. Da sich nicht feststellen läßt, was Parvus gedacht hat, so verweisen wir die Leser einfach auf das, was er geschrieben hat. Auf uns ist Parvus recht böse, weil wir uns mit seinen „einundwanzig“ — wir hatten geglaubt, es seien 28 — Leitartikeln nicht in eine Polemik eingelassen haben. Zur Strafe spricht er uns die „großen Gesichtspunkte“ ab. Nun — vor langen und breiten Gesichtspunkten haben wir allerdings einen heiligen Respekt. Demjenigen der einundwanzig (oder 28) Leitartikel, der sich mit dem „Vorwärts“ beschäftigt, wollen wir beikünftig unseren Lesern nicht vorenthalten. Doch woher jetzt den Raum nehmen? Parvus ist so berecht. Warten wir also bis zur sauren Gurkenzeit. —

In einer Partieverammlung in Nürnberg, die äußerst zahlreich besucht war, erstatteten die Landtags-Abgeordneten Grillenberger, Scherem und Löwenstein Bericht über ihre Thätigkeit im bayerischen Landtag. Einmüthig nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung der sozialdemokratischen Partei in Nürnberg erklärt sich mit der Thätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten in der bayerischen Abgeordnetenkammer einverstanden. Die Versammlung erachtet insbesondere die Stellung der sozialdemokratischen Abgeordneten zu den Agrarfragen als vollkommen den Verhältnissen, sowie den Interessen der Partei entsprechend und spricht den Abgeordneten für ihre intensive Thätigkeit ihre Anerkennung aus.“

Das Agitationskomitee für die Pfalz mit dem Sitz in Ludwigshafen hat sich konstituir und bilden die Genossen Huber, Fröhling und Dickreuther den Vorstand. Alle Sendungen sind an den Verlag der „Pfalz Post“, Ludwigshafen, Oggersheimerstr. 10, zu richten.

Im Löwenberger Kreise werden Wahlbeeinflussungen versucht. So hat in Siebenbrunn der Gemeindevorstand eine Liste herumgetragen, in welche sich diejenigen eintragen sollen, die konservativ wählen. — Es ist wünschenswerth, dies sogleich unter genauer Bezeichnung der Zeit und unter Benennung von Zeugen festzustellen. Unter Umständen kann dies die Ungültigkeit der Wahl herbeiführen.

Bierkrieg in Breslau. Die Breslauer Parteigenossen haben schon seit Jahren in betreff der Lokalfrage einen schweren Stand. Seit mehreren Monaten mußte sich die größte Partei Breslaus mit einem kleinen primitiven Lokale außerhalb der Stadt begnügen. Dieser Uebelstand mußte ein Ende nehmen und wurde zur Abstellung desselben eine fünfmalredrige Kommission gewählt, der die weiteren Schritte überlassen wurden. Wie man gegen die Breslauer Genossen vorging, möge u. a. folgendes beweisen: Alljährlich wurde das Malfest in dem benachbarten Dorfe Oswitz gefeiert; dieses Jahr sandten die sämtlichen Wirthe genannten Ortes einen eingeschriebenen Brief an die Redaktion der „Volksmacht“, in dem sie erklärten, sie verjagten sich immer auf den Wassenausflug der Sozialdemokraten nach ihren Lokalen. Nunmehr hielten es unsere Parteigenossen doch an der Zeit zu handeln und verhängten über zwei Brauereien, die Söle haben, den Boykott, die Genossen durch tausende von Flugblättern davon unterrichtend. Die eine der boykottirten Brauereien hat jetzt nachgegeben. Schon nächsten Sonntag findet seit langer Zeit wieder eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Tuhauer referiren wird. Der Boykott ist somit über die eine Brauerei aufgehoben, bleibt bei der anderen jedoch bestehen. Durch solidarisches Verhalten der Genossen wird auch da ein Sieg erfochten werden. Die Breslauer Arbeiterschaft wird nicht eher ruhen, als bis ihr sämtliche größerer Fälle wieder zur Verfügung stehen. Die Breslauer Polizei arbeitet zwar mit Hochdruck, um die Bewegung am dortigen Orte brach zu legen und die Staatsanwaltschaft entsaltet einen Eifer, wie er wohl selten in einer Stadt in dem Maße zu spüren ist; wird von seiten der Parteigenossen aber in der bei solchen Kämpfen wahrzunehmenden Ausdauer an dem gefeckten Ziele festgehalten, dann dürfte über den Ausgang des Boykotts kein Zweifel obwalten.

#### Vollzeiliches, Gerichtliches etc.

Nachträge zur Märzfeier. Die Genossen Tamke und Meier aus Neuhof waren angeklagt, den Anordnungen des Gendarmen, der eine öffentliche Versammlung, die zur Feier des 18. März einberufen war, wegen vorgeschrittener Vollzeilichkeit auflöste, nicht sofort Folge geleistet zu haben. In der Verhandlung wurde bewiesen, daß die beiden Genossen nur zirkel zwei Minuten, nachdem der Beamte die Auflösung ausgesprochen hatte, sitzen geblieben seien. Trotzdem wurden beide zu je 15 M. Geldstrafe verurtheilt.

Ein Zeugniszwangs-Verfahren wurde bekanntlich in März d. J. gegen die Redaktion der „Züringer Tribune“ eingeleitet. Es handelte sich um die Ermittlung des Verfassers eines Artikels, welcher sich mit der gegen zwei Polizeibeamte ergangenen Disziplinarstrafe beschäftigte. Es sind in dieser Angelegenheit nun schon der verantwortliche Redakteur, sowie der Berichterstatter des Blattes (die Genossen Wiertelary und Ziegler) vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Beide erklärten unter Eid, daß ihnen der Einfuder fraglichen Artikels nicht bekannt sei. Am Mittwoch waren nun der Geschäftsführer Stegmann, sowie der an genanntem Blatte als Redakteur angestellte Genosse Hülle vor den Untersuchungsrichter geladen. Ersterer beklundete gleichfalls, daß ihm der Verfasser des Artikels nicht bekannt sei. Redakteur Hülle verweigerte seine Aussage auf Grund des § 64 der Strafprozessordnung. — Ob das Zeugniszwangsverfahren hiermit zum Abschluß gekommen ist, läßt sich vorläufig noch nicht sagen. — Das Verlangen, sämtliche Mitarbeiter des Blattes namhaft zu machen, welches bei der letzten Vernehmung an die Genossen Wiertelary und Ziegler gestellt wurde, bezog sich, wie wir des besseren Verständnisses halber ausdrücklich bemerken, nur auf die internen Mitarbeiter, Redakteure, Berichterstatter, Expedienten etc.

Am Mittwoch ließ der Staatsanwalt wieder einmal die Sonntagnummer der „Zehnter Tribune“ konfiszieren. Die beschlagnahmte Nummer soll einen die Erfurter Staatsanwaltschaft beleidigenden Artikel enthalten.

Mit einer Schlappe für die Polizei hat der in Elberfeld schwebende Prozeß geendet, in welchem, wie wir bereits meldeten, festgestellt werden sollte, ob Kriegervereine auf Anordnung der Polizei Mitglieder ausschließen dürfen. Der Kriegerverein in Warmen wurde verurteilt, die Ausschließungen als vollberechtigte Mitglieder wieder aufzunehmen. Außerdem wurden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. In der Urteilsbegründung heißt es, daß der Verein, wenn die Ausschließung als zu recht bestehend anerkannt werden sollte, den Beweis zu erbringen hätte, daß vollwertige Gründe für sein Vorgehen vorliegen, besonders, daß die Ausschließungen zur sozialdemokratischen Partei gehören. Dieser Beweis sei nicht erbracht worden.

Wegen Beleidigung des Hutfabrikanten Meinicke wurde Genosse Hugo, verantwortlicher Redakteur unserer Parteitorgans in Brandenburg, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

## Soziale Uebersicht.

Vom Glend der Hausindustrie. Der Bericht des Gewerbe-Inspektors für Annaberg (Sachsen) theilt mit: Ein Arbeiter einer Schürzenfabrik erklärte, er habe während mehrerer Monate wöchentlich nur zwei Arbeitstage gehabt und demnach in jenen Wochen kaum 4 M. verdient, während seine Frau zu Hause mit Vorkenntnissen bei angestellter Tätigkeit wöchentlich 2-3 M. verdient habe. Die allerdings kinderlose Familie mußte demnach mit 6-7 M. wöchentlich auskommen und hat in jener Periode ihre ganze Lebenshaltung sehr einschränken müssen. Welche milde Ausdruckweise für die Hungertur, die diese Proletarier durchmachen mußten.

Aus dem Kohlenrevier im Plauen'schen Grunde. (Eig. Ber.) Aus einer jüngst von Arbeitern ausgenommenen Statistik über die drei Kohlenwerke des Plauen'schen Grundes geht hervor, daß daselbst zirkel 2700 Arbeiter beschäftigt sind, davon 600-650 über Tage, unter letzteren befinden sich noch 60-70 weibliche, die meisten auf dem Burgler Werf, von denen welche zum Karrenschieben (à 1 Sekstoliter Inhalt) noch mit verwendet werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen 60-63 Stunden. In der Grube mindestens 8, über Tage 10-10 1/2 Stunden pro Schicht. Ueberarbeit zur Gewinnung von Kohle wird jetzt nur noch auf dem Händler Werf geleistet. Die Ueberarbeiten belaufen oder beliefen sich vergangenen Winter auf 6, 8 ja sogar bis 12 Schichten pro Monat. Allerdings zwingt man niemanden dazu, aber der Knappheit liegt immer hinter der Thür, man merkt sich die Leute, die nicht mehr mitmachen wollen, und mancher Bergmann denkt in seiner Einsamkeit noch, seinen Verdienst durch Ueberarbeit zu erhöhen. Auch die Sonntagarbeit, sogenannte Reparaturarbeit, ist noch sehr im Schwunge, manchmal wird aus der einfachen Schicht sogar eine Doppelschicht, denn die überkommene Arbeit muß fertig gemacht werden. Fast 95 pSt. aller Arbeiten werden im Gebirge (Alford) ausgeführt; dieses System ist das vorteilhafteste für die Grubenbesitzer, das nachteiligste aber für die Arbeiter, die dabei vorzeitig ihre Kräfte aufreiben, im besten Mannesalter kränzlich und bergfertig werden. Bei dem königl. Werke Zauderoda schwanken die Löhne der Häuer und Lehrhäuer zwischen 2,70 bis 4 M. pro Schicht, bei Förderleuten zwischen 2,30 bis 3 M., höchstens 3,50 M. Einige Häuer, welche das Ausholen versorgen, 3-4 Mann auf einem Schacht, verdienen von 4,50 bis 7 M. Ueber Tage wird nur 2,10 bis 3,40 M. verdient. Auf dem Burgler Werke erzielen Häuer und Lehrhäuer noch 10-20 Pf. mehr. Die Händler verdienen von 2,15 bis 3,20 M., selten etwas mehr. Förderleute 1,80 bis 2,70 M. Ueber Tage schwankt der Lohn bei männlichen Arbeitern zwischen 1,60 bis 2,50 M., bei den weiblichen zwischen 1,20 bis 1,40 M. Die Schichtlöhne sind auf letzterem Werke um ca. 50 Pf. niedriger wie auf den ersten beiden, wo die Häuer ca. 50 Schichtlohn angerechnet bekommen u. f. w. Nach der Arbeitsordnung erhalten Jungen von 14-16 Jahren — 90 bis 1,20 M.; dieser Lohn steigt bis zum 20. Lebensjahre auf 2,20 M. Kohlenarbeiterinnen 1,30 M. Die angegebenen höchsten Löhne kommen sehr selten vor; auf dem Händler Werf sinkt auch nach Abschreibung der Abzüge der Gehaltelohn manchmal unter den Schichtlohn. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird auf dem Burgler und Zauderodaer Werf ein Zuschlag von 25 pSt. gewährt, die Händler wissen von einem Zuschlag nichts. Auch im Zwickauer Revier ist von einem solchen Zuschlag nichts mehr bekannt; nach dem 1880er Streit ist bis 50 pSt. an diejenigen bezahlt worden, welche man zur Sonntagsarbeit beschloß. Die Löhne sind im allgemeinen eher sinkend als steigend und die Forderung von 5 M. Minimallohn pro Tag, wie sie der hiesiger Bergarbeiterkongress aufstellte, ist angesichts der Gefährlichkeit der Bergarbeit gewiß eine recht bescheidene.

Der Verband katholischer Arbeitervereine: Süddeutsche lande umfaßt nach dem Jahresbericht für 1895 gegenwärtig 92 Vereine (1894: 56) mit 22 023 ordentlichen (1894: 11 642), 3147 außerordentlichen Mitgliedern (1894: 2354), zusammen 25 170 Mitgliedern (1894: 13 996). Von diesen 92 Vereinen entsallen 70 auf Bayern (einer derselben ist Ditzfing-Bereine (Würzburg) mit 52 Obmannschaften, welchen 3781 Arbeiter angehören), 20 auf Württemberg, 1 auf Baden und 1 auf Elsaß; in Baden befinden außerdem noch 33 Arbeitervereine mit zirkel 6000 Mitgliedern, deren Anknüpf an den süddeutschen Verband bevorsteht, so daß dieser Verband in kurzer Zeit über 30 000 Mitglieder zählen wird. — In praktischen Einrichtungen finden wir im Verbande vertreten: Sterbekasse, Krankenkasse, Sparkasse, Darlehenskasse, Mietzinskasse, Konsumverein, Arbeitsnachweis, Volksbureau und Bibliothek. — Das Verbandsorgan ist „Der Arbeiter“ mit 18 000 Abonnenten. — Diese Statistik, die von den Zentrumsblättern mit vielem Rähmen zitiert wird, zeigt, welche geringen thatsächlichen Einfluß die Zentrumsparthei auf die katholischen Arbeiter in Wirklichkeit hat. —

Das Risiko der Bergarbeiter. Nach dem dieser Tage erschienenen Bericht der sächsischen Bergbau-Inspektoren sind in sächsischen Bergbau 1895 nicht weniger als 4442 Arbeiter verunglückt; von diesen wurden 38 sofort getödtet oder erlagen den Verletzungen in kurzer Zeit. In jener Ziffer der Unglücksfälle sind allerdings auch leichte Verletzungen mit enthalten, immerhin ist die Zahl eine so hohe, daß niemand im Stande sein wird, die dringende Nothwendigkeit der Erfüllung der Forderung der Bergleute in bezug auf häufigere Grubenrevision und Vermehrung der Sicherheitsvorrichtungen zu bestreiten.

## Gewerkschaftliches.

Achtung, Arbeiter! Infolge bedeutender Lohnreduzierung haben die Umbaumacher bei der Firma J a s c h i n s k y, Dieffenbacherstraße 33, die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten. Die Lohnkommission.

Zu der Berichtigung des Herrn Erpel haben wir folgendes zu erwidern: Als die Arbeiter der Schuhfabrik des Herrn Erpel die Arbeit am 15. Juni wieder aufnehmen, hatte man sich gegenseitig dahin geeinigt, daß alles unter den alten Bedingungen wieder weiter gehen sollte. Dazu rechnete man auch die Zurücknahme der Klage. Herr Erpel nahm jedoch die Klage nicht zurück, lehnte auch im Termin jeden Vergleich ab, obwohl der Vorsitzende des Zünings, Schiedsgerichts Herr Erpel darauf hinwies, daß die Leute bis auf einen alle wieder bei ihm arbeiten. Herr Erpel lehnte jeden Vergleich

ab, verlangte vielmehr, daß die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht werde. Am nächsten Morgen nach dem Termin wurde die Fabrikkommission nochmals bei Herrn Erpel vorkommend, um noch einmal den Versuch zu einer Einigung zu machen. Herr Erpel lehnte auch hier jede Einigung ab. Die Kommission verwarf sich ganz energisch gegen die Behauptung des Herrn Erpel, daß sie wissen wollte, was Herr E. mit dem Strafgehalt machen wolle. Die Kommission wollte den Versuch machen, ob Herr Erpel auf die Summe verzichtete oder reduzieren wolle. Wäre die Summe reduziert worden, so hätten die Arbeiter es bezahlen können. Da Herr Erpel aber alles ablehnte, so legten dieselben die Arbeit wieder nieder.

Die Agitationskommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung, Schuhmacher! In der Ballschuh-Fabrik von Michaelis u. Co. in Hamburg, Schönstraße 1, sind Masseregungen vorgekommen. Es ist daher Zugang fernzuhalten.

In der Filzschuh-Fabrik von Köhler, Usedomstraße, dauert der Streit unverändert fort. Alle Versuche zur Beilegung des Streiks wurden von dem Fabrikanten zurückgewiesen. Bis jetzt haben nur drei Arbeiter die Arbeit aufgenommen. Zugang ist fernzuhalten. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

Die deutschen Metallarbeiter haben mit ihrer Vertretung auf dem internationalen Metallarbeiter-Kongress und dem internationalen Arbeiterkongress W. Segih in Zürich betraut. Etwas wichtige Wünsche oder Anträge sind an W. Segih, Zürich in Bayern, Hirschstr. 22, II, zu übermitteln.

Zum Stuhlarbeiterstreik in Lauterberg (Hartz). Die uns soeben mitgeteilt wird, ist gegen die Ausständigen ein neuer Schlag geführt worden. Das Amtsgericht Herzberg hat in der dortigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes die Beschlagnahme der Bücher angeordnet. Vorläufig ist uns noch unbekannt aus welchem Grunde, da wir bisher keine nähere Information erhalten haben. Die Streikenden dürften durch diese neue behördliche Maßnahme keineswegs eingeschüchtern werden, spielte doch bisher schon die Behörde eine so einflussreiche Rolle in diesem Kampf, daß man in Arbeiterkreisen über das Maß des größeren oder geringeren Einflusses, der zu Gunsten der Fabrikanten ausschlagen könnte, keineswegs erstaunt ist. Das sind Dinge, die in letzter Zeit zur Gewohnheit geworden sind, für die Arbeiter aber immer die sehr deutliche Anklärung bringen, daß von der herrschenden Gesellschaft alle, auch die berechtigten Forderungen der Arbeiter als Aufsehnung gegen die angefallene Autorität des Unternehmers empfunden werden, ergo zu verurtheilen sind. Die Arbeiter haben nunmehr den Gewerbe-Inspektor um seine Vermittlung angegangen, jedoch lehnte der Beamte dies Verlangen ab und gab den Arbeitern den Rath, bei Zeiten nachzugeben. Ein Eingangsversuch mit den Fabrikanten wurde einfach ignoriert. Die Herren äußerten, ihre Kasse halte es noch lange aus; dies ist natürlich eine Prahlerei, da bei einigen der Gerichtsvollzieher ständiger Eist ist. Angesichts dieser Sachlage machen die Streikenden die gesammte deutsche Arbeiterkass auf den hiesigen Streit aufmerksam. Es handelt sich um den Versuch, die Organisation zu vernichten, deshalb rechnen wir auch auf eifrige Unterstützung von allen Gewerkschaften.

Die Steinmetzmeister in Zwickau sind mit ihren Gehilfen über einen neuen verbesserten Lohnvertrag einig geworden. Bei den Löhnen sieht die Entscheidung noch aus. Die Maurer legen ihren Lohnvertrag den Meistern jedesfalls nächste Woche vor, der Minimallohn von 33 Pf. pro Stunde wird jetzt auf allen Bauten gezahlt.

Der Ausstand in der Druckerei der „Anhaltischen Landeszeitung“ ist von den dort beschäftigten Verbandsmitgliedern einmütig beschlossen und auch sofort durchgeführt worden. Die Veranlassung dazu gab das offenbar geborene Trachten des Herrn Direktors Adols Koch, allmählig alle ihm persönlich unbequem gewordene Geher herauszugraufen bezw. zu kündigen. Angeblich geschah dies wegen Arbeitsmangels. Unter den Beschäftigten befanden sich mehrere Verheirathete und Arbeiter, welche schon mehrere Jahre in der Druckerei der „Landeszeit.“ beschäftigt waren. Herr Konfistorialrath Dr. Dunder schrieb einem Bekannten, die Kündigung sei erfolgt, weil die Geher beim Engagement eingegangene Verpflichtungen nicht gehalten hätten, indem sie den durch ihre Namensunterschrift eingegangenen Kontrakt, in welchem sie versicherten, zur Zeit dem Verbands nicht anzugehören und auch während der Zeit ihrer Beschäftigung denselben nicht beitreten zu wollen, gebrochen hätten. Das ist in der That so. Aber keinem Arbeiter kann es übel genommen werden, wenn er gegenüber solch schmähtlichem Verhalten, auf sein Konfessionsrecht zu verzichten, unrichtige Angaben macht. Ebenso gut könnte verlangt werden, er sollte die Verpflichtung angehen, niemals eine Lohnerhöhung zu beantragen, aber er wolle mit jeder Lohnkürzung zufrieden sein.

Zur Streikbewegung in München. Mit 91 gegen 40 Stimmen haben die Arbeiter der Würstchenfabrik von P o u s b e r g e r beschlossen, den Streik zu beenden. Weitere Zugeständnisse hat der Fabrikant abgelehnt. Die Forderung der Arbeiterinnen auf 10 pSt. Lohnerhöhung konnte nicht durchgesetzt werden. Zu gute kommt denselben ebenfalls die erungene Verkürzung der Arbeitszeit und die Einrichtung eines Arbeiterauschusses und das Ausschließen des Tarifs.

In bezug auf den Schieferdeckerstreik sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Die Meister haben sich bis jetzt nicht veranlaßt gefühlt, mit den Gesellen in Unterhandlung zu treten. Die Gesellen bleiben auf ihren Forderungen bestehen und ist bis dato Zugang nicht erfolgt.

Der Ausstand in der Maschinenfabrik von Schrader in Frankfurt und B ü d i g e r ist durch gütliche Vereinbarung beigelegt. Bewilligt wurde unter anderem: die Einsetzung eines Arbeiterauschusses, ein Mindestlohn von 32 Pf. stündlich und die WiederEinstellung der ausständigen Arbeiter bis auf sieben.

Die Holzarbeiter in B ö h r e n b a c h befinden sich im Ausstand und wird dringend gebeten den Zugang fernzuhalten.

Zwischen den Brauerbeisitzern in Fürtz und einem Arbeiterauschusse wurde die bisher unbestimmte Arbeitszeit auf 10 1/2, an Sonntagen auf drei Stunden, sowie eine achtprozentige Lohnreduzierung festgesetzt. Eine stark besuchte Brauerversammlung erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden.

Der Streit der Maurer in Kulmbach ist am 22. d. M. in einer Sitzung der streitenden Parteien, die unter dem Vorstz des Bürgermeisters und des Regierungskommissars Brinz von Bayreuth stattfand, zu Gunsten der Arbeiter beigelegt worden.

Ueber die drückende Konkurrenz der Gefängnisarbeit in der Korbmacherei in Schweden erhalten wir folgende Zuschrift: Die immer mehr sich ausbreitende Konkurrenz der Gefängnisarbeit gestaltet die Zukunft der freien Arbeiter immer bedenklicher und selbst in neuester Zeit kommen auch von Landorten Klagen darüber, daß die Meister ihre Arbeiter entlassen, da sie mit der Gefängnisarbeit nicht konkurrieren können. In Schweden giebt es ungefähr 175 freie Korbmacher, dagegen sind in den schwedischen Gefängnissen über 200 Gefangene mit Korbmacherarbeiten beschäftigt; von den letzteren entsallen auf Stockholm 170, welche der Fabrikant Wahlström vom Staate für einen ganz geringen Preis mietete. Dieser Fabrikant zahlt 25-35 Öere für einen Gefangenen an den Staat und erhält dafür dieselbe Arbeit, für welche ein anderer Arbeitgeber bei den gegenwärtigen niedrigen Löhnen 2,60 bis 3 Kronen zahlen muß. In seiner Werkstatt waren früher bis zu 30, dagegen jetzt nur noch 9-10 Mann beschäftigt, darunter solche, die nur ungefähr 3 Kronen pro Woche verdienen. Die Klagen der freien Arbeiter werden allgemein in der Presse anerkannt. Dem Fachverein der Korbmacher ist es auch gelungen, die drei Lehrmeister, welche im Gefängnis waren, zu bewegen,

dort anzutreten, doch gelang es den Fabrikanten, wieder Erfas zu schaffen, darunter einen Dänen. In einer Versammlung des Fachvereins, welcher der Fabrikant beizohnte und in welcher ihm ob seines Treibens gehörig der Kopf gewaschen wurde, antwortete er: Ein jeder sucht Geld zu verdienen, ob er hundert andere Arbeiter den Verdienst schmälert oder wegnimmt, sei ihm ganz gleich. Die Zustände der freien Arbeiter sind deshalb sehr traurig und die Aussichten so schlecht, daß die Korbmacherei in Schweden nur als Gefängnis-Industrie bezeichnet werden kann. Wir ersuchen daher unsere deutschen Kollegen um ihre Solidarität und bitten dieselben, nicht durch Versprechungen sich hierher locken zu lassen. Die Organisation kann augenblicklich irreführende Kollegen nicht unterstützen.

Mit kollegialischem Gruß  
Der Vorstand des Stockholmer Korbmacher-Fachvereins.  
Arbeiterfreundliche Zeitungen bitten wir ergebenst, vorstehendes abdrucken zu wollen.

## Gerichts-Beitrag.

Der Prozeß Hammerstein vor dem Reichsgericht. Das Reichsgericht verhandelte gestern über die Revision des Freiherrn v. Hammerstein gegen das am 22. April vom Berliner Landgerichte gefällte Urtheil. Der Reichsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision mit der Begründung, daß es gleichgültig sei, ob der Angeklagte sich freiwillig in Italien angefallen habe; es genüge, daß er dort betroffen wurde. Die einzelnen Vorgänge bei seiner Auslieferung seien hier nicht nachzuprüfen. Die Vermögensbeschädigung sei ausreichend festgestellt. Das Reichsgericht theilte diesen Standpunkt und verwarf die Revision. Am 22. April d. J. wurde bekanntlich Freiherr v. Hammerstein von der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. zu Berlin wegen Betruges und Unterschlagung unter Verfolgung mildernden Umstände zu drei Jahren Zuchthaus, 1500 M. Geldstrafe oder noch 100 Tagen Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt. — Bei diesem Urtheil verbleibt es somit.

Wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Diebstahls stand gestern der Schneidermeister Wilhelm P i e l s c h vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Gegen den Angeklagten wurde durch die Beweisaufnahme folgender Thatbestand für erwiesen angesehen. Zu seinen Kunden gehörten ausschließlich Mädchen, welche unter sittenpolizeilicher Aufsicht standen. War eine von ihnen in Geldverlegenheit, so wandte sie sich schriftlich an P i e l s c h, der sich bald einstellte, um das Mobilar oder die sonstigen Werthsachen der Geldbedürftigen abzusuchen. Sotem diese ihm genügende Sicherheit gab, gab er das Geld her. Zumeist handelte es sich um Beträge von 100 M. Einer Zeugin hatte der Angeklagte 40 M. geliehen, sie mußte dafür einen Einmonatswechsel über 50 M. unterschreiben. P i e l s c h nannte das Papier ein „Schema“. Eine andere Zeugin, die 100 M. erhielt, mußte 133 M. schreiben, es wurde ferner vereinbart, daß der Angeklagte sich täglich 3 M. holen sollte, bis die Schuld getilgt war. Kechnlich lagen die übrigen Fälle. Staatsanwalt Kleine kennzeichnete diese Art des Diebstahls als eine besonders verwerfliche, er beantragte gegen den Angeklagten neun Monate Gefängnis, 2 Jahre Ehrverlust und 500 M. Geldstrafe. Der Verteidiger bestritt in allen Fällen die Nothlage und plädierte deshalb auf Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich aber den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte ganz nach seinem Antrage.

Kollege Sedlaczek. In der „Allgemeinen israelitischen Wochenschrift“ vom 28. Februar d. J. erschien ein vom Redakteur Max Klausner verfaßter Artikel, welcher sich mit einer kurz zuvor stattgehabten Versammlung des „Zentralvereins der deutschen Staatsbürger jüdischen Glaubens“ beschäftigte. Es wurde mitgeteilt, daß Dr. Gildesheimer in jener Versammlung sein Bedauern darüber ausgesprochen hatte, daß die achte Strafkammer des Landgerichts I kürzlich den Redakteur Sedlaczek vom „Deutschen Generalanzeiger“ freigesprochen hatte, weil sie in der von Sedlaczek in seinem Blatte ausgesprochenen Behauptung, daß bei den Juden der Ritualmord immer noch gebräuchlich sei und daß der Judengott mit besonderem Wohlgefallen auf diese Christenopfer blicke, eine Gotteslästerung nicht zu finden vermochte. (Das Urtheil ist bekanntlich vom Reichsgericht aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht II Berlin verwiesen worden.) Anknüpfend an die von Dr. Gildesheimer geäußerte Kritik sprach der Verfasser sich dahin aus, daß die Gefährlichkeit des obengenannten Zentralvereins, gegen Verschimpfungen des Judenthums im Wege der Anzeige vorzugehen, nicht billigen könne, man verschaffe den „antisemitischen Suben“ dadurch eine Bedeutung, die sie keineswegs verdienen. Wegen dieses beleidigenden Ausdrucks strengte Sedlaczek nicht nur gegen den Verfasser des Artikels, sondern auch gegen den Herausgeber der „Allgemeinen israelitischen Wochenschrift“, Abraham Levin, eine Privatklage an, die gestern vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Da der Kläger zur Zeit wegen Majestätsbeleidigung eine Festungstrafe verbüßt, war er vom persönlichen Erscheinen entbunden und ließ sich durch Rechtsanwalt Dosing vertreten, während den Beklagten der Rechtsanwalt Holz zur Seite stand. Die Beklagten erkannten ohne weiteres ihre Verantwortlichkeit an, Klausner wies nur darauf hin, wie tief es das Gemüth eines Juden empören müsse, wenn so ungeheuerliche Beschuldigungen gegen das Judenthum erhoben würden, wie es immer wieder in der antisemitischen Presse geschehe. Rechtsanwalt Dosing plädierte für eine Verurteilung, die um so empfindlicher ausfallen müsse, weil die Beklagten einen — Kollegen (!) beschimpft hätten. Der Verteidiger hielt dagegen die Freisprechung für geboten, weil die Beklagten sich in Wahrung berechtigter Interessen befunden hätten. Der Gerichtshof verurteilte die Beklagten zu je 30 M. Geldstrafe. Allerdings hätten sie in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, aber in ihrer begreiflichen Erregung übers Ziel hinausgeschossen, indem sie sich zu einem Schimpfwort hinreihen ließen.

Ein moderner Prozeßprozeß. Wegen öffentlichen Kollektrens auf einer Liste erhielt ein Anarchist, angeblich infolge einer anonymen Denunziation, einen polizeilichen Strafbefehl von 20 M. oder 10 Tagen Haft und der Anarchist Robert Winkler als Ausgeber der Liste ein Mandat von 30 M. oder 15 Tagen Haft. Das Schöffengericht hat, wie Winkler jetzt im „Sozialist“ mittheilt, am 27. Mai die Strafe bestätigt mit dem Bemerkten, „daß für ein paar Tischlergesellen es wohl eine harte Strafe sei, aber sie sei demwegen so hoch bemessen, weil dieses Sammeln ohne Genehmigung des Oberpräsidiums sonst nicht aufhöre.“ Wegen das Urtheil ist Berufung eingelegt.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Nürnberg, 26. Juni. (W. Z. B.) Zum 24. deutschen Herztag sind etwa 150 Kerze aus ganz Deutschland hier eingetroffen. Heute Vormittag wurde die Versammlung durch den Medizinarkh Dr. Kub-München im Museumskaale eröffnet.

Bern, 26. Juni. (W. Z. B.) Die Zählung der Referendums-Unterchriften hat ergeben, daß genügend Unterschriften beisammen sind. Somit muß über alle drei Gesetze, das Eisenbahnerrechnung-Gesetz, die Disziplinär-Strafordnung und das Viehhandels-Gesetz Vollabstimmung stattfinden.

Stettin, 26. Juni. (W. Z. B.) Die im Straßhaufe Garsten ausgebrochene Revolte ist mit militärischer Hilfe unterdrückt worden. Die mit Schnitzarbeiten beschäftigten Sträflinge halten mit einer Demolition gedroht, falls vier in den Kellerzellen eingesperrte Sträflinge nicht herausgelassen würden. Uebrigens sind weder Verletzungen von Personen noch Sachbeschädigungen vorgekommen.

## Freitag.

115. Sitzung vom 26. Juni 1896. 11 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Nieberding und Kommissarien.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt zur Geschäftsordnung.

**Abg. Nintzen (Z):** Er habe nicht gehört, ob der Präsident gestern über die §§ 1547-51, die von der Ehescheidung handeln, eine Abstimmung herbeigeführt habe. Wäre dies der Fall gewesen, so würde er gegen jeden einzelnen derselben gestimmt haben.

Die **Abg. Gröber (Z)** und **v. Wennigsen (natl.)** machen darauf aufmerksam, daß der Präsident in Uebereinstimmung mit dem Hause erklärt habe, daß jeder Paragraph, der nicht angefochten sei, als genehmigt zu betrachten sei; selbstverständlich bleibe dabei dem einzelnen eine abweichende Stimme vorbehalten.

Die zweite Verathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird darauf fortgesetzt beim § 1552. Derselbe lautet in der Vorlage: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.“

Die Kommission hat diesen Paragraphen gestrichen; die Sozialdemokraten und der Abg. Lenzmann beantragen die Wiederherstellung der Vorlage.

**Abg. Lenzmann (rs. Sp.):** Die Beschlüsse der Kommission sind beeinflusst worden durch die kirchliche Sentimentalität, mit welcher man die Frage der Ehescheidung behandelt hat. Diese kirchliche Sentimentalität ist aber bei dem Abschnitt über die obligatorische Hilfeleistung mit treffenden Gründen zurückgewiesen worden. Alle Gründe, welche geltend gemacht sind bezüglich der Kinder u. treffen vielleicht bei jeder anderen Ehescheidungssache zu, aber nicht bei der Geisteskrankheit. Aber freilich, die geistlichen Herren, denen die Ehe verboten ist (Nunne im Centrum) haben ja kein Verständnis für die Gefühle der Eltern und Kinder. Widerspruch im Centrum; Zuruf des Abg. Gröber: Machen Sie nicht solche Scherze! Herr Gröber, ich fordere Sie auf, mir nachzuweisen, wo ich in dieser ernsthaften Frage einen Scherz gemacht habe. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der ärmeren Klassen zwingen, zur Erhaltung des Hausstandes und namentlich zur Pflege der Kinder, den Mann, wenn seine Frau geisteskrank ist, sich wieder zu verheirathen. Wenn man ihm das nicht gestattet, so wird er zu unbilligen Verhältnissen gezwungen; deshalb bitte ich Sie dringend, den § 1552 wiederherzustellen.

**Bayerischer Ministerialrath v. Keller** bestreitet, daß die Stellungnahme der bayerischen Regierung beeinflusst sei von der kirchlichen Sentimentalität und der Rücksicht auf die katholische Kirche.

**Abg. v. Buchla (L)** legt Verwahrung dagegen ein, daß den Konservativen andere Motive untergelegt werden als sachliche, und tritt für die Streichung des § 1552 ein. Solange die Seele mit dem Körper verbunden ist, haben wir nicht das Recht, den irrsinnigen Ehegatten zu behandeln als wenn er schon gestorben wäre.

**Preussischer Justizminister Schönstedt:** Im Namen des preussischen Staatsministeriums und der überwiegenden Mehrheit der verhandelnden Regierungen kann ich mich nur für den Antrag Lenzmann erklären. Ich muß bestreiten, daß dieser Standpunkt mit der strengen christlichen Anschauung nicht vereinbar ist. Die Frage ist seit Jahrhunderten eine unstrittene. Daß die katholische Kirche sich gegen die Zulassung der Ehescheidung wegen unheilbarer Geisteskrankheit ausgesprochen hat, ist konsequent und selbstverständlich. Die protestantische Kirche in ihrer überwiegenden Mehrheit, vor allem die Reformatoren, haben sich auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Daran ist bei uns in Preußen nicht erst seit dem Landrecht, sondern seit dem Edikt Friedrichs des Großen vom Jahre 1782 festgehalten worden bis zu Friedrich Wilhelm IV. Aber selbst v. Savigny schwankte in dieser Beziehung. Er konnte nicht zugeben, daß der christliche Grundsatz, daß die Ehegatten Glück und Unglück mit einander tragen müßten, hier zutrefte, weil die körperliche Pflege des geisteskranken Ehegatten in den meisten Fällen ausgeschlossen ist. Im Entwurf von 1842 wurde trotzdem unheilbare Geisteskrankheit als Ehescheidungsgrund ausgeschlossen. Staatsrath und Staatsministerium erklärten sich ganz entschieden für die Beibehaltung dieses Ehescheidungsgrundes, und ich glaube nicht, daß in diesen Körperlichkeiten unchristliche Männer saßen. Auch der damalige Prinz von Preußen hat sich ganz entschieden für die Aufrechterhaltung dieses Ehescheidungsgrundes ausgesprochen. Die preussische Staatsregierung hat seit dieser Zeit diesen Standpunkt niemals verlassen. In den 50 er Jahren wurden die Verhandlungen über die Frage wieder aufgenommen. Der Hauptvertreter der streng kirchlichen Richtung im Herrenhause war damals Stahl und seinem Einflusse ist es zuzuschreiben, daß das Herrenhaus mit 61 gegen 51 Stimmen die Streichung dieses Ehescheidungsgrundes beschloß. In der Minorität befand sich eine Reihe von hochkonservativen und kirchlichen Männern, an ihrer Spitze Graf Arnim-Bohlenburg, der Hauptführer der konservativen Partei; Graf Mittberg, Graf Romberg, ein strenger Katholik; 1859 und 1860 wurde von der preussischen Regierung wiederum ein Entwurf vorgelegt, der die Beibehaltung dieses Ehescheidungsgrundes empfahl, und damit erklärte sich auch das Herrenhaus einverstanden. In den gemeinrechtlichen Landesstellen hat eine solche Bestimmung zwar nicht bestanden, dennoch erachtete in einzelnen Provinzen die Praxis diesen Grund für die Ehescheidung der Ehe als durchschlagend, namentlich wurde diese Praxis von den Konsistorien geübt und von den Gerichten an derselben festgehalten. Allerdings hat 1852 das Reichsgericht entschieden, daß diese Auffassung auf einer unrichtigen Auslegung des gemeinen Rechts, in der Verwechslung von Gerichtspraxis und Gewohnheitsrecht beruhe, in dessen haben die Gerichte dieser Auffassung nicht angeschlossen. In Sachsen ist die Praxis eine schwankende gewesen. In Baden ist 1807 durch besonderes Gesetz die unheilbare Geisteskrankheit unter die Ehescheidungsgründe aufgenommen und befindet sich noch in unangefochtener Geltung. In einigen gemeinrechtlichen Theilen ist, wenn die gesetzliche Bestimmung nicht bestand, durch die Gnade des Landesfürsten die Ehe gelöst worden. Das würde in Zukunft auch wegfallen. Solcher Fälle sind 1894 zwei, 1895 zwei und 1896 drei vorgekommen und zwar in Neu-Vorpommern, Posen, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein und Hannover. Der erste Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs hatte diesen Ehescheidungsgrund nicht aufgenommen. Dies wurde lebhaft angefochten und 1889 hat der Juristentag zu Frankfurt a. M. und daselbst die angesehensten Rechtslehrer, darunter auch der Professor Jörn-Königsberg, dessen hochkonservative Gesinnung wohl niemand in Abrede stellen wird, sich für die Beibehaltung dieses Ehescheidungsgrundes ausgesprochen. In Elsass-Lothringen, wo das französische Recht gilt und dieser Ehescheidungsgrund unbekannt ist, hat man sich darüber auf das lebhafteste beklagt und ein Mitglied der elssässischen Regierung hat sich in Verbindung gesetzt mit den Leitern der Provinzial-Anstalten

und mit dem Leiter der psychiatrischen Klinik in Straßburg, und diese alle haben einstimmig auf Grund ihrer Erfahrung in den Anstalten und der Erfahrung über das Schicksal der Familien der Irren sich für die Einführung dieses Ehescheidungsgrundes ausgesprochen. Auf diesem Standpunkt steht auch heute die Staatsregierung und die meisten deutschen Bundesstaaten.

**Abg. Stadthagen:** Es wäre ungeschicklich, die Vertreter des kanonischen Rechts überzeugen zu wollen; sie müssen sich natürlich gegen die Ehescheidung auf Grund des Wahnsinns wehren, ich bitte sie aber, denjenigen, welche nicht auf dem katholischen Standpunkt stehen, nicht zu nehmen was heute bereits Rechts ist. Das protestantische Eherecht hat seit 1825 den Wahnsinn in unentwegter Praxis als Ehescheidungsgrund zugelassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Erst das Reichsgericht hat 1882 dies geändert. (Medner zitiert verschiedene Autoritäten auf dem Gebiet des Eherechts, welche seine Behauptungen stützen.) Herr Gerhard v. Buchla giebt in seinem Buche selbst zu, daß von Bruchner an nach geltendem protestantischem Rechte neben einer Reihe anderer Ehescheidungsgründe auch unheilbarer Wahnsinn geltend gemacht worden ist. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Er wendet sich in seinem 1885 erschienenen Buche gegen die Praxis des Reichsgerichts. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich will dem Herrn Abgeordneten das Buch gern zur Verfügung stellen — vielleicht hat er sich damals geirrt (Heiterkeit), oder richtiger, er irrt sich jetzt. Auch die Verordnung des preussischen Königs von 1782, welche den Ehescheidungen entgegengetreten wollte, läßt den Wahnsinn als Ehescheidungsgrund zu: „Krankheiten, und selbst eine während der Ehe ohne Verschulden entstandene Impotenz sind kein rechtmäßiger Grund zur Ehescheidung. Doch soll, wenn ein Ehegatte in eine „Kaserei“ gefallen ist, die über ein Jahr, ohne wahrnehmbare Hoffnung zur Besserung, fort dauert, und der andere Theil solche Umstände nachweist, die ihm, zur Abwendung seines Ruins, seiner Nahrung oder seines Gewerbes, eine anderweitige Verheirathung notwendig machen, auf die Ehescheidung, allenfalls mit Vorbehalt der Alimante für den verunglückten Ehegatten, wenn derselben eigenes Vermögen dazu nicht hinreicht, erkannt werden können.“ Das Landrecht läßt den Wahnsinn als Ehescheidungsgrund zu, aber nicht erst nach Ablauf von drei Jahren, wie die Regierungsvorlage will; in Baden wurde ganz dasselbe 1807 eingeführt, in Nürnberg 1808, in Gotha 1834. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf würde die Ehescheidung per rescriptum principis, auf Veranlassung des nach damaliger Ansicht obersten protestantischen Bischofs, beseitigt werden. Wir sollten durch Ablehnung des § 1552 nicht in so weitgehender Weise einen bestehenden Zustand ändern. Das landesherliche Ehescheidungsrecht, welches natürlich von den Katholiken nicht anerkannt wird, ist allerdings freitig seit dem Vertheilen des Zivilstandsgesetzes. Bis dahin hat es aber zweifellos bestanden in Kurhessen, Schleswig-Holstein, Anhalt und anderen Staaten. Herr v. Buchla hat hervorgehoben, man kann nicht wissen, ob jemand unheilbar sei; nun dann wird er eben nicht geschieden. Haben Sie dies Bedenken denn gehabt, als Sie die Todeserklärung zuließen? Wenn Sie meinen, der Richter könne jemanden tödten, der Arzt könne aber nicht erkennen, ob jemand unheilbar wahnsinnig sei, auf welchem eigenthümlichen Standpunkt stellen Sie sich denn? Die katholische Kirche nimmt konsequenter Weise den Standpunkt der Todeserklärung nicht an. Und dann bedenken Sie die sittlichen, die sozialen Folgen, die wirtschaftlichen Nachteile. Lassen Sie sich nicht von Vorurtheilen leiten! Den Männern und Frauen, welche sich durch Gewissens- und Religionspflichten gebunden fühlen, steht es durchaus frei, sich nicht trennen zu lassen; die Ehescheidung soll nur auf Antrag erfolgen; und darum könnten auch die Herren vom Centrum für unseren Antrag sein. Sie können doch unmöglich das geltende Recht umstürzen wollen! Wer auf dem katholischen Standpunkt steht, kann und wird von der Benutzung keinen Gebrauch machen; aber lassen Sie das doch die übrigen thun. Gestatten Sie es namentlich den arbeitenden Klassen und zwingen Sie diese nicht zu einem langdauernden, aufreißerischen Zusammenleben. Der reiche Mann kann neben der angetrauten wahnsinnig gewordenen Frau eine zweite Frau in einem andern Haushalt haben, der Arme kann es nicht. Ich habe mich hier und in der Kommission bemüht, auf die Punkte hinzuweisen, die notwendig den Klassen-gegenüber, die Wuth, möchte ich sagen, zwischen den beiden Klassen verstärken müssen. Es ist mir nicht gelungen. Der Arme wird sich sagen: ja, formell gleiche Gesetze haben wir, aber sie führen zu kolossal verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnissen, je nachdem der eine reich, der andere arm ist. Also ich bitte Sie, aus allen diesen Gründen unserem Antrage zuzustimmen auf Wiederherstellung des § 1552 der Regierungsvorlage. (Beifall der Weissen.)

**Abg. Gröber (Z):** Die Ausführungen des Abg. Lenzmann dienen nicht gerade dazu, die sachliche Diskussion zu fördern. Wir haben in den letzten Wochen ruhig und friedlich diskutiert, aber von vorn herein ganze Parteien anzugreifen wegen einer vermeintlichen Haltung und einer vermeintlichen Begründung, die sie noch garnicht kundgegeben haben, das ist doch nicht das Richtige. Es steht Herrn Lenzmann nicht zu, zu behaupten, daß wir lediglich aus konfessionellen Gründen entscheiden. Wenn wir uns nur auf den konfessionellen Standpunkt stellen, würden wir zu allen diesen Ehescheidungsfragen nicht ein Wort sagen, denn von diesem Standpunkt aus giebt es für uns gar keinen Zweifel. Aber wir machen doch ein Gesetzbuch, welches auch für Staatsbürger gilt, die keiner kirchlichen Gemeinschaft angehören. Ich rief Herrn Lenzmann zu: Machen Sie keine Scherze! Vielleicht wäre es richtiger gewesen, wenn ich gesagt hätte: Sie nehmen die Sache nicht ernst genug. Es ist würdiger, sachlich zu debattieren und nicht mit solchen Argumenten zu kommen. Das ist eine seltsame Konstellation, wie wir sie nicht häufig gehabt haben in dem wechselnden Bilde dieser Tage: Herr Lenzmann und der preussische Justizminister Arm in Arm für die Aufrechterhaltung einer Bestimmung, welche konservativ nicht genannt werden kann. Der Justizminister hat sich auf Baden berufen. Soweit er damit die badische Regierung meint, mag er damit recht haben. Bei der Abstimmung der badischen Bevölkerung würde er aber etwas anderes erfahren. Uebrigens hat Herr Stadthagen sehr viel mehr Kenntnis vom kanonischen Recht bewiesen, als der preussische Justizminister. Herr Stadthagen hat vom Standpunkt des kanonischen Rechts anerkannt, daß der Wahnsinn nicht als Ehescheidungsgrund gelten kann. (Zustimmung im Centrum; Widerspruch links.) Der preussische Justizminister hat behauptet, daß der Antrag Lenzmann göttlichen Ordnungen nicht widerspreche, und das habe ich bekämpft. Die Statistik beweist, daß die Zahl der Ehescheidungsfälle nicht sehr erheblich ist. Praktisch ist die Sache nicht bedeutend, zumal der Zeitraum, während dessen die Krankheit dauern muß, von einem auf drei Jahre verlängert wird. Es bleibt also nur die prinzipielle Frage. Man mag von der ärztlichen Wissenschaft so hoch denken wie man will, die Gutachten der Ärzte über die Geisteskrankheit weichen sehr von einander ab. Ich erinnere daran, daß jemand von einer Medizinalbehörde als unheilbar geisteskrank erklärt wurde, von einer anderen aber als nicht geisteskrank, der sich heute noch in seinem Amte befindet und von dem niemand zu behaupten wagt, daß er geisteskrank sei. Und der Begriff der Geisteskrankheit selbst ist sehr schwierig zu be-

stimmen. Geisteskrankheit und Geisteschwäche sind schwer von einander zu unterscheiden. Die Regelung des § 1552 ist vollständig prinziplos; wenn bei Geisteskrankheit die Ehescheidung zugelassen werden soll, warum nicht auch bei etelhaften Krankheiten u. s. w.? Es giebt eben keine Grenze mehr, wenn man von dem Verschulden abweicht. Das zeigt das Landrecht, welches sogar die unüberwindliche Abneigung als Ehescheidungsgrund enthält. Da kommt man schließlich nur zu Liebesverhältnissen und nicht mehr zu wirklichen Ehen. (Zustimmung im Centrum.) Man soll nicht weglaufen, wenn ein Unglücksfall eintritt. (Sehr richtig! im Centrum.) Das ist brutal, das ist Verletzung der ehelichen Pflichten. (Beifall im Centrum.) Herr Stadthagen verlangt, daß der Arbeiter, der Handwerker seine geistesranke Frau auf das Pfaster werfen kann. (Widerspruch links.) Der kleine Mann kann nicht seine geistesranke Frau und noch eine zweite Frau erhalten. Die geistesranke Frau wird also der Armenpflege anheim fallen. Wenn nun der geistesranke Gatte wieder gesund wird? Was dann? Die Kinder gehören ihm nicht mehr, sie gehören dem anderen Ehegatten, welcher ihn in seinem Unglück verlassen hat. (Beifall im Centrum.) Deshalb bleiben Sie bei dem Beschlusse der Kommission stehen.

**Preussischer Justizminister Schönstedt:** Der Vorredner hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich Arm in Arm mit Herrn Lenzmann gehe. Derartige Bilder kommen häufig vor. Gestern gingen Herr v. Stumm und Herr Bebel zusammen, und man hat eine Verwunderung darüber nicht ausgesprochen. Ich weiß nicht, ob Herr Gröber von der Ansicht ausgeht, daß die Mitglieder der verändernden Regierungen den sachlichen Gründen entgegenzutreten müssen, wenn sie von einer Seite kommen, die ihnen sonst nicht nahe steht. Ich werde mich niemals abhalten lassen, meine sachliche Zustimmung zu erklären, auch wenn die Ansichten von der äußersten Linken kommen sollten. Ich will mich nicht für einen tiefen Kenner des kanonischen Rechts ausgeben; ich habe aber garnicht vom kanonischen Recht gesprochen. Wenn Herr Gröber ausmerksam meinen Worten gefolgt wäre, so müßte er wissen, daß ich nur vom protestantischen Kirchenrecht gesprochen habe, welches allein die Grundlagen unserer staatlichen Ehescheidungsrechte ist. Neues ist von Herrn Gröber nicht vorgebracht. . . (Widerspruch im Centrum) ja, wenn die Herren mich auf etwas Neues aufmerksam machen könnten, so wäre ich ihnen dankbar. (Heiterkeit.) Anerkannt ist ja von allen Seiten, daß ärztliche Irrungen vorkommen können. Das darf aber doch nicht bestimmend sein für das, was der Gesetzgeber als Regel hinstellt. So wie die Bedingungen formulirt sind, dreijährige Geisteskrankheit und ein ärztliches Gutachten, daß die Heilung gänzlich ausgeschlossen ist, muß die Möglichkeit eines Irrthums als ziemlich ausgeschlossen betrachtet werden.

**Abg. Osann (natl.):** Meine politischen Freunde werden für den Antrag Lenzmann stimmen. Daß § 1552 unbestimmte Begriffe enthalte, wie Herr Gröber behauptet, ist nicht richtig. Wenn das bezüglich des Begriffs der Geisteskrankheit, welche die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufhebt, zutreffen sollte, dann könnte man überhaupt kein Gesetz mehr machen; denn dann würden schließlich alle Worte und Begriffe unbestimmt sein.

**Präsident v. Uebel** theilt mit, daß namentliche Abstimmung beantragt ist.

**Abg. Gamp (Sp.)** protestirt dagegen, daß Herr Gröber davon gesprochen habe, daß die Rechte ihre konservative Gesinnung ändern. Die Streichung des § 1552 würde vielmehr zur Folge haben, daß die armen Frauen auf die Straße geworfen werden; denn eine Arbeiterfrau, deren Mann geisteskrank ist, kann sich schwerlich von ihrer Hände Arbeit selbst ernähren. In Preußen ist noch nicht ein Fall konstatiert, daß bei einer wegen Wahnsinn geschiedenen Ehe sich nachträglich die geistige Gesundheit des für wahnsinnig erklärten Ehegatten wieder eingestellt hat. (Hört, hört! rechts.) Irrethümer sind überall möglich, auch wenn die Ehen aus anderen Gründen geschieden werden.

**Abg. Schröder (rs. Sp.):** Die Deduktionen der Gegner des § 1552 sind Uebertreibungen; sie gehen davon aus, daß die Ehe in diesem Falle geschieden werden müsse. Das ist aber nicht der Fall, denn die Ehescheidung soll nur dann erfolgen, wenn durch die Geisteskrankheit alle Grundlagen des Ehelebens zerstört sind, ein Eheleben also nicht mehr vorhanden ist.

**Abg. Nintzen (rs. Sp.):** Die Vorlage schafft kein neues Recht, sondern bestätigt zum größten Theil das bestehende, denn eine Ehescheidung soll nur möglich sein, wenn der Wahnsinn während der Ehe drei Jahre bestanden hat und so weit vorgeschritten ist, daß die Ehegemeinschaft aufhört und jede Aussicht auf Wiederherstellung ausgeschlossen ist. Bei diesen Erfordernissen kann man nicht nur aus Opportunitätsrücksichten, sondern muß aus sittlichen Gründen verlangen, daß dieser Ehescheidungsgrund bestehen bleibt. Herr v. Buchla meint, es sei zu schwer, Herr Gröber dagegen, es sei unter Umständen zu leicht, den Beweis für das Vorhandensein dieses Zustandes zu führen. Wenn der Beweis zu schwer ist, werden die Fälle wenig praktisch werden. Herr Gröber meint, er sei zu leicht. Nun, ich will zugeben, irren kann die Medizinalbehörde, irren kann auch der Richter. Aber weil der Richter irren kann, kann man doch nicht die Grundlagen des Rechts ausgeben. Aus sittlichen Gründen kann man verlangen, daß dieser Ehescheidungsgrund angenommen wird. Das Wort vom geistigen Tod ist vollkommen richtig. Die Natur verlangt in diesem Falle die Ehescheidung. Zusammen mit der dreijährigen Frist ist diese Bestimmung sehr nahe verwandt mit der Bestimmung über die Todeserklärung. Hier ist der geistige Tod eingetreten und damit ist das eheliche Band gelöst. Wenn man auf dem Standpunkt des Herrn v. Buchla steht, muß man sagen: Gott schickt den Tod, Gott schickt auch den Wahnsinn. Liebe man daraus also die Konsequenzen. Man sagt, es sei unmenschlich, dem unglücklichen kranken Ehegatten noch das Unglück der Ehescheidung zuzufügen. Unmenschlich kann man doch nur handeln an einem Menschen, der es als unmenschlich empfindet. Ein sittliches Band hat aufgehört mit dem Verlöschen des Geistes. Der Wahnsinnige trägt nicht mehr Leid und Freud mit. Der Naturtrieb spielt bei der Ehescheidung eine große Rolle. Und wenn der Naturtrieb nicht wäre, würden viel weniger Ehen geschlossen und geschieden werden. Kann das Centrum noch als eine Ehe ansehen die Ehe mit einer wahnsinnigen Person? Das mag sehr erhaben sein, aber unmenschlich ist es unter allen Umständen, um den Ausdruck „brutal“ nicht zu gebrauchen. Es ist viel besser, man schafft solche Ehen aus der Welt, um nicht den gesunden Theil auch noch verrückt zu machen. Das Centrum thäte genug, wenn es seine Anwesenheit nur konstatierte und sagte: was geht's uns an? Wir betrachten die Ehe vom konfessionellen Standpunkt, was die anderen machen, geht uns nichts an. Beim konfessionellen Standpunkt hört Ihre (zum Centrum) Unbefangenheit allen andern Standpunkten gegenüber auf. Sie werfen uns vor, aber je seltener ein Genuss ist, desto löslicher pflegt er zu sein (Heiterkeit). Herr Gröber und seine Partei sind wiederholt in Uebereinstimmung mit den Sozialdemokraten gegangen. Wenn Sie mit Herrn Bebel zusammengehen, da werfen Sie uns vor, daß wir mit einem Minister zusammengehen? (Heiterkeit.) Wenn unser Antrag abgelehnt wird, werden wir ihn in der dritten Lesung wiederbringen. Wir sind bereit, Ihre Motive und Ihre

Ubergangung zu ehren, verlangen aber für und das gleiche und kein abbrechendes Urteil. Wir haben die bürgerliche Ehe, die nur so lange dauert wie das bürgerliche Gesetz, das heißt bis zum sozialistischen Staat, wo alles aufhört. (Heiterkeit.) Aus sittlichen Gründen, nicht aus konfessionellen müssen Sie für unseren Antrag stimmen oder — schwagen. Ihr Schweigen ist mir ebenso lieb wie wenn einer von Ihnen redet. (Heiterkeit.)

Abg. Pauli (Rp.) erklärt namens eines Theils seiner Freunde, daß sie für den Kommissionsbeschluss eintreten und gegen den Antrag Venzmann stimmen werden.

Abg. v. Buchka erklärt, daß er in seinem Buche sich nicht dahin ausgesprochen habe, daß er nach protestantischem Eherecht diesen Ehescheidungsgrund anerkenne, sondern er habe dies in seinem Buche nur referierend von einem älteren Rechtslehrer angeführt.

Damit schließt die Diskussion. Persönlich bemerkt Abg. Gröber, daß er den Freisinnigen nicht einen Vorwurf gemacht habe aus dem Zusammenhange mit dem Minister. Er habe sich nur über die Koalition geäußert, bei welcher die Ehre ganz auf Seiten der Freisinnigen ist. (Heiterkeit.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Venzmann mit 125 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freisinnigen Gruppen, die Volkspartei, die Antisemiten, soweit sie anwesend sind, die große Mehrheit der Nationalliberalen und die Reichspartei, ferner von den Konservativen die Abgg. Rengn und Wangen, die Wilden Prinz Hohenlohe-Schillingsfürst, Hüpeden, Graf Dönhoff-Friedrichstein und v. Dallwitz. Gegen den Antrag Venzmann stimmen das Zentrum, die Polen, Welfen und Elässer, die große Mehrheit der Deutschkonfessionellen, ferner von der Reichspartei die Abgg. v. Böswitz, Raue, Stephann-Lorgau, v. Stumm, Pauli, Graf Bernstorff-Lauenburg, v. Güttingen, Haake und Klemm-Nüßhaus, außerdem die Nationalliberalen v. Seyl und Graf Oriola.

Darauf wird in Verbindung mit § 1554 der zurückgestellte § 1386 verhandelt.

Nach § 1554 muß die Scheidungsklage binnen 6 Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrunde Kenntnis erlangt.

Abg. Hauthmann beantragt statt „binnen sechs Monaten“ zu lesen „binnen eines Jahres“.

Nach § 1386 sind die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Stellt sich das Verlangen eines Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft als Mißbrauch seines Rechts dar, so ist der andere Ehegatte nicht verpflichtet, dem Verlangen Folge zu leisten. Das gleiche gilt, wenn der andere Ehegatte berechtigt ist, auf Scheidung zu klagen.

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen § 1386 zu streichen.

Abg. Hauthmann (Süd. Rp.) befürwortet die Annahme seines Antrages, weil die Nothwendigkeit, die Scheidungsklage binnen 6 Monate einzureichen, lediglich zu übereilten Klagen führen könne, wo die Möglichkeit einer Versöhnung der Eheleute noch vorhanden sei.

Abg. v. Dziembowski (Pole) spricht dem Vordrucker seinen Dank aus, daß er seinen bereits in der Kommission gestellten Antrag wiederholt habe. Eine Verlängerung der Frist sei wünschenswert.

Die beiden Paragraphen werden unverändert genehmigt.

§ 1567 enthält in seinem zweiten Absatz die Bestimmung, daß ein uneheliches Kind und dessen Vater nicht als einander verwandt gelten sollen.

Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung dieser Bestimmung.

Abg. Webel: Die apodiktische Bestimmung des § 1567: „zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Vater besteht keine Verwandtschaft“, hat in weiten Kreisen des Volkes ungenügendem Aufsehen gemacht, wie überhaupt die Abschnitte über Eheschließung und Ehescheidung. Keine Regierung kann eine Behauptung aufstellen, die wider die Natur ist. Das hat auch die Kommission eingesehen und die kleine formale Aenderung vorgeschlagen: ein uneheliches Kind und dessen Vater gelten nicht als verwandt. In der Sache ist das aber dasselbe. So unangenehm das auch manchen unehelichen Vätern sein mag, namentlich aus den besthenden Klassen, und so sehr diese das Odium nach Möglichkeit von ihren Schultern abwälzen möchten und damit auch die Verpflichtungen, die sie „von Gottes und Rechts wegen“ gegen ihre unehelichen Kinder haben, so ist doch die Thatsache der Verwandtschaft nicht aus der Welt zu schaffen. Sind wir auch nicht Gläubige, so sind wir doch Menschen, und vom Standpunkt der Gerechtigkeit verlangen wir, daß diese Bestimmung getrichelt wird. Da Sie sich als Pächter der Moral, Sitte und Ordnung geriren, so halten wir uns für verpflichtet, Ihnen bei jeder Gelegenheit vorzuhalten, daß Sie das, was Sie sein wollen, in Wahrheit nicht sind. Kein Kind kann für seine Geburt, und wenn durch seine Zeugung von seinen Eltern Fehler begangen worden sind, so kann man das anspruchsvolle Kind nicht dafür verantwortlich machen. Der Vater des unehelichen Kindes hat gegen dieses dieselben Verpflichtungen wie gegen sein eheliches Kind. Die Gesellschaft aber verfährt gegen keinen Armen so ungerecht wie gegen die unehelichen Kinder. (Sehr wahr! links.)

Die schlecht behandelten unehelichen Kinder erheben sich dann später gegen Staat und Gesellschaft (sehr wahr! links), die sie so stiefmütterlich und väterlich behandelt haben. Die Kriminalstatistik liefert dafür die Belege. Einige dieser Kinder werden allerdings von den Vätern durch die Eirath der Mutter legalisiert, in den höheren Gesellschaftskreisen aber nur in wenigen Fällen. Diese Kreise suchen sich ihren Verpflichtungen nach Möglichkeit zu entziehen, und dem wollen wir nach Möglichkeit entgegen treten durch unseren Antrag. Allerdings müßten dann auch die Bestimmungen über die väterliche Gewalt und über die Unterhaltung der unehelichen Kinder geändert werden. Wir haben vorläufig die Konsequenzen dieses unseres Antrages nicht gezogen, weil wir selber beschränkt müssen, daß auch dieser Antrag abgelehnt wird und weil wir uns keine zwecklose Arbeit ausfallen wollen. Sollten Sie ihn aber annehmen, so würden wir bis zur dritten Lesung die nöthigen Konsequenzen ziehen. Was würde aber die moralische Wirkung unseres Antrages sein? Da das Gesetz erst in fünf Jahren in Kraft treten soll, so haben die männlichen Elemente, die später Reigung und Lust haben sollten, unehelichen Kindern das Leben zu schenken, genügend Zeit, sich darauf vorzubereiten, daß sie das gefälligst unterlassen! Die Wirkung wird also sein, daß die Zahl der unehelichen Kinder erheblich eingeschränkt wird. Das kommt unter allen Umständen der öffentlichen Moral zu gute; und auch die Zahl der Verbrechen wird abnehmen. Vor allen Dingen wird die Zahl der physisch degenerirten von Kindesbeinen an kranken Kinder und die Zahl der durch uneheliche Schwangerschaft moralisch und physisch geschädigten Mütter abnehmen, jener Mütter, auf welche die Gesellschaft ein moralisches Odium wirft, während der Vater stolz in Ehren und Würden einherstreitet, vielleicht die Brust mit Orden geschmückt als Vertheidiger der Ordnung, Sitte und Religion eine hohe angesehene Stellung im Staate und in der Gesellschaft einnimmt und möglicherweise Vorkerber eines Vereins zur Unterdrückung der Prostitution ist. (Heiterkeit.) Eine große Anzahl dieser außerehelichen Mütter, die in diesen unglücklichen, traurigen Verhältnissen sind, verfallen jetzt zum großen Theil ganz der Unzucht oder dem Verbrechen aus Mangel an Existenzmitteln, welche ihnen die Gesellschaft als moralisch verworfenen Personen verweigert, indem sie ihnen die Aufnahme in das Haus als Arbeiterinnen, Näherinnen, Putzmacherinnen u. v. verweigert! Die meisten Fälle, oder richtiger alle Fälle von

Rindermord sind auf den traurigen Zustand der unehelichen Mütter zurückzuführen. Auch hier wieder ein großer moralischer Defekt in unserer heutigen Gesellschaft! Ihnen allen ist wohl der Ausdruck der sogenannten Engelmachererei bekannt, wo man in Anger, berechnender Weise die Kinder langsam hinhinmordet, ohne daß der Staatsanwalt, der Strafrichter eingreifen kann. Das Kind erhält immer spärlicher Nahrung, bis es an Entkräftung stirbt, womit in den meisten Fällen leider auch der Mutter ein Gefallen erwiesen wird, weil ihr die schwere Last und Sorge für ein solches unglückliches Kind entfällt. Es sind also schwerwiegende moralische Gründe der einschneidendsten Art, die Sie veranlassen müssen, unserem Antrage zuzustimmen, und ich hoffe, daß Sie das als Wächter von Moral, Sitte und Ordnung auch thun werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Da niemand das Wort nimmt, wird die Diskussion geschlossen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1581 sollen Eltern den minderjährigen Kindern gegenüber unterhaltspflichtig sein.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch die Kinder den Eltern gegenüber unterhaltspflichtig zu machen.

Abg. Stadthagen (Soz.) befürwortet den Antrag, der lediglich dem Gedanken der Vorlage entspricht.

§ 1581 wird unverändert genehmigt.

Nach § 1398 soll der Vater verpflichtet sein, der Tochter bei ihrer Verheirathung eine angemessene Aussteuer zu geben.

Die Sozialdemokraten wollen an die Stelle des Vaters „die Eltern“ setzen.

Abg. Frohme (Soz.) begründet diesen Antrag damit, daß Vater und Mutter gleichberechtigt sind.

Bundesratskommissar Prof. v. Mandry meint, daß die Vorlage sachlich nichts anderes wolle, als der Antrag, der das beabsichtigte Ergebnis nicht erreichen würde.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1604 erstreckt sich die väterliche Gewalt nur auf die minderjährigen Kinder.

Abg. Mintelen (Z.) will sie darüber hinaus ausdehnen, so lange die Kinder die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt nicht durch eigene Thätigkeit erwerben.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) will hinzufügen, daß die väterliche Gewalt erlischt mit vollendetem 25. Lebensjahre und durch ausdrückliche Entlassung aus der väterlichen Gewalt.

Abg. Mintelen fährt aus, daß die Vorlage an die Stellen des deutschen Rechts das französische Recht setzen wolle zum Schaden der väterlichen Autorität, zum Schaden des Zusammenhaltens der Familie.

Prof. v. Mandry spricht sich gegen den Antrag aus, weil er ungewöhnlich und überflüssig sei; er behauptet, daß durch die Vorlage die Autorität des Vaters beeinträchtigt werde. Die Ausdehnung der väterlichen Gewalt im Sinne des Antrages Mintelen sei römisch-rechtlichen Ursprunges, entspreche aber nicht dem deutschen Recht. Wenn der Antrag Mintelen angenommen würde, müßte man auf die erledigten Abschnitte zurückgreifen und die Geschäftsfähigkeit der Kinder beschränken.

Abg. v. Stumm (Rp.): Der Hinausschiebung der Großjährigkeit von dem 21. Jahre bis zum 25. Jahre würde man zustimmen können, aber der Antrag Mintelen treibt die Kinder geradezu aus der Familie heraus und veranlaßt sie, einen neuen Hausstand zu gründen, um aus der väterlichen Gewalt herauszukommen. Die Annahme dieses Antrages würde ebenso bedenklich sein, wie die Annahme des Antrages, daß der Konsens zur Verheirathung nur bis zum 21. Lebensjahre erforderlich ist.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) tritt für seinen Antrag ein, der das national gewordene Recht darstellt gegenüber dem französischen Recht. Nothwendig sei die Annahme des Antrages namentlich im Interesse der bäuerlichen Besitzler. (Der preussische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein erscheint im Saale.) Ich sehe den Landwirtschaftsminister hereinkommen, ich hoffe, daß er sich wendend wird gegen die Ausführungen des Herrn Professors, der unseren Antrag bekämpft.

Abg. v. Cuny (natl.) erklärt, daß die Bestimmung des französischen Rechts sich durchaus bewährt und die Autorität des Vaters nicht geschwächt habe.

Abg. Stadthagen (Soz.) spricht sich ebenfalls gegen die Anträge aus, beirret aber, daß die Einwilligung der Eltern zur Eheschließung deutsches Recht sei; sie sei französischer Ursprunges und widerspreche dem kanonischen Recht. Der königlich preussische unbesoldete Professor, der Lieutenant, die im allgemeinen Zuspruch gebrauchten (Heiterkeit), sollen als Hausväter betrachtet werden und noch unter der väterlichen Gewalt stehen! Solche Dinge sind praktisch undurchführbar.

Abg. v. Dziembowski erklärt sich für die Anträge.

Abg. Spahn (Z.) erklärt, daß man in der Rheinprovinz mit dem Inlande, wie er jetzt allgemein eingeführt werden soll, zufrieden sei; das sei auch vom rheinischen Bauernverein anerkannt. Mit den Anträgen ist nicht zu wirtschaften.

Die Anträge werden abgelehnt und § 1604 unverändert angenommen.

§ 1643 handelt von der Zwangsverziehung. Die Sozialdemokraten wollen verwahrloste Kinder in Erziehungsanstalten, nicht in Besserungsanstalten untergebracht wissen. Ferner wollen sie folgenden Zusatz: „Jedoch ist das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt, das Verhalten des Vaters in religiöser oder politischer Hinsicht oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein eheloses oder unsittliches Verhalten zu erachten.“

Abg. Stadthagen begründet den Antrag damit, daß in der Nähe von Hanau der Vormundschaftsrichter einen Vater aufgefördert habe, auf seinen Sohn einzuwirken, daß er aus einem als sozialdemokratisch verdächtigen Turnverein austrete. Da dies nicht geschehen, so sollte dem Vater die Erziehung seines Sohnes entzogen werden, weil der Vater durch Nichtausübung seines Erziehungsbrechtes das letztere gemißbraucht haben soll. Das Landgericht in Hanau bestätigte die Entscheidung des Amtsgerichtes; erst die höhere Instanz brachte eine Aenderung. Die Wiederholung solcher Vorkommnisse muß verhindert werden, damit die väterliche Gewalt nicht unterminirt wird durch solche mißbräuchliche Rechtspfegung, die dem Grundsatz folgt: Wenn zwei dasselbe thun, ist es doch nicht dasselbe.

Preussischer Justizminister Schöndedt: Der Fall verliert seine Bedeutung dadurch, daß die obere Instanz die Entscheidung aufgehoben hat.

Abg. Stadthagen: Dadurch ist noch keine Garantie gegeben, daß nicht in einem anderen Falle wieder so verfahren wird, daß dann die Richter vom Landgericht, die vielleicht später beim Oberlandesgericht sitzen, die Entscheidung bestätigen. Gegen solche minderwerthigen preussischen Richter muß ein Schutz geschaffen werden. Materieel hat der Justizminister nichts gegen unseren Antrag vorgebracht. Er hat auch den anderen Parteien nicht gefagt: Seien Sie ruhig, wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Damit können die Parteien nicht zufrieden sein, denn man weiß nicht, wie lange der gegenwärtige Justizminister im Amte bleibt.

Abg. Gröber (Z.): Es ist allerdings sehr bedauerlich, daß eine solche Entscheidung erst in der dritten Instanz vom Oberlandesgericht aufgehoben worden ist. Der Antrag geht über das Ziel hinaus. Unter dem Vorwand einer religiösen Bewegung könnten z. B. unsittliche Dinge getrieben werden, z. B. wenn die Mormonen in Deutschland Propaganda machen wollten. Es wird genügen, wenn wir ausdrücklich erklären, daß wir die gerichtliche Entscheidung nicht billigen.

Der Antrag wird abgelehnt und der § 1643 unverändert angenommen.

Zum § 1646 beantragt Abg. v. Stumm einen Zusatz, wonach der Vater mit dem Tage seiner Wiederverheirathung die Nahrung des Vermögens der Kinder verlieren soll. Dadurch würden Mann und Frau gleichgestellt werden.

Die Abgg. Volk (natl.), Stephan-Beuthen (Z.) und Venzmann (fr. Rp.) sprechen sich für die Ablehnung des Antrages aus.

Der Antrag wird abgelehnt.

Nach § 1673 soll die Mutter bei ihrer Wiederverheirathung die elterliche Gewalt verlieren. Die Sozialdemokraten beantragen die Streichung, während Abg. Hauthmann hinzusetzen will, daß die Mutter die Nahrung des Vermögens der Kinder behalten soll.

Abg. Stephan-Beuthen spricht sich gegen die Anträge aus, während Abg. v. Stumm die Annahme des Antrages Hauthmann empfiehlt, nachdem sein Antrag bei § 1673 abgelehnt sei.

§ 1673 wird unverändert angenommen.

Nach § 1682 soll das uneheliche Kind den Namen der Mutter führen und auch bei Verheirathung derselben behalten.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß bei der Verheirathung der Mutter auf Antrag des Ehegatten das uneheliche Kind den neuen Familiennamen der Mutter erhalten kann.

Nachdem der Abg. Webel den Antrag begründet, erklärt Abg. v. Vennigen (natl.), daß der Antrag eine bessere Fassung erhalten hat als ein ähnlicher Antrag in der Kommission, sodas Bedenken dagegen nicht vorliegen.

Bundesratskommissar Professor Mandry glaubt, daß beim Uebereinstimmen von Mutter und Vater die Verwaltungsbehörden gegen die Aenderung des Namens der Kinder auch ohne besondere Vorschrift keine Einwendungen machen werden.

Der Berichterstatter Wagem (Z.) glaubt, daß der Antrag in dieser Form in der Kommission hätte auf Zustimmung rechnen können.

Der sozialdemokratische Antrag wird vorbehaltlich einer redaktionellen Aenderung gegen die Stimmen der Rechten angenommen und in dieser Fassung der § 1682.

§ 1683 spricht der Mutter des unehelichen Kindes die elterliche Gewalt über dasselbe und die Vertretung desselben ab; ein Antrag Vater will ihr beides wiedergeben. Der Antrag wird trotz Webel's und Frohme's Empfehlung abgelehnt.

Abgelehnt wird ferner ein sozialdemokratischer Antrag zu § 1684, wonach der Vater dem unehelichen Kinde bis zum 16. Lebensjahre Unterhalt gemäß dem Stand des Vaters, nicht der Mutter, gewähren soll; angenommen wurde dagegen ein Antrag zu § 1691, wonach außer den Kosten der Entbindung und des Unterhalts während der ersten sechs Wochen nach derselben auch durch die Schwangerschaft und das Wochenbett herbeigeführte Nachteile ersetzt werden sollen. Erledigt wurden noch die §§ 1692-94.

Darauf wird um 6 1/2 Uhr die weitere Verathung auf Sonnabend 11 Uhr verlagt.

### Prügelnde Polizeibeamte.

Das haarsträubende Verhalten mehrerer Polizeibeamten kam in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern in der Berufungsinstanz die fünfte Strafkammer am Landgericht I Berlin beschaffte. Der Angeklagte, Arbeiter Berthold Steller, war durch das Schöffengericht wegen Widerstandes, groben Unfugs und öffentlicher Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt worden. In der Nacht zum 30. Dezember v. J. war er mit seinem Bruder und dessen Braut, sowie verschiednen Gästen in einem Schanloale in der Fricdrichtstraße gewesen und hatte mit diesen zusammen, als der Wirth um 12 Uhr Feierabend gebot, sich auf die Straße begeben, wo man sich gegenseitig in der ruhigsten Weise verabschiedete. Der Wirth stand noch in seiner Ledentür und schickte sich eben an, das Geschäft zu schließen, als der Kriminalschuhmann Gervien, der aus der Wochtauerei kam, wo er sich zur Ueberwachung des Tanzes aufgehalten hatte, herzutrat und sich äußerte: „Machen Sie keinen Rabau hier, sondern scheren Sie sich nach Hause!“ Der Angeklagte meinte darauf, daß dies doch in ihrem Belieben stünde, worauf der Beamte sich an den Wirth wandte und fragte: „Haben Sie denn keinen Stock da?“ Der Wirth, der den in Zivil befindlichen Beamten persönlich kannte, hielt die ganze Sache für einen Scherz, er antwortete, daß er zwar keinen Stock, aber einen Gummischlauch habe und ließ diesen auch herauslangen und dem Schuhmann überreichen. Jetzt sagte Steller: „Wir stehen doch nicht unter Polizeiaufsicht!“ und als Gervien erwähnte, daß er Kriminalbeamter sei, ließ er sich die Medaille zeigen und soll dann diese eine „Dundemarke“ genannt und für den Schuhmann eine nicht wiedergegebene Anrede gebraucht haben. Damit schien nun plötzlich der ganze nichtsagende Vorfall beendet: Gervien gab den Gummischlauch wieder an den Wirth zurück und wandte sich zum Gehen, der Wirth schloß sein Geschäft und auch die Gäste gingen, nachdem sie sich von einander verabschiedet hatten, ihren verschiedenen Wohnungen zu. Der Kriminalschuhmann behauptet nun, daß er plötzlich Angst bekommen habe, die Leute und vor allen der Angeklagte und dessen Bruder, der als „Schläger“ berüchtigt sei, könnten über ihn herfallen, wenn er in sein Haus hineintreten wolle, und aus diesem Grunde habe er einen uniformirten Schuhmann aufgesucht und den Leuten entgegen geschickt, damit er sie auseinander treibe. Der Schuhmann Bant trat nun auf diese an und verwies sie zur Ruhe, obgleich von einem übergebliebenen Bantsein nicht die Rede sein konnte. Ein Wort gab das andere, Gervien trat dazu und die beiden Beamten stützten nun die beiden Brüder und die Braut des einen zur Wache. Ein paar andere Schutzleute kamen noch dazu und halfen bei der Stirkung. Der Angeklagte will hierbei in der grblichsten Weise durch die Beamten mißhandelt worden sein, vor allem soll ihn Gervien krampfhaft festgehalten haben, wiewohl er bat, ihn loszulassen und ihm seinen Sonntagsanzug nicht zu ruiniren, da er freiwillig zur Wache folge, auch soll ihm Gervien fortwährend Pässe gegen den Kopf und ins Genick gegeben haben. Nach dem Eintritt in das Haus, in welchem sich das Wachtlokal befindet, wurde die Hausthür geschlossen und beim Hinausgehen will der Angeklagte von Gervien und dem Schuhmann Schikara besonders stark mißhandelt und durch Fußtritte weitergetrieben worden sein. Im Wachtlokal selbst hätten ihn diese Beamten dann auf das Bett geworfen, ihm die Füße mit einem Riemen zusammengebunden und ihn in ganz besonders roher Weise geschlagen. Die Zeugen, welche die Mißhandlungen auf der Straße beobachtet, hatten auch die Pisserufe und das Schreien des Angeklagten auf dem Hausflur und im Wachtlokal gehört und konnten bestätigen, daß derselbe nach einer halben Stunde äbel zugerichtet und blutträchtig wieder auf die Straße trat. Das Auge war total blutunterlaufen, die Haut im Gesicht vielfach zerschunden, die Zähne vollständig gelockert und am Arme zeigten sich Blutergüsse, die sehr wohl durch das Stoßen mit dem Stiefelabak herbeigeführt konnten, wie das ärztliche Attest, welches sich Steller am nächsten Tage einholte, bestätigt. Der Angeklagte hatte bei der Behörde Anzeige erstattet, jedoch den Beschrid erhalten, daß gegen die Beamten nicht eingeschritten werden würde. Gervien bestritt durchaus nicht, daß er den Angeklagten geschlagen habe, er habe sich aber dazu veranlaßt gesehen, da dieser sich außerordentlich resistent gezeigt habe. So habe er ihn auf der Straße an die Gurgel gepackt und ihm beim Eintritt in das Wachtlokal den Gut vom

Kopfe gehalten. Der Zeuge Schumann Schikora verweigerte sein Zeugnis darüber, ob er den Angeklagten beim Transport auf der Treppe mißhandelt habe. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung. Er meinte, daß der Schumann ein Recht hatte, den Angeklagten zu schlagen, um ihn zur Befugung zurückzuführen. Er würde seinen Beamten, der angegriffen wird und dann nicht zuschlägt, eine "feige Renne" nennen müssen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, kritisierte das bedenkliche Verhalten der Schultheiße und forderte eine Umwandlung der hohen Gefängnisstrafe, die in keiner Weise gerechtfertigt sei, in eine geringe Geldstrafe, wenn der Gerichtshof nicht überhaupt die Freisprechung des Angeklagten für angezeigt halten sollte. Der Gerichtshof hob das vorige Urtheil auf und sprach den Angeklagten wegen des Widerstandes und des groben Unfugs frei, verurtheilte ihn aber wegen öffentlicher Beleidigung und Straßenpolizei-Konvention zu 25 M. Geldstrafe. Die Kosten der ersten und zweiten Instanz wurden zur Hälfte der Staatskasse auferlegt.

Es kennzeichnet die Zümmlichkeit des unentwegten Bürgerthums, daß noch kein einziger Berliner Landtags-Abgeordneter den Muth hatte, die Mißhandlungen, die hier und da an Berliner Bürgern durch Polizeibeamte vollzogen wurden, im Abgeordnetenhaus zur Sprache zu bringen. Vielleicht unternimmt der Magistrat geeignete Schritte, um seine steuerzahlenden Bürger vor solchen Exzessen zu schützen.

## Kohales.

**Folgende Lokale** stehen der Arbeiterschaft in Treptow zur Verfügung: Hjertberg, Neue Krug-Allee; Otto's Restaurant, "Zum Karpenteich"; Park-Restaurant, Inhaber Jacob, An der Verbindungsbahn; Zornow, Neue Krug-Allee; Schulmeisterstr., Neue Krug-Allee. Sämmtliche anderen Lokale sind für die Arbeiterschaft nicht zu haben. Die Genossen werden ersucht, sich danach zu richten.

**Achtung, Orkan!** Am 20. d. M. sollte Fräulein Waader in Orkan einen Vortrag halten. Zu diesem Zweck war das Lokal von R. Zante, Friedrichstr. 3a in Aussicht genommen worden, welches bis dahin der Arbeiterschaft zur Verfügung stand. Am selben Tage aber erklärte der Wirth, daß er sein Lokal nicht mehr zu Arbeiterversammlungen herbeigebe; die Versammlung konnte daher nicht stattfinden. Die Arbeiterschaft wird sich diesem Fall gegenüber entsprechend verhalten.

**Die Parteigenossen von Nizdorf** werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Abonnementlisten für die Parteipublikation bei folgenden Genossen aufliegen: Barthel, Hermannsplatz 8, Restaurant; Klein, Kaiser Friedrichstr. 236, Restaurant; Rejserau, Hermannstr. 50, Zigarrengeschäft; Thomas, Bergstr. 162, Restaurant; Unger, Bergstr. 40, Materialgeschäft; Herrmann, Kirchhofstr. 1, Zigarrengeschäft; Krüger, Brünn Handjergstr. 58, Materialgeschäft; ebenfals beim Genossen G. Ostermann, Jägerstraße 70, v. 2 Tr. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, rechtzeitig zu bestellen, damit keine Störung eintritt. Ferner machen wir auf die reichhaltige Literatur aufmerksam, die hauptsächlich den Gewerkschaften bei Anschaffung von Bibliotheken zu empfehlen ist.

**Zur Waldenburger Fleischlieferung.** In der Zeitung "Das Volk" lesen wir: "Nach einer Mitteilung der Central-Fleischer-Zeitung" im Mai und nach dem Berichte über eine in demselben Monate abgehaltene Versammlung des Vereins Berliner Großschlächtermeister sollte der Major im Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2, v. Waldow, regelmäßig von seinem Nittergute bei Waldenberg in der Neumark ausgeschlachtete Hammel an die Menage-Kommission des Regiments gesandt und dafür zwei Pfennige über den Marktpreis erhalten haben, ohne daß das Fleisch, wie es Vorschriften ist, in Berlin einer Untersuchung unterworfen worden sei." Der Verein Berliner Großschlächter beschloß darauf, der Staatsanwaltschaft Anzeige zu erheben. Der sozialdemokratische "Vorwärts" und das "Nordhäuser Volksblatt" brachten dieselben Mittheilungen mit einigen Bemerkungen dazu. Nun ist in der "Central-Fleischer-Zeitung" u. s. w. vom 20. d. M. folgende vom Kommando des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 geforderte Verichtigung veröffentlicht: "Berlin, 13. Juni 1896. Das unterzeichnete Kommando ersucht auf Grund des Preßgesetzes um Aufnahme nachstehender Verichtigung: Die in dem Artikel "Die Waldenburger Fleischlieferung" in Nr. 82 der "Central-Fleischer-Zeitung" vom 18. April 1896 gegen den Major v. Waldow ausgesprochenen Beschuldigungen sind in allen Punkten unzutreffend. Kommando des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. Fehrl. v. Buddenbrock, Oberst und Regiments-Kommandeur." Ferner sei bemerkt, daß Major v. Waldow, der übrigens niemals ein Nittergut besessen hat, gegen den "Vorwärts" und das "Nordhäuser Volksblatt" Strafantrag gestellt hat.

Zu dieser Mittheilung ist zu bemerken, daß der "Vorwärts" gleich allen übrigen Berliner Zeitungen sich jedes Kommentars zu dieser der "Central-Fleischer-Zeitung" unter Quellenangabe entnommenen Meldung enthalten hat. Daß der unbekannt Herr von Waldow sich nur sozialdemokratische Blätter zu seinen Strafanträgen aussucht, ist ja in keiner Weise verwunderlich; ganz anders steht es aber hierbei mit dem Ansehen der heutigen Strafrechtspflege. Zu berichtigen ist übrigens ferner, daß die Notiz nicht Mitte Mai, sondern bereits Anfang April in der "Central-Fleischer-Zeitung" erschienen hat. Es sind mithin volle zwei Monate verstrichen, bevor das Regimentskommando sich veranlaßt gesehen hat, eine Meldung dieses Blattes auf Grund des Preßgesetzes richtig zu stellen. In einer Ende April erschienenen Nummer schrieb die "Central-Fleischer-Zeitung" noch in Erwiderung einer Verichtigung des Herrn v. Waldow, in der er mittheilte, daß er kein Fleisch an die Menagekommission gesandt habe, sie halte daran fest, daß ein Herr v. Waldow der Absender des hier ununtersucht eingeführten Fleisches sei, wenn der Herr Nittermeister der Reserve mit dem Absender nicht identisch sei, um so besser für ihn; die Angelegenheit selbst werde dadurch in keiner Weise verändert. In der Verichtigung des Regimentskommandos ist bekanntlich von einem Major v. Waldow die Rede, während die "Central-Fleischer-Zeitung" von einem Nittermeister dieses Namens spricht. Die Lösung dieser Widersprüche muß natürlich die Gerichtsverhandlung gegen uns bringen.

**Die der "Sozialist" mittheilt,** verläßt Sadišlaus Gumpłowicz, der Sohn des bekannten Professors in Graz, am 8. Juli das Gefängnis, wo er wegen einer Rede, die er im Januar 1894 in einer Arbeiter-Versammlung gehalten hat, 2 1/2 Jahre hat schmachten müssen. Am 10. Juli wird bekanntlich Frau Agnes Reinhold aus dem Zuchthaus juristisch freigesprochen. Die Arbeiterschaft wird dafür sorgen, daß dieses Heldenweib vorab wenigstens von materieller Noth befreit bleibe.

**Ein neuer Damenort.** Im "Verl. Tagbl." lesen wir: "In dem freundlichen Gartenort Mariensfelde hatte sich am Donnerstag Nachmittag ein ausverkauftes Damenpublikum ein Rendezvous gegeben. Ein Damenpublikum, das unmerkbar den Charakter von Berlin W. trug. Da waren elegante Kostüme, denen man es nahezu ansah, wie viel Sorge und liebevolles Eingehen in alle Details Trägerin wie Konfektionär auf ihre Zusammenstellung verwendet hatten, neben solchen von geschickter Einfachheit, deren gebiegender Werth mit irgend einem Keinen, aber um so kostbarer Schmuckstück in diskretem Einklang stand. Junge Mädchen standen neben ehrwürdigen Matronen und eleganten Hausfrauen; sie alle hatten einmüthig ihr oft recht respectables Scherkeinen beigegetragen zu Bau und Einrichtung des Hauses, welches heute seiner Be-

stimmung übergeben werden sollte. Der Verein zur unentgeltlichen Erziehung schulentlassener Mädchen weichte die neue Stätte seines Wirkens ein u. s. w."

Wie wir hören, soll zu diesem Verein ein Seitenstück gegründet werden. Einige einschickselnde Dienstmädchen wollen sich nämlich zur unentgeltlichen Erziehung "junger Mädchen", "ehrwürdiger Matronen" und "eleganter Hausfrauen" aus dem Stande der "Herrschaffen" organisiren. Sie erhoffen von ihrem ernsthaften und mühevollen Streben die wohlthätigste Einwirkung auf die Dummheit und den beleidigenden Wohlthätigkeitsnagel der "Herrschaffen".

**Das Pistolenduell** vom verflorenen Sonnabend, bei dem ein königlich preussischer Offizier bekanntlich hat ins Gras beißen müssen, giebt der Presse immer noch Anlaß zu allerhand Klage-gemäher. Wir greifen aus den verschiedenen Notizen eine Meldung des "Verl. Tagbl." heraus, in der folgende Neuigkeit mitgetheilt wird:

Das jüngste Pistolenduell, dem der Artillerie-Offizier Bähring zum Opfer fiel, ist ausgefallen worden, nachdem erst am Tage vorher beim Mittagessen der Wortwechsel stattgefunden hatte, der zur Forderung führte. Daran geht hervor, daß der Ehrenrath von dem Duell entweder überhaupt nicht in Kenntniß gesetzt worden ist oder keine Zeit gehabt hat, in Pirsamkeit zu treten. Das steht im Widerspruch mit dem Erlaß Kaiser Wilhelms I. über die Thätigkeit des Ehrenraths bei Duellen. Der "Reichsbote" weist darauf hin, daß aktive Offiziere es trotz der vorgeschriebenen Weisung dazu meist für "unanständig" halten, mit den Duellforderungen an den Ehrenrath heranzutreten, und daß dieser daher in der Mehrzahl der Fälle keinerlei ausgleichende Einwirkungen ausübt. Sollen doch selbst Fälle vorkommen, daß Offiziere sich trotz eines ablehrenden Urtheiles des Ehrenrathes nicht abhalten lassen, ein Duell anzusehen. Und sie können dies, da selbst eine solche offene Gehorsamsverletzung bei dem falschen Geiste, der betriebe des Duells zur Zeit gepflegt wird, nur einer geringfügigen und darum leicht in Kauf genommenen Abmüdung unterliegt."

Das wirft ja auf die O-fesehliche dieser Herrschaffen einige und recht willkommene Schlaglichter, aber im Grunde ist es doch eigentlich schamlos, ob man es etwas mehr oder etwas weniger eilig damit hat, sich gegenseitig den Garaus zu machen. Solche Kleinigkeiten beeinträchtigen nicht im geringsten unser inniges Bedauern an dem erschütternden Witz, daß gerade diejenigen die besten Nägel zum Sarge der heutigen Weltordnung liefern, welche im Grunde doch als Beschützer dieser Ordnung betrachtet werden.

**Dreißig Kirchen** will die jetzt tagende Berliner Stadt-Synode noch bauen lassen. Wofür? Für duellirende Offiziere etwa, nachdem mit gutem Grund so oft schon darüber gemaunert worden ist, daß das gemeine Volk der Kirche entfremdet bleibt und die "Gotteshäuser" schlecht besucht sind? Welche sehr materiellen Interessen es übrigens sind, die die Armen in seltenen Fällen der Kirche wieder zuführen, das hat der Freiherr v. Mirbach in einer jüngst abgehaltenen Sitzung des berühmten Evangelisch-Kirchlichen Hilfsvereins aufgeplaudert. Der fromme Oberhofmeister der Kaiserin sagte: "An die Kirche und die Predigt gehen diese Leute meist ungerne und mit Mißtrauen heran; wenn ihnen aber bei Noth und Krankheit die dienende Liebe und Hilfe freiwillig und hingebend die Hand reicht, dann fühlen sie an sich wieder etwas von der ihnen unbekannt gewordenen christlichen Nächstenliebe und dann lassen sich auch wieder Viele für das Evangelium und die Kirche gewinnen." Aber nur solange sie der Kirche zu bedürfen vermeinen, hätte der fromme Mann hinzufügen sollen.

**Zu den Bestrebungen** der in der städtischen Verwaltung diätarisch beschäftigten Bureau-Hilfsarbeiter, etatsmäßig angestellt und in Bezug auf Gehalt und Pension dem vorerwähnten Bureau- und Kassenpersonal gleichgestellt zu werden, wird von einem Berichterstatter mitgetheilt, daß diesem Ansuchen schon um deshalbs nicht entsprochen werden könne, weil der größere Theil der zur Zeit beschäftigten Bureau-Hilfsarbeiter nicht einmal die für einen städtischen Beamten unbedingt erforderliche Schulbildung besitzt und daß andererseits der hiezu genügende Theil derselben eine sehr geringe Vorbildung für den Bureau-dienst mitgebracht, auch vor seinem Eintritt meist längst die zulässige Altersgrenze überschritten, ja häufig sogar ein schon so hohes Lebensalter erreicht hat, daß seine Leistungsfähigkeit kaum noch in Betracht kommen kann." Die Angehörigen in der Verwaltung der städtischen Bureau-Hilfsarbeiter sind bekanntlich in der vorgestrigen Stadtverordneten-Sitzung von unserem Parteigenossen Singer ins rechte Licht gerückt worden.

**Armenunterstützung unzulänglich.** Für einen 35-jährigen Schneider, der durch andauernde Krankheit nach Erschöpfung der Krankenkasse dem Wyl nahegerückt ist, wird in einem Aufruf (Inserat in der "Volkzeitung") um Hilfe gebeten, da die Armenunterstützung unzulänglich sei. Gegen solche Zweifel an der Möglichkeit, bei den in Berlin üblichen Almosenfäden zu bestehen, pflegen die Organe der städtischen Armenverwaltung scharf zu protestiren. Diesmal geht aber der Zweifel aus von dem Herrn Bezirksvorsteher Schinke, Wienerstraße 36, an den das erbetene Geld zu senden ist, und Armenunterstützter Rich, Lietzenerstraße 18, der zu näherer Auskunft bereit ist. Vielleicht hätte es sich empfohlen, gleich in dem Aufruf mitzutheilen, wie viel Unterstützung in dem vorliegenden Falle gezahlt wird. Das Armengeld beträgt meist zwischen 6 und 18 M. pro Monat, selten darunter oder darüber, vereinzelt unter 3 und über 30 M., im Durchschnitt wenig mehr als 13 M. Es ist klar, daß selbst bei dem Höchstbetrage kein Mensch ohne Zuverdienst oder Zuschuß von anderer Seite bestehen kann. Einen kleinen Beitrag zur Beurtheilung der Frage, ob die üblichen Almosenfäden als ausreichend gelten können, liefert auch — der neueste Bericht (für 1894/95) über die Verwaltung der städtischen Siechenanstalten und des Friedrich-Wilhelms-Hospitals. Darin wird zur Begründung der geringen Höhe der Ausgaben für die Bewältigung gesagt: "Der Satz von 48,65 Pf. pro Kopf erscheint nicht allzu niedrig für eine Armenanstalt, wenn man erwägt, daß wir für alle Konsumartikel in Folge des massenhaften Einkaufs Engrospreise zahlen, und wenn man andererseits in Betracht zieht, daß dieser Kostenaufwand von 48,65 Pf. d. i. 14,695 M. monatlich, der hier allein auf die Bewältigung verwendet wird, ungefähr einem Almosen der Armen-direktion entspricht, welches zur Bestreitung aller Lebensbedürfnisse (Bewältigung und Wohnung, Bekleidung, Wäsche u. s. w.) dienen soll."

**Ein Verzeihungsschrei.** In der "Voss. Ztg." lesen wir: "Noch einmal mögen die Arbeitgeber gemahnt sein, das Wahlrecht für die Wähler der Beijer zum Gewerbegericht auszuüben, da dieses sonst sehr leicht ganz von Sozialdemokraten besetzt werden könnte. Das Wahlrecht geht verloren, wenn die Anmeldung nicht bis zum 29. d. M. besorgt ist."

**Nahrungsmittelkontrolle.** Ueber das Ergebnis der vom Polizeipräsidium in Berlin im Monat Mai d. J. vorgenommenen Ueberwachung von Nahrungsmitteln werden folgende Mittheilungen gemacht, wobei die hinter den einzelnen Nahrungsmitteln stehenden Ziffern die Zahl der untersuchten Proben und die in Klammern beigefügten Ziffern die Zahl der Beanstandungen angeben: Bier 25 (4). Einige Proben von Malzextrakt-Gesundheitsbier erwiesen sich als mit Glycerin verfälscht, andere als künstlich aromatisirt. Eine Probe Weizenbier war zu 10 v. H. gemässert, Wachstensenkonserven 10 (0). Butterrevisionen wurden in 389 Geschäften vorgenommen, wovon 25 zu Beanstandungen führten. Geheime Anläufe von Butter wurden in 50 Geschäften bewirkt, von denen 1 zur Beanstandung Anlaß gab. Kakao 5 (0), Schokolade 5 (0), Zichorien 10 (0), Zitronensäure 5 (0), Honig 10 (0), Kaffee 25 (8). Die Proben

rohen Kaffees gaben zu Beanstandungen keinen Anlaß. Die gebrannten gemässerten Kaffeesorten waren theils mit Karamell, theils mit Zucker künstlich beschwert. Mehrere Proben erwiesen sich als Mischungen von gemässertem und ungemässertem Kaffee. Unter den ungemässerten wurden Kaffeesorten entdeckt, welche mit Paraffin gedreht und beschwert waren, andere enthielten bis zu 6 v. H. Abfall oder Kaffeebruch, Kaffeesurrogate 10 (8). Unter dem Ramen Kaffeeschrot wurden Mischungen von gröblich gefeilterten Zichorien und Rübenwurzeln feilgehalten. Mehl 10 (1). Weizenmehl war wiederum mit Mehlmilben und Milbenkotz verunreinigt. Milchrevisionen wurden in 899 Geschäften vorgenommen, wovon 45 zu Beanstandungen führten. 16 Liter Halbmilch und 52 Liter Ragermilch wurden vernichtet. Geheime Anläufe wurden in 50 Geschäften bewirkt. Pfeffergurken 11 (4). Die beanstandeten Proben enthielten Kupfer in Form von Grünspan. Der Gehalt an Kupferoxyd schwankte zwischen 0,005 und 0,01. Provence-Oel 15 (0). Denaturirter Spiritus, welcher nicht unter 50 Gewichtsprozent Alkoholgehalt in den Verkehr gebracht werden darf, war bei 15 Proben 7 Mal zu arm an Alkohol. Rum, Kognak, überhaupt Spirituosen als Genußmittel fand nicht zur Untersuchung gelangt. Safran 10 (0). Schmalz 20 (0). Selterwasser 20 (10). Die sogenannte Quelle Fürstentbrunn erwies sich als ein mit Zusätzen von kohlensaurem Natron und Kochsalz, sowie mit Kohlensäure imprägnirtes Quellwasser; der neue Karlsbader Natrienbrunnen als die Auflösung eines willkürlichen Gemisches von Alkalisalzen, Chloriden, Carbonaten und Sulfaten von Kalium und Natrium. Drei andere Proben künstlichen Mineralwassers waren durch Ammoniak verunreinigt. Thee 10 (1). Eine Probe Imperialthee erwies sich als unrein.

**Vom Bierverkauf.** Nachdem das Kammergericht einen Restaurateur, der wegen Benutzung eines sog. Stocherapparats beim Bierausgang angeklagt war, freigesprochen hat, da der Stocherapparat nicht unter die Bestimmungen der angeführten Paragraphen falle, hat das Polizeipräsidium den Magistrat ersucht, einem Zusatz zu dem beregten § 7 seine Zustimmung auszusprechen, welcher dem Uebelstande abhelfen solle. Der Zusatz lautet dahin: "daß wenn der Bierausgang mittelst eines Stochers erfolgt, welcher über dem Spundauslaß verlängert ist, so soll das Stocherrohr mit einer Vorrichtung versehen werden, welche eine Abkühlung des Bieres zuläßt, so daß während des Bierausgangs der über dem Spundauslaß befindliche Theil des Stocherohrs in Bezug auf seinen inneren Zustand geprüft werden kann." Das Magistratskollegium hat beschloffen, dem Ersuchen des Polizeipräsidiums zuzustimmen.

**Der von den Stadtverordneten** getroffene Veränderung an dem Entwurfe zum Verträge zwischen den Staats- und den städtischen Behörden wegen Angliederung des Instituts für Infektionskrankheiten (Koch'sches Institut) hat das Magistratskollegium zugestimmt und ist hiervon der Minister sofort in Kenntniß gesetzt worden.

**Wie sich die Detailreisenden zu helfen wissen,** beweist der "Volkst-Ztg." infolge die Massenverendung von Postkarten mit bezahlter Rückantwort und den vorgedruckten Worten: "Ich ersuche Sie, mich mit Ihrer Kollektion zu besuchen," an die Kundenschaft. Die mit solchen "Einladungen" versehenen Reisenden werden auch nach Inkrafttreten der Gewerbeverordnungen ungehindert weiter "Detail" reisen können.

Karl Schmidt theilt in seiner "Kritik" mit, daß er mit dem 1. Juli aus dem Verlage und der Redaktion dieser Zeitschrift ausscheidet. Er will zum Oktober eine neue Wochenschrift gründen.

**Ueber 100 Preise** sind von der Weltausstellung in Chicago jezt den an der Deutschen Unterrichtsausstellung beteiligten Anstalten, Gelehrten, Pionieren u. z. z. zugegangen; sie bestehen aus Medaillen und Diplom.

**Der bisherige Verleger** des "Sozialist" Gustav Dieder hat, wie das Blatt mittheilt, eine Auflage erhalten, weil er durch einen Abschnitt des "Arbingerhells" die Sittlichkeit verletzt haben soll.

**Eigenthümlich für Dienstmänner.** In der Sommerhitze müssen unsere Dienstmänner jahraus jahrein an den verkehrreichsten Straßenecken und Plätzen stehen und auf Kunden warten. Im gemüthlichen Wien wird auch der Dienstmann menschlicher behandelt. Dort hat er eine einfache leichte Holzbank, auf der zwei auch drei Mann sitzend warten können, bis sie von Auftragsgebern gerufen werden. Abends wird die Sitzbank dem nächsten Portier, mit dem man befreundet ist, zur Aufbewahrung übergeben. Auch hier in Berlin giebt es an verkehrreichen Stellen todtte Winkel, in denen der sitzende Dienstmann ebenso wenig sitzt wie der stehende. Es läme also nur darauf an, daß unsere Berliner Dienstmänner mit Hilfe der üblichen Polizei-Erlaubniß, denn ohne diese wird es ja nicht abgehen, sich dieselbe Bequemlichkeit schaffen, wie ihre Wiener Kollegen, damit sie nach des Tages Last und Hitze nicht mehr so übermüdet sind wie heute und hauptsächlich nicht so viel Geld zum Schnapsbuddler tragen brauchen, nur um auszuruhen! —

**Der Rohschlächter Weise,** Mantuffelstraße 15, hat sich bekanntlich gegen die von der "Allg. Fleischer-Ztg." erhobenen schweren Vorwürfe durch eine "Verichtigung" zu rechtfertigen gesucht. Gegenüber dieser Verichtigung hält die "Allg. Fleischer-Zeitung" ihre Behauptungen aufrecht. Weise theilt mit, daß er die "Allg. Fleischer-Ztg." verklagen wolle.

**Ein Ueberfall durch Wegelagerer** hat den 23-jährigen Albert van der Schmidt, einen Sohn des Rübenfabrikanten van der Schmidt aus der Weberstr. 40c, das Leben gekostet. Am 12. d. M. fuhr der junge Mann mit einigen Bekannten in einer Droschke nach Rummelsburg zu einer Regelpartie. Als die Droschke, in der im ganzen sechs Personen saßen, auf Rummelsburger Gelände ein Gehölz erreicht hatte, stiegen drei Insassen aus und gingen am Balbesaum entlang zu Fuß weiter. Dort lagen drei Männer in Hemdsärmeln, die mit ihren foumnerverbrannten Gesichtern den Eindruck richtiger Wegelagerer machten. Als die drei jungen Leute, ohne sich um sie zu kümmern, an ihnen vorübergingen, rief ihnen einer der Stroche zu: "Nanu, was ist denn los?" Der Mensch sprang sofort auf, zog ein Messer und stach, ohne daß auch nur der geringste Streit voraus gegangen wäre, ohne weiteres auf sie ein. van der Schmidt erhielt einen Stich in einen Oberarm, einer seiner Begleiter wurde am Unterarm, weniger schwer getroffen. Nach dieser Heldenthat ergriffen die Wegelagerer alle drei die Flucht und waren bald in dem Gehölz verschwunden. Das alles spielte sich so rasch ab, daß niemand daran dachte, die Stroche zu verfolgen. Die Gesellschaft gab nun die Partie auf und fuhr nach Berlin zurück. van der Schmidt ließ sich die Wunde, die auch nicht sehr gefährlich zu sein schien, verbinden und man glaubte, daß damit genug gethan sei. Bald aber wurde es mit dem Arme schlimmer; der Arm tief blau an und am Donnerstag Abend war Schmidt trotz ärztlicher Behandlung eine Leiche. Von dem Messerschleicher fehlt noch jede Spur.

**Eine aufregende Szene** ereignete sich Donnerstag Nachmittag im Sitzungssaal der zweiten Strafkammer des Landgerichts I. Gegen 4 Uhr sollte gegen eine aus 5 Köpfen bestehende Eindredherbande verhandelt werden. Zu derselben gehörte auch einer der gefährlichsten Verbrecher Berlins, der Schlosser Karl Dohrmann, ein Mann, der kürzlich zu zwölf Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und jezt noch eine erhebliche Zusatzstrafe zu erwarten hatte. Es kam darauf an, die Angeklagten streng getrennt zu halten, damit sie keine Gelegenheit hätten, sich gegenseitig durch Zusätzeln oder Zeichnen zu verständigen. Da fünf Jellen auf dem Wandelgang des Gerichtsgebäudes nicht vorhanden sind, so hatte der Gerichtsdienner den Dohrmann schon in den Saal geführt, als die vorhergehende Sache noch ver-



## Achtung, Gewerbegerichtswahl!

Die Wählerlisten werden am Montag, den 29. Juni abends 8 Uhr geschlossen. Am Sonntag werden Anmeldungen von 12-3 Uhr mittags entgegengenommen. — Anmeldestellen siehe „Vorwärts“ vom 26. Juni.

Ehrenfache der Arbeiterschaft Berlins ist es, von der Einzeichnung in die Wählerlisten ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Formulare zur Einzeichnung in die Wählerlisten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffs der Gewerbegerichtswahl sind an folgenden Stellen zu haben:

**Südost:** Tolkendor, Restaurateur, Örlicherstraße 56. Meyer, Restaurateur, Örlicherstraße 63. Trittelwig, Restaurateur, Falkensteinstr. 7. Köppen, Restaurateur, Reichenbergerstraße 118. Erbe, Restaurateur, Gurystraße 25. Seidler, Restaurateur, Ratiborstraße 16. Goltz, Restaurateur, Grünauerstr. 3. G. Scholz, Glasermeister, Brangelstr. 32. Brödenfeld, Restaurateur, Mantuffelstr. 69. G. Schulz, Zigarrengeschäft, Admiralstr. 40a. F. Thiel, Zeitungspediteur, Staltherstr. 35. Kruschke, Barbier, Staltherstraße 18. Schilling, Restaurateur, Pücklerstr. 55. Köppen, Restaurateur, Köpnickestr. 20a. Beyer, Restaurateur, Brangelstr. 136. Schuhmacher, Restaurateur, Pücklerstr. 49. Rachsahl, Restaurateur, Wolbemarstr. 18.

**Osten:** Otto Jabel, Restaurateur, Frankfurter Allee 90. Wilhelm Pock, Restaurateur, Grüner Weg 46. Otto Franke, Restaurateur, Friedrichsbergerstr. 11. G. Kolms, Restaurateur, Mühlensstr. 88. Friedrichs, Restaurateur, Bredauerstr. 27. F. Wille, Andreassstr. 26. G. Böhl, Frankfurter Allee 74. H. Böhl, Rüderrdorferstr. 8. Köpnic, Schilling- und Magazinstrassen-Ecke. W. Baumgarten, Königsbergerstr. 7.

**Nord-Westen und Norden:** J. Pfarr, Restaurateur, Putzstr. 10. Franz Kleinert, Restaurateur, Müllerstr. 7a. Lauschel, Restaurateur, Grenzstr. 4. M. Augustin, Restaurateur, Kastanien-Allee 11. Max Faber, Stephanstraße 15. Kemmer, Restaurateur, Weuffelstr. 19. Bachgänger, Restaurateur, Swinemünderstr. 124. Marten, Restaurateur, Adlerstr. 123. Wihel, Restaurateur, Adlerstraße 145. Schayer, Restaurateur, Brunnenstr. 44. Meßmann, Restaurateur, Danzigerstr. 78. Nise, Zigarrengeschäft, Saarbrückerstr. 7. F. Viehke, Restaurateur, Schwedterstraße 84. Haberland, Restaurateur, Bellermannstr. 87. G. Schann, Zeitungspediteur, Grünhalerstr. 64. M. Brschel, Restaurateur, Schönhauser Allee 29. Hilgenfeld, Restaurateur, Bergstr. 60. A. Hingze, Zigarrengeschäft, Panfstr. 13. B. Gieshöft, Restaurateur, Boyenstr. 40. J. Gnadt, Restaurateur, Putzstr. 32. Hildebrandt, Restaurateur, Brunnenstr. 51. Eingang Bernauerstraße. Anders, Restaurateur, Buttmanstr. 17.

**Zentrum:** A. Babel, Restaurateur, Rosenhalerstr. 57. Sinte, Restaurateur, Jüdenstr. 93. Reul, Zigarrengeschäft, Barnimstr. 42.

**Südwesten und Westen:** F. Werner, Restaurateur, Hällesstr. 59. Rihing, Restaurateur, Bellealliancestr. 74. Saff, Restaurateur, Markgrafenstr. 102. Grube, Restaurateur, Mariendorferstr. 5. G. Schönheim, Restaurateur, Gräferstr. 8. Friß Zubeil, Restaurateur, Lindenstr. 106.

**Süden:** W. Börner, Zigarrengeschäft, Ritterstr. 15. Paul Müller, Restaurateur, Gräferstr. 31.

**Nord-Osten:** A. Vogel, Ebingerstr. 9. W. Spät, Weinstr. 28. Mertins, Landwehrstr. 11. Schulze, Weberstraße 10.

## Soziale Rechtspflege.

**Verjährung.** Der Zimmerer Hoff war von der thüringischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft, sowie auch von deren Schiedsgericht mit seinem Ansprüche auf Unfallrente wegen Verjährung abgewiesen worden, da er den Anspruch erst acht Jahre nach dem fraglichen Unfälle geltend gemacht hatte. In dem dann beim Reichs-Versicherungsamt anhängig gemachten Rekurse, den in der mündlichen Verhandlung Genosse Faber vertrat, wurde hervorgehoben, daß, abgesehen von der Zeit des Prüfverfahrens, sich erst ganz neuerdings fällende Unfallfolgen bemerkbar gemacht hätten — und daß deshalb nach § 59 des Unfall-Versicherungsgesetzes der Verjährungseinwand hinfällig sei. Der Vertreter des Klägers war in der Lage, sich auf ein ärztliches Attest berufen zu können, in dem gesagt ist, daß die jetzt in Frage stehenden Lähmungserscheinungen sich sehr wohl auf die vor acht Jahren erlittene Verletzung zurückführen ließen. Der 1. Senat des Rekursgerichtes sollte unter dem Vorbehalt des Geheimen Regierungsrathes Dr. Sarrasin folgendes bemerkenswerthe Urtheil: Der Kläger müsse abgewiesen werden, weil es nach einer achtjährigen Zwischenzeit, während welcher Hoff völlig erwerbsfähig war, sich gar nicht feststellen lasse, ob die nunmehrige Armlähmung mit jenem Unfälle im ursächlichen Zusammenhang stehe. Der Senat würde unter solchen Umständen einem Arzte, der etwa mit Bestimmtheit diesen Zusammenhang behaupten wollte, niemals beitreten, denn es liege auf der Hand, daß die verkosteten 8 Jahre tausende von Möglichkeiten in sich bergen, die das körperliche Wohl des Mannes beeinträchtigt haben können. In Fällen, wie dem vorliegenden, entziehe es sich einfach der gutachtlichen Feststellung des Arztes, ob eine Unfallfolge zu verzeichnen sei.

Eine Umgehung der Arbeiterschutzbestimmungen wurde dem Druckermeister Hempel zur Last gelegt. Schöffengericht und Landgericht verurtheilten ihn zu einer Geldstrafe vom 20 M., weil in seinem Betriebe in der Nacht vom 28. Juni 29. November 1895 vier Arbeiterinnen entgegen dem gesetzlichen Verbot beschäftigt worden waren. Auf die Ausführungen des Angeklagten, daß er selbst nichts von der nächtlichen Beschäftigung der Arbeiterinnen gewußt hätte, und daß sein Faktor Wehel in dem Vertheilung besagten gewesen sei, die Arbeiterinnen dürften nur in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag nicht beschäftigt werden, legte das Gericht kein Gewicht. Es nahm an, Hempel habe sich dadurch strafbar gemacht, daß er es an der erforderlichen Beaufsichtigung habe fehlen lassen (§ 151 der Gew.-Ordn.). In der Revisionsbegründung wurde dann hervorgehoben, daß

der Faktor, dem die Leitung des Betriebes anvertraut war, sonst ein so zuverlässiger Mensch sei, daß sich eine besondere Beaufsichtigung seitens des Chefs vielfach erübrige. Das Kammergericht wies aber die Revision des Angeklagten zurück. Nach dem § 151 der Gewerbe-Ordnung sei der Arbeitgeber, der es bei der Auswahl oder Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen, dann ebenfalls strafbar, wenn von den genannten Personen bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften übertreten werden. Ein Mangel an Sorgfalt der bezeichneten Art müsse aber darin erblickt werden, daß es der Revisionskläger unterlassen habe, den Faktor auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Ausschluß der Nachtarbeit der Fabrikarbeiterinnen aufmerksam zu machen.

**Das ein Kreissekretär a. D. eine Unfallrente beantragt,** dürfte bisher noch nicht vorgekommen sein. Mit einem solchen Falle hatte sich dieser Tage das Reichs-Versicherungsamt zu beschäftigen. In einem Sägewerk waren eines Tages zwei Arbeiter dabei, einen schweren Baumstamm mittelst einer Winde abzuladen. Die Arbeit überstieg offenbar die Kräfte der beiden, denn einer von ihnen rief plötzlich noch einen Mitarbeiter, der ihnen helfen sollte. Da letzterer aber den Jurus nicht hörte, so sprang der zufällig in der Nähe anwesende Kreissekretär a. D. Stahm den Arbeitern bei, wurde jedoch von dem niederstürzenden Baumstamm zu Boden geworfen und schwer verletzt. Der Verletzte ersuchte sodann die in Frage kommende Berufsgenossenschaft um Zuerkennung einer Rente. Gegen den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft legte der Kreissekretär rechtzeitig beim Schiedsgericht Berufung ein, daß die Beschlüsse denn auch verurtheilt, ihm die Rente zu geben. Den Rekurs der Berufsgenossenschaft gegen dieses Urtheil wies das Reichs-Versicherungsamt zurück und machte geltend, daß hier die Frage, ob Stahm als Arbeiter thätig gewesen, um demselben unberührt bleiben könne, — weil die Berufsgenossenschaft dies nicht weiter bestritten habe. Im übrigen stände aber fest, daß die unfallbringende Thätigkeit Stahm's dem Betriebe nützlich und vortheilhaft gewesen sei; auch sei nicht zur Rechtfertigung des Anspruchs des Verletzten erforderlich, daß derselbe zur Hilfeleistung aufgefordert wurde.

## Gerichts-Beilage.

**Das Knackfußbild vor Gericht.** Die Allegorie mit dem Titel „Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!“, die nach einem Entwurf des Kaisers vom Professor Knackfuß in Kassel ausgeführt worden ist, hat Veranlassung zu einem Strafprozeß gegeben, der dieser Tage vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II verhandelt wurde. Wegen unbefugter Nachbildung von Werken der bildenden Kunst war der Sekondeleutnant a. D., Schriftsteller Karl Johann Wefede aus Charlottenburg angeklagt. Herr W. ist Inhaber eines kartographischen Instituts und befaßt sich unter anderem damit, den Zeitungsredaktionen Klischees von Plänen, Karten und anderen Dingen nebst erklärendem Text gegen Honorar zur Verfügung zu stellen. Im November v. J. bot er den Zeitungen ein Klischee an, das die Knackfuß'sche Reliefgravüre in kleinem Maßstabe veranschaulichte, für den Preis (einschließlich des erklärenden Textes) von 8-10 M. Eine Anzahl von Zeitungen hat auch von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht. Dadurch schloß sich die Kunsthandlung von Amster u. Ritzardt, Behrensstr. 22a, der das alleinige Recht der Verbreitung übertragen worden war, geschädigt. Der Inhaber dieser Firma, Kunsthandler Weber, stellte Strafantrag und trat dem Verfahren als Nebenkläger bei. Die Anklage stützte sich auf das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst vom 9. Januar 1876, ferner auf das Gesetz vom 11. Juni 1870 und endlich auf § 74 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt beantragte 100 M. Geldstrafe und Einziehung oder Unbrauchbarmachung aller Platten, Formen u. s. w. Der Verteidiger beantragte Freisprechung mangels eines rechtsgültigen Strafantrages. Der Gerichtshof entschied, daß, da das Verfahren nicht von Amiswegen, sondern auf Antrag des Nebenklägers eingeleitet worden sei, der Strafantrag zu prüfen war. Zur Antragstellung war nur der Urheber, der Kaiser, berechtigt, von diesem sei aber ein Antrag nicht gestellt worden. Ein Verlagsvertrag, wodurch das Urheberrecht an den Nebenkläger übergegangen sei, liege nicht vor, vielmehr nur ein Vertriebsvertrag, der die Rechte des Urhebers nicht aufhebe. Es liege demnach ein rechtsgültiger Strafantrag nicht vor, es sei daher nicht auf Freisprechung, sondern auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

**Der Hochverrathprozeß gegen den Buchbindergehilfen Hugo Jacoby aus Freiburg i. Br. findet am Mittwoch, den 1. Juli vor dem Reichsgericht in Leipzig statt.**

## Versammlungen.

**Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend.** Zur Besprechung und Beschlußfassung über das geplante Sängerefest fand am 22. Juni eine außerordentliche Ausschusssitzung statt. Zur Aufnahme hatten sich 7 Vereine gemeldet. Außer einem Verein, welcher nicht vertreten war, wurden sämtliche aufgenommen. Ueber das Sängerefest entspann sich eine lebhafteste Debatte und zwar war allgemein die Ansicht vertreten, daß der jetzige Dekonom von Schloß Weissensee nur darauf Bedacht habe, große Feste in seinem Lokale abhalten zu lassen, im übrigen aber bedürfe er der Arbeiter nicht. Der Vorstand erklärte, daß nur zwei Lokalitäten zu empfehlen seien, Schloß Weissensee und Pichelsdorf. Jedoch habe Pichelsdorf ungenügende Verbindung mit Berlin. Vorwürfe könnten ihm nicht gemacht werden, da im Schloß Weissensee auch seitens der politischen Partei Feste abgehalten seien. Es erfolgte namentliche Abstimmung. Die Majorität beschloß, das Sängerefest am 9. August in Pichelsdorf stattfinden zu lassen.

**Eine öffentliche Versammlung der Staater** wurde am Sonntag im Lokal von Schneider in der Belforterstraße abgehalten. Sillier sprach unter lebhaftem Beifall der Anwesenden über die Vertheilung des Arbeitsvertrages. Die Versammlung nahm eine Resolution an, in der sie die Kollegen zum Beitritt in den Verein aufforderte. Zum Delegirten wurde August Wliefenja gewählt.

**Deutscher Holzarbeiter-Verein.** Für den Bezirk Südost-Berlin ist in der letzten Versammlung die Werkstattkontrollkommission durch die Wahl der Kollegen Waluga, Wente und Franke ergänzt worden.

**Der Fachverein der Stuckateure** hielt am 22. d. M. seine Versammlung ab, in welcher mitgetheilt wurde, daß über die Firma J. Schprotta-Treptow, die Sperre verhängt ist. Die Versammlung beschloß alsdann, 7 Mitglieder aus dem Fachverein auszuscheiden, weil dieselben trotz der Sperre bei vorgenannter Firma weiter arbeiten. Gleichfalls wurde mitgetheilt, daß dort noch drei andere Stuckateure, deren Namen ebenfalls bekannt gegeben wurden, angefallen haben. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Wahl sämtlicher Kommissionen, wurden Kleinert, Osw. Daste, M. Müller und

Möser als Rechtschutz-Kommission gewählt. Das Vergütungskomitee bleibt bis auf einen Mann bestehen; in dieses wurde Waage als Ersatz gewählt. Hilfsfaktoren wurden Böhm, Paschütt, Morche, Wahr, Bungert, Henning, Dellmann, Karl Hovels, Janssch. Der hierauf gestellte Antrag der Arbeitsnachweis-Kommission auf Abänderung des Arbeitsreglements wurde bis zur nächsten Versammlung verschoben.

**Der Verband der Möbelpolirer** (Zentrale Südost) hielt am 22. Juni eine Versammlung ab, in der Weber über die Gewerkschaftsorganisation referirte. Diskussion fand nicht statt. Schulz berichtete über den Streik bei Juse, Blumenstr. 30. Dem betreffenden Herrn wurde der Vorwurf gemacht, daß er seinen Pflichten gegen das Invaliditätsgesetz in recht loser Weise nachkäme. Eine rege Debatte rief die Werkstattangelegenheit der Firma Müller, Blücherstraße hervor, welcher der Vorwurf gemacht wurde, Sonntags und nach Feierabend arbeiten zu lassen. Luitner forderte die Kollegen auf, sich in die Listen zu den Gewerbegerichtswahlen einzutragen zu lassen, und theilte mit, daß der Verband am 9. August eine Dampferpartie nach Redlich macht, Preis 1 M.

Eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der selbstständigen Kürschner und Mützenmacher und deren Arbeiter und Arbeiterinnen tagte am Donnerstag im Schützenhaus, um zu der bevorstehenden Arbeitsniederlegung der selbstständigen Mützenmacher Stellung zu nehmen. Meister Thomßen bemerkte, daß es endlich an der Zeit sei, mit den Fabrikanten ein ernstes Wort zu sprechen, wenn man verhindern wolle, daß die so geringen Löhne in kurzer Zeit noch bedeutend mehr sinken. Die Fünferkommission, welche beauftragt sei, vorbereitende Schritte für die Bewegung zu unternehmen, habe ihr Hauptaugenmerk auf die Hausagitation verlegt und Unterschriften derjenigen Selbstständigen gesammelt, welche eventuell gewillt seien, bei beharrlicher Verzögerung der gestellten Forderungen seitens der Fabrikanten die Arbeit einzustellen. In 150 solcher Unterschriften lägen bis jetzt vor, und täglich liefen weitere ein, so daß ein kaum nennenswerther Bruchtheil der Zwischenmeister augenblicklich als Nichtbetheiligte zu verzeichnen sei. Gehilfe Rogge besprach in längeren Ausführungen das Vorgehen der Meister, die Gesellen gedulden während der Bewegung keine Forderungen zu stellen, wenn die bisher gezahlten Löhne nicht reduziert werden.

Von den Meistern wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß die Fabrikanten unserer Branche bei Arbeitsniederlegung ähnlicher Art den Vorwurf erheben, als gingen die selbstständigen Mützenmacher ungerecht und provozirend vor, beauftragt die heutige Versammlung die gewählte Kommission, die drei Hauptforderungen nochmals den Fabrikanten zuzustellen und sie aufzufordern, sich endgültig bis zum 1. Juli zu äußern, ob sie dieselben anerkennen oder es auf eine Arbeitseinstellung unsererseits ankommen lassen wollen. Falls die Fabrikanten hierzu keine Stellung nehmen, ist die Arbeit am Sonnabend den 4. Juli einzustellen.“ Eine zweite Resolution, welche die Gehilfen zur moralischen Unterstützung der Selbstständigen im Kampfe gegen die Fabrikanten verpflichtet, giebt Anlaß zur längeren Debatte. Rogge und andere betonen, daß es lediglich an den Meistern selbst liegen werde, ob sie genügend Muth besäßen, gegen ihre Unterdrücker vorzugehen oder ob sie in demselben Jahrwasser von 1893 zu segeln gedenken. Die Arbeiter werden genau wissen, wie sie sich zu verhalten haben. In den Meistern selbst also wird es liegen, sich das Solidaritätsgefühl ihrer Arbeiter zu erwerben und zu erhalten; es kann dies nur dann der Fall sein, wenn die Selbstständigen als Männer auftreten. Sallinger rath unter lautem Widerspruch der Versammlung von der ganzen Bewegung ab, er weist auf die in letzter Zeit verloren gegangenen Streiks hin und betont, daß er von dem nothwendigen Solidaritätsgefühl der Meister nicht überzeugt sei. Unruhe und Zwischenrufe: Erst bezahlen sie mal ihre Arbeiterinnen, und: Seine Frau läßt arbeiten und er zahlt nicht aus.) Nach längerer Debatte findet nachstehende Resolution Annahme: „Die heutige Versammlung selbstständiger Kürschner und Mützenmacher nebst ihren Arbeitern und Arbeiterinnen erkennt an, daß es die höchste Zeit ist, den rapid um sich greifenden Lohnrückbildungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ein Ende zu bereiten; die selbstständigen Mützenmacher fordern die in der Mützenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, in allen Werstätten, in denen Waaren von Fabrikanten hergestellt werden, die die Forderungen der selbstständigen Mützenmacher nicht anerkannt haben, die Arbeit zu verweigern, da nur dadurch die Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen für die Folge gesichert werden können.“ Rogge bemerkt, daß den Gehilfen trotzdem freigestellt sein müsse, in der am Montag im Schützenhaus tagenden Versammlung weitere Beschlüsse zu fassen, zu welcher die Meister eingeladen sind. In einer eingelaufenen schriftlichen Erklärung bedeutet der Verein selbstständiger Kürschner und Mützenmacher, die Bewegung in moralischer und materieller Beziehung zu unterstützen. (Verfall.) Auf Antrag wird die Telleransammlung im Interesse der streikenden Hutarbeiter fortgesetzt. Nach einem Hinweis auf die Gewerbegerichtswahlen trat Schluß der Versammlung ein.

**Die Vertreter der Damen- und Kindermäntel-Konfektion** hielten am Donnerstag Abend eine Sitzung im Brandenburger Haus ab, in welcher zunächst Herr Manheimer über die Thätigkeit der Fünfehner-Kommission und über die allgemeine Lage der Branche Bericht erstattete. Redner hat, um festzustellen, ob die Klagen der Arbeiterinnen über zu niedrige Löhne gerechtfertigt sind, eine Lohnstatistik aufgestellt, aus welcher u. a. hervorgeht, daß Arbeiterinnen vor dem Streik bereits 23,10 M., 27,30 M., 29,70 M. u. s. w. verdient haben sollten. In den billigsten Werstätten betragen die Durchschnittslöhne 12-14 M. und nur verschwindend wenige Arbeiterinnen verdienen einen Wochenlohn von 10-11 Mark. Die Legende, daß in Berlin in der Konfektionsbranche Hungerlöhne gezahlt würden, müsse endlich verschwinden. Redner schilderte sodann die bekannten Vorgänge in der Meister-Kommission, die sich im Gegensatz zu der Fünferkommission der Arbeiter wenig entgegenkommend gezeigt habe. Die allgemeine Lage der Branche sei schlecht, das Frühjahrgeschäft sei so traurig gewesen, wie noch nie. Die den Arbeitern bewilligte Lohnerhöhung sei die äußerste Grenze dessen, was die Firmen gewähren könnten; trotzdem dürfe man die Löhne nicht wieder auf das Niveau vor dem Streik herunterdrücken, denn sonst würde die Konfektionsindustrie wieder schlimmen Zeiten entgegengehen, und viele Arbeiter würden in Mittellothheit gezogen. Ueber die Stellungnahme zur Neuwahl der Kommission der Meisterchaft referirte Herr Singer; derselbe empfahl, mit der neuen Kommission der Meister nicht eher in Unterhandlungen zu treten, als bis sie sich bereit erklären würde, die Beschlüsse vom 20. Februar anzuerkennen. Im Anschluß hieran nahm die Versammlung einstimmig folgende Resolution an: „In Erwägung, daß wir zur Vermeidung des Streiks durch die Beschlüsse der gemeinschaftlichen Kommissionen vom 20. Februar sehr bedeutende Opfer gebracht haben, ferner in Erwägung, daß das Infolge dieser Beschlüsse gebildete Schiedsgericht nur einmal in Thätigkeit getreten ist und die wenigen dort vorgelegten Fälle gütlich geschlichtet wurden, in

fernerer Erwägung, daß hiernach irgend nennenswerthe Differenzen zwischen Arbeitgebern, Meistern und Arbeitern nicht bekannt geworden sind, erkläre wir in dem Vorgehen der neuen Kommission der Meisterschaft, welches als erstes die Befestigung der Beschlüsse vom 20. Februar bezweckt, eine Gefährdung des bestehenden Friedens, und erklären uns mit dem Beschluß der fünfzehner-Kommission einverstanden, mit dieser neuen Kommission nicht eher zu verhandeln, als bis sie die Beschlüsse vom 20. Februar, vorbehaltlich etwaiger Abänderungen, als Grundlage anerkennt. Die Frage der Bildung eines Vereins der Vertreter der Konfektionsfirmen, die von verschiedenen Teilnehmern angeregt wurde, blieb vorläufig unentschieden.

**Eine Versammlung der Musikinstrumenten-Arbeiter mit der Tagesordnung:** Die Maßnahmen der Fabrikanten nach dem Streik und das Verhalten der Kollegen dazu, fand am Donnerstag in Keller's Saal statt. In seinem einleitenden Referat bemerkte Kleinlein, daß die Lage insofern besser geworden sei, als nur noch 85 von den Streikenden arbeitslos sind. Schwer sei es jedoch, jetzt Arbeit zu bekommen, da die Fabrikanten bei Aufträgen nach Arbeit die schwarze Liste einsehen und jeden zurückweisen, der als sogen. Agitator gekennzeichnet ist. Hierin treten die kleinen Fabrikanten rigoros auf, als die großen. Redner weist eine schwarze Liste vor, worin 267 Arbeiter verzeichnet und je nach dem Grade der Missethätigkeit mit 1 bis 5 Sternen versehen sind. Auch saßen die Fabrikanten an, Abzüge zu machen. Leider seien viele

Kollegen durch den verlorenen Kampf recht nutzlos geworden. Dazu sei jedoch keine Ursache. Wenn die Musikinstrumenten-Arbeiter fest zur Organisation halten, werde man die erlittene Schlappe bald wieder gut machen können. Krenn meint, durch die schwarzen Listen solle sich niemand ängstlich machen lassen. Es sei schon wieder mancher Arbeiter eingestuft worden, trotzdem er mit mehreren Sternen in der Liste dekoriert sei. Es gehe eben nicht ohne die tüchtigen Arbeiter. Nur in der Mechanikbranche hätte sich Ertrag durch Neuangebote gefunden. Andere Redner verurteilten aufs schärfste die Herausgabe der schwarzen Listen; ferner wurde über die Arbeitsniederlegung einiger Kollegen bei Fajschinski gesprochen und die Frage erörtert, ob die Sperre über diese Firma zu verhängen sei. Unter anderem wurde auch die Frage der Organisationsform gestreift. Die Versammlung beschloß, für die Branche der Umbaumacher die Sperre über Fajschinski zu verhängen. Die vom Streik her Arbeitslosen sollen vorläufig auf 14 Tage noch durch die Kommission unterstützt werden.

**Charlottenburg.** Am 23. d. M. fand in Bismarckhöhe eine von den Vertrauensleuten einberufene öffentliche Volksversammlung statt, in welcher Genosse Wagner aus Berlin über das Thema „Die Volksschule und wie bekämpft dieselbe die Sozialdemokratie“ referierte. Der lehrreiche und anregende Vortrag, in welchem Redner die Ausführungen des Regierungsrats Schulrath Schulz in Kurass zu dem Ministerial-Erlass vom 8. Oktober 1890 einer gebührenden Kritik unterzog, wurde häufig

durch die Zustimmung der ausgezeichnet besuchten Versammlung unterbrochen und lauter anhaltender Beifall lohnte den Referenten nach Schluß seines Vortrages. Die hierauf folgende Diskussion gestaltete sich äußerst anregend und interessant, da sich an derselben außer mehreren Genossen auch einige der zu dieser Versammlung speziell geladenen Lehrer beteiligten. Es wurde sodann eine Resolution einstimmig von der Versammlung angenommen, in welcher die Unzulänglichkeit des heutigen Volksschulwesens betont und Verbesserung verlangt wird. Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Das Schicksal der Protestresolutionen in betreff der Bedienung des Platzes A. z. in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung“, wurde das Verhalten der letzteren, welche die von einer Volksversammlung gefassten Resolutionen mit der Motivierung, daß dieselben belebigen Inhalts seien, einfach unter den Tisch geworfen hätten, von der Versammlung scharf verurteilt. Nachdem die betreffenden Resolutionen nochmals verlesen wurden und eine Beileidigung der Stadtverordneten-Versammlung in deren Inhalt von keiner Seite gefunden wurde, nahm die Versammlung einstimmig eine Resolution an, in welcher sie ihr Bedauern über eine solche nichtachtende Behandlung, wie sie hier von Seiten der Stadtverordneten einer Aeußerung des Volkswillens zu theil geworden ist, ausspricht. Schließlich wurde noch beschlossen, daß betreffs eines Sommerfestes das Arrangement desselben den Vertrauensleuten zu überlassen sei. Gegen 12 1/2 Uhr wurde die imposante Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Sonnabend, den 27. Juni.**  
**Opernhaus.** Cavalleria rusticana, (Bauern-Oper.) Fra Francesco. Phantasien im Bremer Rathskeller.  
**Neues Opern-Theater.** (Kroll.) Das Heimgen am Meer.  
**Schauspielhaus.** Die die Alten jungen.  
**Deutsches Theater.** Die Weber. Festung-Theater. Das Modell.  
**Berliner Theater.** König Heinrich.  
**Neues Theater.** Das Dornenbüchel. Vorher: Das Frauenbataillon.  
**Theater unter den Linden.** Der Bettelstudent.  
**Kestener-Theater.** Der Stellvertreter. Vorher: Erlauben Sie Madam!  
**Schiller-Theater.** Bürgerlich und Romantisch.  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Salle-Alliance-Theater.** Laia-Toto.  
**National-Theater.** Das neue Gebot.  
**Friedrich-Wilhelmsplatz.** Konzertpark. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollon-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Saunders's Variétés.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.)  
 Sonnabend, abends 8 Uhr: **Bürgerlich und Romantisch.** (Katharina von Hofen: Frau Clara Meyer a. G.)  
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr: **Die Stützen der Gesellschaft.** Abends 8 Uhr: **Die Kinder der Evelleny.**

**National-Theater.**  
 Große Frankfurterstraße 132.  
 Direktion: Max Samst.  
 Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.  
 Gastspiel des Herrn Ernst Eppstein vom Stadttheater zu Göttingen:  
**Das neue Gebot.**  
 Schauspiel in 4 Akten von Ernst v. Wildenbruch.  
 Regie: Fritz Schöfer.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
**National-Theatergarten.**  
 Großes Konzert. Spezialitäten ersten Ranges. Theaterküche.

**KAIRO** von 7 Uhr abends ohne Gewerbeausstellungs-Billet zugänglich.  
**KAIRO** von 10 Uhr vorm. geöffnet. I. Eingang: Ausst.-Bahnh. II. Eing.: Köpnick, Landstr.  
**KAIRO** Waffensamm. d. Chediwo; Samml. d. ägypt. Behörden, Schwert des Mehomet-All.  
**KAIRO** Salon bedeutender Orientaler.  
**KAIRO** Riesen-Arena mit Monstre-Aufführungen v. 500 Pers. m. Pferd., Dromedaren etc.  
**KAIRO** Leibkapelle d. Chediwo 60 Mann in Uniform, 3 Hauskapellen.  
**KAIRO** Arena: Beduinenkämpfe und Reiter-Phantasien um 5 und 8 1/2 Uhr nachm.  
**KAIRO** Cheops-Pyramide mit Königsgräbern.  
**KAIRO** Entree 50 Pf. Elitetag (Dienstag) 1 Mk.  
**KAIRO** Dauerkarten: Erwachsene 15 Mark, Kinder 8 Mark, im Bureau Kairo und bei C. Stangon, Mohrenstraße 10.

### Adolph Ernst-Theater.

Anfang 8 Uhr.  
**Charley's Tante.**  
 Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.  
 Vorher (Anfang 7 1/2 Uhr):  
**Die Bajazzi.**  
 Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Theater Alt-Berlin.

Abends 7 1/2 Uhr:  
**Fiddicke und Sohn.**  
 Posse mit Gesang in 3 Akten von Julius Keller und Louis Hermann.

### Alt-Berlin.

Bei günstiger Witterung nachmittags 4 Uhr und 8 Uhr:  
**Aufzug zum Ringelstechen.**  
 Zwei Musikcorps.  
 Sächsisches Doppel-Quartett „Alemania“ in Schwarzwalder Volkstracht. Hoffinger Sr. Königl. Hofkapellmeister des Großherzogs von Baden.  
 Eintritt: 25 Pf.  
 Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf., später 25 Pf.  
 Passepartouts à 4 Mk.

### Viktoria-Brauerei

Lützowstraße 11/12 (nahe Potsdamer-Platz).  
 Täglich (außer Sonnabends):

**Stettiner Sänger**  
 (Koyssol, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schröder).  
 Anfang Wochentags vor 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pf. Für die Wochentage sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen giltig) im Vorverkauf zu haben.  
 Jeden Sonntag und Donnerstag nach der Soiree: Tanzkränzen.



**Reichshallen**  
 Leipzigstraße, am Dönhofsplatz.  
 Täglich:  
**Norddeutsche Sänger**  
 vorzügl. Programm u. a. **La puce** (Der Floh) ungeheurer Erfolg der „Ulk-Parodie“  
**Alle fünf Barrisons**  
 Entree auch Sonntag 30 Pf. Referirter Platz 50 Pf.  
 Nur wegen Regen im Saal gespielt werden, beträgt Sonntag das Entree durchweg 50 Pf.

### Apollo-Theater

und Konzert-Garten  
 Friedrichstraße 218. Dir. J. Gihok.  
**Die Spree-Amazone**  
 Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. H. Sennfeld. Musik v. Paul Lincke.  
 Anton Emil Hummel Henry Bender.  
 Wanda Kiesel . . . . . Elise Linda.  
 Carl Schwemke . . . . . Fedor Markow.  
 Tili . . . . . Clara Antonie.  
 Clemens Stempel . . . . . Robert Steidl.  
 Guido Sturm . . . . . Hedw. Döring.  
 Hellmuth Wibištini . . . . . Josef Armin.  
 Zum Schluss:  
**Große Ausstellungs-Apotheose.**  
 Ferner Auftreten von  
**20 Kunstkräften 1. Ranges.**  
 Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstellung 8 Uhr.

### Passage-Panopticum.

**42 wilde Weiber**  
 aus **Dahomey.**

### Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
 Naturkundliche Ausstellung  
 täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
 Eintritt 50 Pf.

### Wissenschaftl. Theater

abends 8 Uhr.  
 Invalidenstr. 57/52, Lehrf. Stadtbahn.  
 Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.

### Castan's Panopticum.

105 Friedrichstraße 105.  
**Das Bärenweib**  
 phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's! Illusionen — Kasperle-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

### W. Noack's Sommer-Theater.

Brunnenstr. 16.  
 Täglich:  
**Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:  
 Im **Gr. Ball.**  
 Das Königreich der Weiber. Operette in 3 Bildern von Müllner. Julius Erast, Liedersänger. Franziska Wunsch, Kostüm-Soubrette. Willi Renschel, Gesangs-Humorist. Janka Ros'li, Opernsängerin. Gesehw. Romany, Gesangs-Duettilisten.

### Reichshallen

Leipzigstraße, am Dönhofsplatz.  
 Täglich:  
**Norddeutsche Sänger**  
 vorzügl. Programm u. a. **La puce** (Der Floh) ungeheurer Erfolg der „Ulk-Parodie“  
**Alle fünf Barrisons**  
 Entree auch Sonntag 30 Pf. Referirter Platz 50 Pf.  
 Nur wegen Regen im Saal gespielt werden, beträgt Sonntag das Entree durchweg 50 Pf.

### Mähr's Variété

Oranienstr. 24.  
 Eröffnung des vollständig renovirten Gartens.  
 Die Vorstellungen finden auf der neu erbauten Sommerbühne statt.  
 Täglich:  
**Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung**  
 von Künstlern 1. Ranges.  
 Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet.  
 Die Direktion!

### Feldschlößchen

142 Müllerstraße 142.  
 Telephon: Amt Moabit 1213.  
 Täglich:  
**Konzert, Theater. Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Das Fest der Handwerker.  
 Sonntags: Großer Ball.  
 Mittwochs: **Canzkränzchen.**  
 Theodor Boltz, Oekonom.

### Julius Wernau's Festsäle und Garten

Schwedterstraße 23/24.  
 Jeden Montag u. Mittwoch  
**Große Spezialitäten-Vorstellung**  
 bei freiem Entree.  
 Vereinszimmer u. Regeldahn zu vergeb.

Nur während der Gewerbe-Ausstellung.  
**Bolossy Kiralfy's „Orient“**  
**Olympia Riesen-theater**  
 Alexanderstrasse,  
 Ecke Magazinstrasse.  
**Täglich 2 Vorstellungen.**  
 Nachmittags 5—7 Uhr, Abends 9—11 Uhr.  
 Größtes Schauspiel der Welt.

**Schweizer Garten**  
 Am Königsthor. Am Friedrichshain.  
**Täglich Konzert und Vorstellung.**  
 Sonnabend, den 27. Juni 1896:  
**Sommerfest**  
 der Freien Vereinigung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche.  
**Extra-Vorstellung.**  
**Spezialitäten-Revue. — Volksbelustigungen.**  
**Ball.**  
 Im großen Saal während und nach der Vorstellung:  
 Billets sind vorher in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben.

**Ostbahn-Park**  
 Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschok.  
 Kaffeeküche 3—5 Uhr. — Entree 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
 Volksbelustigungen jeder Art. 4 Regeldahnen zur Verfügung.  
 Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
 Sonntags Entree 20 Pf., Kinder 10 Pf.  
 H. Jmbs.

Allen Bekannten, Genossen und Freunden ein herzlichs Lebewohl!  
 2874b **F. Büch.**

**Achtung.**  
 Laut Annonce vom Freitag, 26. Juni, findet die Beerdigung des **Julius Siebert**, Steinmetz, Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Städtischen Krankenhaus Moabit aus statt.  
 Die Frau und Kinder.  
 6425b

**Dankagung.**  
 Hiermit sagen wir allen Freunden, Bekannten und Verwandten, besonders dem Metallarbeiter-Verband u. Gesangsverein „Viedereverein“ für die Theilnahme bei der Beerdigung unseres Sohnes und Bruders **August Bals** unseren tiefgefühltesten Dank.  
 Mutter u. Schwester.  
 2861b

**Dankagung.**  
 Für die Beweise unigster Theilnahme, sowie die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes sage ich meinen innigsten Dank.  
 Die trauernde Wittve  
**Anna Lüben.**  
 2875b

**Holz- u. Kohlengeschäft,** 8 Jahre bestehend, krankheitshalber zu verkaufen. **Schleiermacherstr. 15.**

Gangbares altes Vorkost-, Milch- u. Backwaren-Geschäft mit Rolle, verbunden mit solchem Holz- u. Kohlen-Geschäft, viele Austrage-Stunden, billig zu verkaufen. Näheres Brunnenstr. 168, Restauration. 2878b

**Aufbaum-Einrichtung,** extra bestellt gewesen, ist sofort mit größerem Verlust zu verkaufen. Händler verboten. **Nimralstr. 8, v. 1 Tr. I.** 474\*

**Gesunde Wohnungen im SO.,** Eisenstraße, 5 Minuten vom Bahnhof Treptow, an der Pianofabrik, im neu erbauten Gebäude per Oktober ev. auch früher preiswerth zu vermieten. Näheres daselbst auch Sonntags von 9 bis 11 Uhr vorm. Besichtigung.

### Zu vermieten

Keine Wohnung, 2 Stuben und Küche, sowie kleine Werkstatt. 5425b

### Alexanderstr. 26.

Schlafst., Prenzlau, Friedrichsfelderstraße 17. 2890b

Schlafst., Reumann, Raunynstr. 32, v. II.

Ein möbl. Zimmer an 3 H. v. verm. Sangestr. 12, r. Seitenfl. 1 Tr. I. 2866b

Möblierte Schlafstelle f. S. sep. Eing. Ginz, Mariannenstr. 48 v. 3 Tr. r.

### Arbeitsmarkt.

**Achtung, Parquetbodenleger!**  
 Folgende Geschäfte haben unseren Tarif nicht bewilligt: Ende, Kochstraße 50/51; Rosenfeld u. Cie., Mohrenstraße 11; Bendig Söhne, Andreestr. 32, und Vater, Steglitz, Schützenstr. 48. Inzug ist fernzuhalten.  
 Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Tüchtige **Lackierinnen** auf Meisingtheile für Telegraphen-Apparate sofort verlangt. 2863b

**Altirrigelschicht Mix & Genest.**

**Karton-Arbeiterinnen** verl. 28 o l f f, Neue Friedrichstr. 48. 28675\*

**Karton-Arbeiterin,** 14—16 M. im Alford, v. Albert Erdmann, Weithstr. 3.

**Tüchtige Schleifer** finden dauernde und gute Beschäftigung in der Neussiderfabrik von **Henniger & Co.,** 2879b Alte Jakobstr. 106.

**Deckel- u. Fertigmacher,** Konfessionsschneider, im Prägen geübt, verlangen **Dauker & Sessner,** Neanderstr. 7.

**Hanckel's Ablage, Käppel's Restaurant.**  
Grosser Garten und Saal.  
Wald, Wasser und dicht an der Station gelegen, empfiehlt sich zu Ausflügen etc.  
Kaffeehäuser. Gute Speisen und Getränke. Ausspannung.

**Tabbert's Restaurant zum Hirschgarten.**  
Lagerstation. 6 Minuten Waldweg.  
Empfehle mein Lokal zu Landpartien, besonders für große Gewerkschaften und Fabriken. Große Parquet-Säle. Für ca. 2000 Personen Unterkommen.  
Gute Speisen u. Getränke. Kaffeehäuser. Im Walde: 4 Regelmässen.  
Bal champêtre. Schaufel. Würfelbude. Schießstand etc.  
Ausspannung für 80 Pferde. Dampferstation. 5892L\*

**Carl Tabbert, Restaurant zum Hirschgarten.**

**Strand-Restaurant am Müggelsee**

(Zwischen Müggelschloß und Aussichtsturm),  
idyllisch und einzig herrlich am Müggelsee, von schönen Land- und Nadelwäldern umgeben, bietet größeren Gesellschaften zu 2-3000 Personen einen angenehmen Aufenthalt. Bin gern bereit, meinen großen Saal für Vereine, Fabriken, auch Versammlungen zu überlassen. Vorherige Anmeldung erwünscht.  
Dampferbrücke und Ausspannung vorhanden. Um gütigen Zuspruch bittet  
5896L\* hochachtungsvoll

**A. Degebrodt, Strand-Restaurant bei Cöpenick.**

**Carolinenhof. C. Mandt, Restaurant.**  
Dampfschiffstation. 54272\*  
Zwischen Grünau und Schmöckwitz schönster Punkt der Oberpreze.  
Stündliche Omnibus-Verbindung Bahnhof Grünau. Wald-Spielplätze.

Allen Arbeitern ganz besonders zu empfehlen. **Grünau.** Allen Arbeitern ganz besonders zu empfehlen.  
**Gastwirthschaft G. Tindenhann, Friedrichstraße 2.**  
Garten - Kegelbahn - Kleiner Saal mit Piano - Verkehrslokal des Arbeiter-Bildungs- und Gesangsvereins. - Speisen und Getränke in bekannter Güte. Gr. Weiss 20 Pf. 4/10 Bützow Versand 15 Pf.

**Treptow Köpnick Landstrasse**  
**Park-Restaurant W. Jacob.**

Pracht. schattiger Garten. Ca. 5000 Plätze.  
11 Lagerbier. 10 eleg. Kegelbahnen. Kaffeehäuser.  
Meine Lokalitäten (einschl. großen Konzertsaal mit Bühne und 2 H. Sälen) sind noch einige Sonnabende zur Abhaltung von Sommerfesten etc. zu vergeben.  
Hier in kleinen Gebäuden zum Auflegen auf der Kegelbahn stets vorrätig.

**Ausverkauf!**  
**Berl. Gewerbe-Ausstellung 1896**  
**Kosthalle**  
**Berliner Großdestillateure.**  
Abtheilung Nr. 12:  
**Julius Abraham**  
empfehle seine bekannten (5200L\*)  
Spiritus und Spezialitäten.  
Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal  
v. H. Günther, Frankfurter Allee 16.  
Vereinszimmer mit Piano, 60 Pers.  
fassend, zu vergeben. 5185L\*

**Paster's**  
**Gesellschafts-Säle**  
Neue Königstrasse 7.  
Säle von 100-400 Personen  
mit Garten für Festlichkeiten und  
Versammlungen. 5018L\*

**Restaurant „Zum Eichenbaum“.**  
Georg Schulmeisterstr.  
Treptow, Neue Krug-Allee 4.  
3 Minuten hinter dem Paradies-Garten.  
Gr. Schattiger Garten, Kaffeehäuser,  
à Liter 60 Pf. Zwei Kegelbahnen.  
Vorzüglich helles Bier  
4/10 Liter 15 Pf.  
Zimmer für Vereine. Ausverkauf von  
Fruchtwägen der eigenen Kelterei  
à Glas 10 Pf. 4971L\*  
Jeden Sonntag: Großer Ball.

**Restaur. Spree-Schloss**  
Bes.: Ernst Brüning.  
Friedrichshagen, Seeufer 2/3.  
Erstes Wasser-Lokal Friedrichshagens  
mit Dampfer-Anlegeplätzen, großem  
schattigen Garten, Saal, Kegelbahn.  
Bairisch Bier Seidel 10 Pf., Berliner  
Weisse 20 Pf., Ruderboote 1 bis 3  
Personen Stunde 50 Pf. 2128L\*

**Richard Thate**  
Dresdenerstrasse 110.  
Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal  
empfehle sich den Parteigenossen.

**Haferland's Restaurant,**  
Ober-Schönweide. 5395L\*  
Empf. seinen gr. schatt. Garten, Saal, Kegel-  
bahn, Kaffeehäuser. Solide Preise.

**Johannisthal, Friedrichstr. 70,**  
**Schaller's Restaurant,**  
herrl. Garten, Kegelbahnen, Kaffeehäuser.  
Gr. Saal m. Bühne 1000 Pers. fassend.  
Empf. sich Vereinen u. Gesellschaften. 5888L\*

**Johannisthal, Kaiser Wilhelmstr. 6,**  
**Ladner's Kurhaus,**  
Empf. meinen gr. schatt. Garten, Saal,  
Vereinszimmer, Kegelbahn, Billard, Sommer-  
wohnung u. Ausspannung. 5894L\*

**Restaur. Destillation, Billard,**  
Vereinszimmer, anshl. Wohn-, Niethse  
900 M., billig zu verkaufen.  
Frau Reuter, Köpenickerstr. 19, Keller.

**Carl Zachow,**  
Friedrichshagen, Seeufer 62.  
Herrliche Aussicht nach dem Müggel-  
see. Garten, Kegelbahn, guter Jubbis u.  
Getränke zu soliden Preisen. 5428L\*

**Reell und billig**  
kauft man in der Norddeutschen Schuh-  
fabrik von W. Hitzsche, gegründet 1872,  
Staligerstr. 13, Ecke Admiralstraße,  
am Kottbuser Thor. 5015L\*

**Achtung! Kein Laden.**  
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren  
1 Marl. Garantie rein amerikanische  
Tabak. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.  
5023L\*  
H. F. Dinslage,  
Kottbuserstr. 4, Hof part.

**Möbel u. Polsterwaren,**  
reelle Waare emp.  
**Franz Tutzauer,**  
Tischlermeister, 49929\*  
Berlin SW., Glücker-Strasse 14.  
Verwaltung der Kochanstalt  
Stadt. Schlachthof  
verkauft von heute ab täglich (Sonntags  
vorm. von 7-9 Uhr):  
**Gefochtes Rindfleisch**  
à 25 Pf. per Pfund. 5019L\*  
**Gef. Schweinefleisch**  
à 35 Pf. per Pfund.

**Aufgepasst!**  
Die so beliebten Marken: 5424L\*  
**Zwirnhose „Kairo“**  
**Stoffhose „Vorwärts“**  
sind wieder am Lager vorrätig.  
Größte Berliner Hosenfabrik.  
Verkauf nur Gormannstr. 2, 1 Tr.,  
Ecke Rosenthaler- u. Weinmeisterstraße.

**Herrenhüte 65 Pf.**  
feinere Hüte enorm billig, gibt einzeln  
ab Fabrik Grüner Weg 2, 1. Et.

**Einrichtung,**  
Ruhbaum und Mahagoni, umstände-  
halber mit größerem Verlust sofort zu  
verkauf in der Tischlerei Admiralstr. 7, 1. Et.

**Achtung! Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 3 M. an. Theils  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigen, Nervöditen bei  
Bestellung umsonst.  
**Gudiel, Kaufherplatz 2, Gläckerstr. 12**  
Freunden und Be-  
kannnten die Mit-  
theilung, daß ich  
See-Strasse 35 ein neues Lokal  
eröffnet habe. Dasselbe ist herrlich ge-  
legen, für Landpartien gut passend und  
per Wasser, Bahn und Chaussee zu er-  
reichen. Gute Speisen und Getränke zu  
den bill. Preisen. Zu zahlreichem Besuch  
ladet ergebenst ein Isert, Gastwirth.

**Mart. Berndt's Würfelbude**  
empfehle nach wie vor allen Freunden  
und Bekannten ihren vorzüglichen  
Frühstücks-, Mittags- und Abendtisch.  
Jeden Sonnabend von 6 Uhr ab:  
H. Elsbeins. Für gute Biere ist selbst-  
verständlich bestens Sorge getragen. Um  
zahlreichen Besuch bittet Martin Berndt,  
Oranien- u. Alexandrinenstraßen-Ecke.

**Achtung! Maurer. Achtung!**  
Am Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn L. Keller,  
Koppenstraße 29:

**Große öffentliche Maurer-Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Auf welche Art sichern wir uns die Errungenschaften unseres Streiks? Referent Kollege Silberschmidt.  
2. Diskussion. 3. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegerichts-Wahl. Referent H. Matzka.  
Da es jedem Maurer am Herzen liegen muß, das so schwer Errungene auch zu erhalten, ist es Pflicht aller Kollegen, diese Versammlung vollständig zu besuchen.  
140/15

148 B 185/98

**Im Namen des Königs!**  
In der Privatklagesache des Jour-  
nalisten Emil Rogge hier, Privat-  
klägers, gegen den verantwortlichen  
Redakteur des „Vorwärts“, Frh  
Kunert in Schöneberg, geboren am  
13. September 1850 in Alt-Landsberg,  
Dissident, Angeklagten, wegen Verlei-  
dung hat das königliche Schöffengericht  
zu Berlin in seiner Sitzung vom  
10. April 1896, an welcher theil-  
genommen haben: 1. Amtsrichter  
Haack als Vorsitzender, 2. Vorward,  
3. Riegenhagen als Schöffen, Aktuar  
Strömer als Gerichtsschreiber, für  
Recht erkannt: der Angeklagte wird  
wegen öffentlicher Verleumdung des  
Journalisten Emil Rogge hier zu 30  
— dreißig — Mark Geldstrafe, im  
Nichtbeitragsfalle zu 5 — fünf —  
Tagen Gefängniß kostenpflichtig ver-  
urtheilt.

Die ersten Beilagen der Nr. 284 und  
Nr. 286 des „Vorwärts“, 12. Jahr-  
gang, soweit sie sich im Besitz des  
Druckers oder Verlegers befinden oder  
öffentlich ausliegen, sowie derjenige  
Theil der Platten und Formen, welche  
zur Herstellung der Artikel „Auf-  
gepasst“ in Nr. 284 und „Von Herrn  
Gastrop“ in Nr. 286 dienen, sind un-  
brauchbar zu machen.  
Dem Verleibigten wird die Befugniß  
angesprochen, die Verurtheilung auf  
Kosten des Angeklagten binnen vier  
Wochen nach eingetretener Rechtskraft  
durch einmaliges Inserat im „Vor-  
wärts“ bekannt zu machen.

**Hosenfabrik**  
Einzelverkauf  
**Alexander-Str. 38 a,**  
1. links, am Alexanderplatz,  
unterhält großes Lager zu Engros-  
Preisen in Herren-Hosen, Durche-  
hosen, einzelne Schufl. u. Knaben-  
Hosen für jedes Alter und giebt Blick-  
lappen gratis.

**Haben Sie Wanzen?**  
**Haben Sie Schwaben?**  
Dann ist es Ihre Schuld! — Verwenden  
Sie doch R. Hoffers Spezialmittel, welche  
diese Thiere u. ihre Brut sofort tödten  
und ihr Wiederkommen verhindern.  
Dofis 50 Pf. und 1 M. beim Einfuder.  
**Rud. Hoffers, Mantuffelstr. 87 u.**  
**Reichenbergerstr. 55.**

**Wichtig für Schuhmacher!**  
Neben meine Engros-Handlung habe  
ich einen Detailschnitt für  
Leber, sowie eine Schäftefabrik er-  
öffnet. Der Verkauf findet zu den  
billigsten Engrospreisen im einzelnen  
statt. Rosenthalerstr. 11/12, im Keller.  
**Hermann Meier, P.**  
Bedarfs-Artikel für Schuhmacher.



**Für Landpartien und Sommerfeste**  
empfehlen wir in großer Auswahl:  
**Stadlaternen, Lampions,**  
**Fahnen, Papier-Mützen,**  
**Papier-Schärpen, Radan-**  
**Flöten, sowie Verloosungsgegenst.**  
Neu! Stadlaternen u. Fahnen  
mit Aufsicht v. Berliner Gewerbe-  
ausstellung 1896! Neu!  
Gändler und Arbeitervereine erhalten  
die billigsten Fabrikpreise. 5423L\*  
**S. & G. Saulsohn, Berlin C.**  
Kaiser Wilhelmstr. 19a.  
Papiergroßhandlg. Papierwaarenfabr.

**Verband aller in der**  
**Metallindustrie beschäftigten Arbeiter**  
**Berlins und Umgegend.**

Montag, den 29. Juni 1896, abends 8 Uhr, im Louisen-  
städtischen Konzerthause, Alte Jakobstr. 37:  
**Branchen-Versammlung**  
der Former und Gießerei-Arbeiter.  
Tages-Ordnung:  
1. Der gegenwärtige Stand unserer Bewegung und unsere Maßnahmen.  
2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
In anbetragt der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden  
organisirten Kollegen, zu erscheinen.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
Der Vorstand.

**Öffentliche**  
**Versammlung der Einseher (Tischler)**  
am Sonntag, den 28. Juni, vormittags 10 1/2 Uhr,  
im Englischen Garten, Alexander-Strasse Nr. 27c,  
unterer Saal.

Tages-Ordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der  
Einseher (Tischler) in Berlin und Umgegend und wie sind dieselben  
zu bessern? 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegirten zur Gewerkschafts-  
Kommission. 4. Verschiedenes.  
Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.  
Die Tischler sind freundlichst eingeladen.  
2854b\*  
Der Einseher: Franz Perßolz.

**Graveure und Ciseleure (Friedrichshagen).**  
Sonntag, den 25. d. M., nachmittags punkt 3 Uhr, in der Säng-  
halle, Friedrichstraße 58 (Friedrichshagen):  
**Öffentliche Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Guttman. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Abfahrt der Berliner Kollegen vom Schlessischen Bahnhof nachm. 2 Uhr.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
2851b  
Der Vertrauensmann.

**Ruderverein Vorwärts.**  
Sonntag, den 4. Juli 1896:  
**Ruder-Regatta**  
auf dem Himmelsburger See bei Stralau.  
Anfang nachm. 2 Uhr. (Seeweg neben der Brauerei.) Programm 10 Pfg.  
Am Sonntag, den 4. Juli 1896, findet das Stiftungsfest des  
Vereins nebst Preisvertheilung in der Brauerei Stralau statt, wozu Freunde  
und Gönner freundlichst einladet  
2373b  
Der Vorstand.  
Die Vereinsführungen des Vereins „Vorwärts“ finden jeden Donnerstag  
Abend 9 Uhr in der „Spreeterrasse“ an der Jannowitzbrücke statt.

**Arbeiter-Sängerbund**  
Berlins und Umgegend. 17/2  
**Achtung, Ausschuss!**  
Am Sonntag, den 28. Juni, findet gelegentlich der  
Übungsstunde bei Lips eine nochmalige Besprechung über  
das Sängerkfest statt und ersuchen wir die Ausschuss-  
Mitglieder, zur Stelle zu sein.  
Der Vorstand.

Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Schleifer, Präger  
und Prägerinnen, Anlegerinnen, Formstecher, Tapetendrucker  
und verwandte Berufsangehörigen.  
Arbeiter u. Arbeiterinnen des graphischen Gewerbes Berlins.

Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
im „Fecopalast“, Burgstr. 22 (Eing. Wolfgangstr.).  
Tages-Ordnung: 102/17  
1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft und wie stellen sich die Kollegen  
und Kolleginnen zu folgenden Forderungen: a) Verkürzung der Arbeitszeit;  
b) Bezahlung der gesetzlichen Feiertage; c) Abschaffung der Ueberstunden event.  
25 pCt. Aufschlag für dieselben; d) Festsetzung eines Mindestlohnes, entsprechend  
den örtlichen Verhältnissen. Referent: Kollege R. Schöpke. 2. Diskussion.  
3. Die Ausperrung der Lithographen, Steindrucker und Schleifer bei der Firma  
Luge u. Comp. in Friedrichshagen. 4. Stellungnahme zum graphischen Kartell.  
5. Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl. 6. Verschiedenes.  
NB. Die Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, eifrig dafür zu  
agieren, daß sämtliche Anstalten unseres Gewerbes vollständig erscheinen, da  
diese Versammlung eine der wichtigsten ist. — Um pünktliches und zahlreiches  
Erscheinen ersucht  
Der Einrufer: H. Friedewald.

**Verband der Möbelpolierer.**  
Da aus verschiedenen Gründen die Generalversammlung bereits am  
Sonnabend, den 4. Juli, bei Keller, Koppenstraße, stattfindet, werden die  
Kollegen ersucht, heut Abend von 8-10 Uhr ihre Mitgliedsbücher in Ordnung  
zu bringen. Die Zahlstellen befinden sich Anhalterstr. 32, Blumenstr. 38,  
Oranienstr. 197, Falkenbergstr. 7; in Rixdorf Hermannstr. 197, Kniebeck-  
straße 49; in Friedrichshagen Friedrich Karst. 34; in Weihensee Köpferstr. 17.  
Dasselbst liegen auch Formulare zu den Gewerbegerichts-Wahlen aus. Auch  
können die Kollegen zu der am 9. August stattfindenden Dampferpartie  
Billets à 1 M., Kinder 50 Pf., dort erhalten.  
Morgen, Sonntag Nachmittag: Gemüthliches Beisammensein mit  
famille bei Schwanenberg in Stralau. 290/8  
Um rege Theilnahme bittet  
Der Vorstand.  
**Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1.** Zahnziehen unentgeltl.  
1. Badbad, Schmerzlös-  
Staats Zahnelle, Gr. Frankfurterstr. 12, 50 M., Plomben 1 M., künstl. Zähne, bestes Material, 2 Pf.

**Billigste Gelegenheit**  
**einer vorzüglichen Beköstigung**  
**in der Gewerbe-Ausstellung**  
**Brauerei-Ausschank der Brauerei Pichelsdorf**  
 im Vergnügungspark (vom Eingange rechts geradezu).  
**Diners,** bestehend aus: **Suppe, Fisch oder Fleisch, — Braten mit Compot u. Salat,**  
**Eis — Butter und Käse — von 1—4 Uhr.**  
**zu 80 Pfennig.**  
 Reichhaltige Speisekarte zu sehr billigen Preisen.  
 Vorzügliches helles und dunkles Pichelsdorfer Bier  
 à Glas  $\frac{1}{10}$  Liter 15 Pf.  
**Musik der eigenen Matrosen-Kapelle.**  
 Raum für 6000 Personen. Abends glänzende Beleuchtung. Entree frei.

**Heberzeugung macht wahr!**



Diese große Regalia-Zigarre mit hochfeinem Sumatra-Deckblatt und vorzüglicher, feiner Einlage, mit dem Geschmack und feiner Aroma, schneeweiß brennend, kostet bei mir  
**100 Stück 4 Mark, 500 Stück 18 Mark.**  
 Ferner empfehle gute wohlriechende Zigarren von 2,75 Mark per 100 Stück bis zu den feinsten Savannas von 6,50 Mark per 100 Stück.  
 Außerdem sowie der Vorrath reicht eine größere Parthie Zigarren von 1,80 bis 2,30 Mark per 100 Stück; diese Sorten führe ich aber nicht fortlaufend, da ich grundsätzlich nur solche Fabrikate vertreibe, bei welchen die Arbeiter ihren auskömmlichen Lohn erhalten.  
 Ich lasse auch nicht in Zuchtstätten arbeiten, sondern führe ausschließlich reelle gute Fabrikate. Da ich nur gegen Kasse kaufe und verkaufe und kein Ladenlokal habe, ist dies der Grund meiner besonderen Leistungsfähigkeit.  
 Nichtkonvenientes nehme stets gern zurück.

**Th. Peiser**

Fernsprecher:  
 Amt III 8191.

Berlin C., Alte Schönhauserstraße 23/24 parterre.

**Volks-Badeanstalt Rixdorf.**

**Canner Chaussee. A. Stolzenburg.**  
 Empfehle den geehrten Bewohnern von Rixdorf und Umgegend meine renovirte Badeanstalt für Herren u. Damen mit Schwimmbassin. Billige Abonnements u. Ausbildung f. Schwimmschüler. Schönst. Aufenthalt im schattigen Garten. 4 gute Kegelbahnen u. sonstige Volksbelustigungen. Kaffeeküche. Jeden Sonntag: Gr. Konzert, Spezialitäten u. Theatervorstellung, im Saal: Gr. Ball. Vereinen steht mein Lokal unentgeltlich zur Verfügung.  
 Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervödten 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

**M. J. Hahlo,**  
 Patentanwalt,  
 Berlin NW., Karlstrasse 8.  
 Patentnachsichtung und Verwertung. 50148\*  
 Rath, Auskunft und Konferenzen kostenfrei.  
 Erste Referenzen im In- u. Auslande.

**Fruchtweine**  
 Johannisbeerwein, weiß und roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein à 1/10 Liter 75 Pf., à 1 Liter 1 Mark 1/2 Ltr.  
 pro Glas.  
 10 Pfennig.  
 1/10 Liter.  
 Rohstoffe der Berliner Groß-Destillateure  
 Berliner Gewerbe-Ausstellung  
 Altr. Weinbau-Gesellschaft, Berlin-Schöneberg.  
**Eugen Neumann & Co.**  
 Detail-Verkaufsstellen:  
 Belle-Alliancepl. 6 a. M., Friedrichstr. 61, Dramen-  
 Strasse, Weinbrennerstr. 29. Potsdam: Baderstr. 7.

**Sumatra-Cigarren**

$\frac{1}{4}$  Million Partiewaare, großes volles Façon, hervorragend in Qualität und Aroma, gute 5—6 Pf. Marke, liefert 500 Stück für nur 15 M. franko.  
**Savanna-Ausschuß-Cigarren,**  
 meine Spezialität, seit Jahren eingeführt, hochfeine 6 Pf. Cigarre, liefert 500 Stück statt 25 M. für nur 18 M. franko. 2284b  
 Probefistel, ca. 100 Stück, zu Diensten.  
 Nichtkonv. Retournahme auf meine Kosten.

**Paul Eisenmann, Eisfeld,**  
 Größtes Thüringer Cigarren- und Tabakfabrik-Verkaufshaus.

**Westfalia!**  
 Für nur **5 Mark,** mit Glockenspiel 50 Pf. mehr  
 versende ich gegen Nachnahme meine mit verbesserten Tastenfedern versehenen, unter Garantie als die besten, unübertrefflich erklärten **Konzert-Zug-Harmonikas**  
 36 cm hoch, mit 10 Tasten, 50 Stimmen, 2 Registern, 2 Zuhältern, 2 starken Doppelbälgen, 2 Doppelbälgen, 85 brillanten Metallbeschlägen, offener, mit breitem Nickelstab umlegter Klaviatur. Jede Holztafel ist mit einem Stahlschoner versehen. 2chörige, starke, orgelartige Musik. Mit Tremolando- oder Bitterton, bloß 7 $\frac{1}{2}$  M. Mit 3 echten Registern und 3chöriger Orgelmusik bloß 8 Mark. Mit 4 echten Registern und 4chöriger Orgelmusik bloß 9 M. Selbstlernschule gratis. Verpackung frei. Porto 80 Pf. „Unübertroffene Instrumente!“ Man bestelle beim großen, westdeutschen Harmonika-Exporteur v. Robert Dübberg, Neuenrade i. Westf.

**Jede Uhr**  
 repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gelingen nur 1 M. 50 Pf. außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren und Wecker, alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pinocines.  
**Carl Lux, Uhrmacher,**  
 35, Chaussee-Strasse 35.

**Herren-Hüte 65 Pf.**  
 Bessere Hüte, enorm billig, verkauft aus der Fabrik im Komptoir 2189b  
**Barnimstr. 45.**  
 Kasanien-Allee 101.

Ein Vorkost-, Grünkraut- und Kohlengeschäft mit Kasse ist billig zu verkaufen Brüderstraße 4. 2369b

**Möbel-Gelegenheitskauf.**  
 passende Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbeldepot, Neue Königsstraße 59, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, verziehen gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtschaften für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Zehntelzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung, Kleiderständer 16 Mark, Kommoden, Küchenspinde 12, Nussbaum-Kleiderständer, Vertikales 20 Mark, Waschtisch 10, Bettstellen mit Matratzen 10 Mark, Sophas 18, Säulenspinde, Kleiderständer, hochlegant 20, Trümele mit Säulen und Architrave 20, Herrenschreibtisch, Büschelarmaturen 20 Mark, Panelfophas 75 Mark, Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gelaupte Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Auslieferungspfadern lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb.  
**Künstl. Fäbue.**  
 F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. Teilzahlung pr. Woche 1 M.

**Brand-Ausverkauf.**

Die am 9. Juni beim Brande theils durch Feuer, theils durch Wasser beschädigten Waaren, bestehend in: Kleiderkoffen, schwarzen und farbigen Heidenkoffen, Kattunen, Satinen, Möbelkoffen, Teppichen, Bettvorlegern, Eischdecken, Steppdecken, Läuferkoffen, Bettzeugen, Hemden, Linnen, Leinwandstoffen, Dimittis, Leinen, Wäsche, Gardinen, Portiüren, Eriktagen, Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Unterrocke, Blousen und Puhartikeln sollen zu niedrigsten **Taxpreisen** verkauft werden. 54202\*  
 Der Ausverkauf beginnt Montag, den 29. d. Mts. Verkaufszeit von 8—1 Uhr und 3—8 Uhr.  
**Max Lehmann,**  
 Berlin, Reinickendorferstraße 22,  
 nahe der Wiesenstraße. Haltestelle der Pferdebahn.

Für jeden Sonnabend fabelhaft billiger

**Stiefel-Tag!**

Heute, Sonnabend, verkaufen wir sowohl allerbeste Halbschuhe für Herren in braunem oder schwarzem Leder als auch sehr haltbare Herren-Zugstiefel mit Besatz oder in einem Stück, sowie auch beste Damen-Zugstiefel in garantiert echt. Kalbleder-Besatz, Ratt 9—10 Nr. **6<sup>80</sup>**

**Hugo Rosenfeld & Co.,**  
 Berlin C., Stechbahn No. 1., „Rothes Schloss“.

Für Kranke! Für Kranke!  
**Echt Cognac**  
 Original-Abzug von Gergonne & Cie.  
 per Flasche 1,50—5,00 Mark.  
 Medizinal-Ungarweine, franz., Rhein-, Moselweine.  
**Neustädtische Kirchstrasse 12**  
 5305L\* am Bahnhof Friedrichstrasse.

**Große Berliner Schneider-Akademie**  
 Berlin C., Rothes Schloß nur Nr. 1.  
 Seit 1880 in denselben Räumen. Größte und besuchteste Fachschule, garantiert gründlichste theoretische und besonders praktische Ausbildung in der Herren-, Damen- und Wäsche- und Schneiderei. Neue Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Unentgeltlicher Stellennachweis. Prospekte gratis. Lehrbücher zum Selbstunterricht. Man beachte genau unsere Firma u. Hausangang: nur Nr. 1. 4638L\* Die Direktion (früher K u b n).

**Adtung! O. J. Engelke, Neue Jakobstr. 26,**  
 echten alten Kornbrandwein (besten Erzfah f. Cognac) fl. M. 1,50, 1/2 fl. M. 0,80  
 extra alte Waare 1,40, 0,70

**Deutsche Schuh-Fabrik Erfurt**  
 liefert  
**Schuhwaaren en gros & en detail**  
 in eleganter und solider Ausführung.  
**Arbeiter Berlins!**  
 Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen  
**Bellealliancestr. 98/99**  
 und  
**Rosenthalerstr. 63/64**  
 verkauft.  
 Weitere Filialen in Deutschland:  
 München, Sendlingerstraße 10. **Böln a. Rh., Eigelstein 68.**  
 Dachauerstraße 83. **Bremen, Faulenstraße 75.**  
 Landsbergerstraße 7. **Hannover, Klagenmarkt 7a.**  
 Frankfurt a. M., Stebfrauen- **Hamburg, Wehrstraße 8a.**  
 berg 26. **Leipzig, Zeilstraße 87.**  
 Düsseldorf, Bismarckstraße 91. **Frankfurt a. M., Höhe 4.**

Jeder Käufer, der einen Versuch macht, wird mit dem gefesterten Fabrikat, das jeder Konkurrenz die Spitze bietet, in Preis und Qualität zufriedengestellt. — Unser Geschäftsgrundsatz ist: Geringer Verdienst, rascher Umsatz. — Jedem unserer Freunde kann die Waare bestens empfohlen werden.  
 Damenstiefel von M. 3,50, Herrenstiefel von M. 5,75, in nur reeller Ausführung. 5228L\*  
 In der Bellealliance-Strasse bitte genau auf Nummer 98 zu achten.  
 Für die Geschäftsleitung: **Wilh. Bock.**

**Fruchtweinbowlen**  
 gar. rein, ausgezeichnet in Geschmack  
 Wairant, Erdbeerbowle à Flasche 5417L\*  
 Pfirsichbowle, Ananasbowle 1/4 Str. 60 Pf. inkl.  
**Eugen Neumann & Co., Berlin.**  
 Charlottenburg: Kaiser Friedrichstr. 48.  
 Stöcke in Berlin. Druck und Verlag von Max Wading in Berlin.